

10. Sitzung

des Gemeinderates der Stadtgemeinde Stockerau am 15. Juni 2016

Anwesend:

Bürgermeister:	Laab Helmut	SPÖ
Vizebürgermeisterin:	Hermanek Susanne	SPÖ
Stadträte-SPÖ:	Eisler Elfriede, Holzer Othmar, Ryba Günter	
Stadträte-ÖVP:	OSR Kronberger Karl, Dr. Moser Christian, Mag. (FH) Völkl Andrea	
Stadtrat-FPÖ:	Kube Erwin	
Gemeinderäte-SPÖ:	Ambrosch Walter, Bauer Johann, Buchta Brigitte, Frithum Gabriele, Gübler Gerda, Hellwein Christian, Ibraimi Setki, Minibeck Manfred, Pollak Daniel, Preyss Michael, Mag. Riedler Corinna	
Gemeinderäte-ÖVP:	Dkkfm. Bartosch Johannes, Handschuh Monika, Hetzendorfer Gregor, KR Hopfeld Peter, Kopf Eleonore, Mag. Trabauer Manuela, Weiss Margit	
Gemeinderäte-FPÖ:	Mayer Wolfgang, Wiesner Karin	
Gemeinderäte-GRÜNE:	DI Pfeiler Dietmar, Schneider Alexandra, Mag. Straka Andreas	
Gemeinderat-NEOS:	Dr. Fischer Martin ab 18:40 Uhr	

Entschuldigt:

GR Ruzicka Jürgen (SPÖ), GR Dummer Gerhard (ÖVP),
GR Mag. Falb Martin (ÖVP), GR Inführ Reinhard (FPÖ),
GR Schneider Alexandra (GRÜNE),
GR Mag. Straka Andreas (GRÜNE),
GR Dr. Fischer Martin (NEOS) bis 18:40 Uhr

Namensnennungen im Folgenden ohne Titel.

Ort: Rathaus Stockerau - großer Sitzungssaal

Beginn: 18:30 Uhr

Ende: 20:40 Uhr

Tagesordnung:

I. Eröffnung der Sitzung – Feststellung der Beschlussfähigkeit

II. Genehmigung des Protokolls vom 16.03.2016

III. Ergänzungswahl in einen Ausschuss

- 1.) Berufung von zwei Vertrauenspersonen
- 2.) Ergänzungswahl

IV. Bericht des Prüfungsausschusses

V. Anträge des Bürgermeisters

- 1.) Dienstleistungsvereinbarung mit der EVN betreffend Z2000
- 2.) Dienstbarkeitsvertrag – Netz NÖ GmbH. / Stadtgemeinde – Trafostation Senningbach
- 3.) Nutzungsvertrag – Stadtgemeinde Stockerau / ARGE Telekommunikationsanlage GesbR
- 4.) Vorvereinbarung mit GLS Bau- und Montage GmbH. – Deponieabdeckmaterial
- 5.) Satzung für den gemeinnützigen Betrieb gewerblicher Art "Festspiele Stockerau"
- 6.) Musikschulstatut – Änderung
- 7.) Verleihung des Kulturehrenzeichens in Gold an Herrn Adi Holzer
- 8.) Löschungserklärung – Freistetter Christoph
- 9.) Löschungserklärung – Köck Johann und Ernestine
- 10.) Löschungserklärung – Pripfl Ulrike
- 11.) Löschungserklärung – Schick Karl und Marianne

VI. Anträge des Stadtrates

a) Finanzen

- 1.) Überdachung Parkdeck – Rögergasse – Vergabe von Leistungen
- 2.) Darlehensaufnahme – Wasserversorgungsanlage
- 3.) Darlehensaufnahme – Parkdeck Rögergasse
- 4.) Zentrumsentwicklung - Auftragsweiterung
- 5.) Vergabe der Finanzierung für den Ankauf eines Mehrzweckfahrzeuges
- 6.) Austausch der Beleuchtung im Belvedereschlössl
- 7.) Wasserversorgungsanlage BA14 – Leitungssanierung mittels Berstlining in der Landstraße
- 8.) Wasserversorgungsanlage BA14 – Grabungsarbeiten für Leitungssanierung in der Landstraße und Ringschluss Uhlandgasse
- 9.) Kanalsanierung BA21 – Beauftragung Erd- und Baumeisterarbeiten
- 10.) Mülldeponie – Vergabe von Leistungen – Entsorgung Kunststoffabfälle Los 1
- 11.) Städtischer Friedhof – Sanierung, Zu- und Umbau des Verwaltungsgebäudes – Grundsatzbeschluss
- 12.) Städtischer Friedhof – Erweiterung der Urnensäulen – Vergabe von Leistungen
- 13.) Erholungszentrum – Freibad Maßnahmen zur Barrierefreiheit – Vergabe von Leistungen
- 14.) Anschaffung neuer Server- und Netzwerk-Komponenten
- 15.) Anschaffung einer neuen Version der Wirtschaftshof-Software
- 16.) Monitoring der Amphibienlaichgewässer - Beauftragung
- 17.) Änderung der Wasserabgabenordnung

- 18.) Anpassung Eintrittspreise Eislaufplatz
- 19.) Musikschule Stockerau – Neufestsetzung des Schulgeldes ab dem Schuljahr 2016/2017
- 20.) Rücktritt vom Grundkauf Parz.Nr. 2284/2 – Winter Alfred
- 21.) Grundverkauf an Trabauer Josef – ehemaliges Feuerwehrgebäude Oberzögersdorf
- 22.) Grundverkauf Parz.Nr. 2291/2 an Rexhe Krasniqi

b) Stadtentwicklung, Verkehr u. Liegenschaftsmanagement

- 1.) Änderung Flächenwidmungsplan
- 2.) Änderung Bebauungsplan
- 3.) Baulandmobilisierung Joh. Strauß-Promenade – Beauftragung örtlicher Raumplaner DI Michael Fleischmann

c) Soziales, Generationen, Integration, Schulen und Forschung

- 1.) Kindererholungsaktion 2016

VII. Anträge gemäß § 46 Abs. 1 NÖ GO 1973

- 1.) Einrichtung eines Bürgerservice-Büros

Gemäß § 47 Abs. 3 NÖ GO in nicht öffentlicher Sitzung behandelt:

I. Anträge des Bürgermeisters

- 1.) Personalangelegenheiten
- 2.) Ergänzung zum Beschluss über die Klage gegen Leasinggesellschaft
- 3.) Wirtschaftsförderung für Lehrlinge im 1. Lehrjahr
- 4.) Gewerbeförderung
- 5.) Haftungsübernahme

I. Eröffnung der Sitzung – Feststellung der Beschlussfähigkeit

Bürgermeister Laab eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Die Mitglieder des Gemeinderates wurden ordnungsgemäß eingeladen, die Tagesordnung ist rechtzeitig kundgemacht worden und es erfolgten keine Einwendungen.

Gem. § 46 (3) der NÖ GO wird von der FPÖ der Antrag um Aufnahme des nachstehenden Tagesordnungspunktes gestellt:

Dringlichkeitsantrag FPÖ – Lösung für die untragbare Registrierkassen- und Belegerteilungspflicht bei niederösterreichischen Schulbuffets

Gemeinderat Mayer: Sehr geehrter Herr Bürgermeister, hoher Gemeinderat!

Wir bringen den Dringlichkeitsantrag ein gemäß § 46 Abs. 3 - Lösung für die untragbare Registrierkassen- und Belegerteilungspflicht bei den NÖ Schulbuffets.

Die Gemeinderatsfraktion FPÖ Stockerau stellt den Antrag, um Ergänzung des Tagesordnungspunktes betreffend Resolution „Lösung für die untragbare Registrierkassen- und Belegerteilungspflicht bei den NÖ Schulbuffets“ an den NÖ Landtag und den Nationalrat. Von der neuen Registrierkassa- und Belegerteilungspflicht sind auch die zahlreichen Schulbuffets in Niederösterreich betroffen, sofern sie einen Jahresumsatz von mehr als € 7.500,- erwirtschaften. Nicht nur die kostenintensive Anschaffung eines derartigen Kassensystems, sondern auch die praktische Umsetzung in den Pausen führen dazu, dass mittlerweile zahlreiche Schulbuffets ihren Betrieb einstellen müssen bzw. das in Erwägung gezogen wird. Eine praktische Umsetzung der Registrierkassapflicht an den Schulen ist nicht möglich. Innerhalb von wenigen Minuten müssen verschiedene Waren oft an hunderte Schülern ausgegeben werden. Eintippen, ausdrucken des Bons bzw. die Übergabe an die Kinder verursachen einen entsprechenden Aufwand, der in der zur Verfügung stehenden kurzen Zeit nicht tragbar ist. Diese zusätzlichen Arbeitsschritte und die damit verbundenen längere Wartezeit führen selbstverständlich dazu, dass viele Kinder ohne Jause zurück in den Unterricht müssen. Dazu kommt, dass sehr viele Schulen ein Umweltzertifikat besitzen, das an eine bestmögliche Müllvermeidung gekoppelt ist. Die durch die Belegflut entstandene Verunreinigung wird somit zu einem weiteren Problem. Vor diesem Hintergrund fordern die Freiheitlichen nun die Erarbeitung von Lösungen, sodass die Versorgung der Schüler bzw. des Lehrpersonals wieder in der Form geleistet werden kann, wie sie vor der Einführung der Registrierkassen- und Belegerteilungspflicht geschehen ist.

Gemeinderat Fischer nimmt an der Sitzung teil (18:40).

Begründung der Dringlichkeit: Durch die Einführung der Registrierkassen- bzw. Belegerteilungspflicht ist der Fortbestand des Schulbuffets des Gymnasiums gefährdet bzw. wurde es bereits eingestellt. Es ist somit dringend eine Lösung in der Weiterführung des Schulbuffets zu erarbeiten.

Die gefertigten Gemeinderäte stellen daher folgenden Antrag:

Der Gemeinderat möge beschließen:

- Der Gemeinderat der Stadt Stockerau spricht sich im Sinn der Antragsbegründung für den Fortbestand des Schulbuffets aus.
- Der NÖ Landtag und der Nationalrat werden im Sinne der Antragsbegründung aufgefordert, alles Notwendige für den Fortbestand der Schulbuffets zu unternehmen, um diesen somit sicherzustellen.

Abstimmung über Dringlichkeit:

Beschluss:

mehrheitlich beschlossen

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	SPÖ	0
	ÖVP	10
	FPÖ	0
	GRÜNE	1
	NEOS	0

Stimmhaltung:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
	NEOS	0
Prostimmen:	SPÖ	16
	ÖVP	0
	FPÖ	3
	GRÜNE	0
	NEOS	1

Damit ist die Dringlichkeit gegeben und der Antrag wird am Ende der öffentlichen Sitzung behandelt.

Weiters wird gem. § 46 (3) der NÖ GO von der ÖVP der Antrag um Aufnahme des nachstehenden Tagesordnungspunktes gestellt:

Dringlichkeitsantrag ÖVP – Haftungsübernahme € 6 Mio. für KIG

Stadtrat Moser: Meine sehr geehrten Damen und Herren;

Die Fraktion der ÖVP hat also einen Dringlichkeitsantrag eingebracht zur KIG, zur Kommunalen Immobiliengesellschaft. Der ausführliche Antrag liegt den Fraktionsführern und dem Herrn Bürgermeister vor.

Zusammengefasst zwei, drei Punkte von meiner Seite dazu. Es geht um einen Beschluss der Stadtgemeinde vom September 2015. Damals wurde beschlossen, dass die Stadtgemeinde für ein Darlehen der KIG in Höhe von € 6 Mio. die Haftung übernimmt. Was damals nicht offengelegt wurde, ist, dass hier ein Pfandrecht seitens des Kreditgebers gefordert wurde, ein Pfandrecht in der Höhe von € 7,8 Mio. Eine Sache, die Herr Dummer, der heute leider nicht hier ist, mühsam recherchiert hat. Wir sind der Meinung, dass für den Gemeinderatsbeschluss wesentliche Informationen, wesentliche Entscheidungsgrundlagen nicht entsprechend vorgelegen sind. Noch niemals hat eine Bank eine Hypothek auf ein Grundstück der Gemeinde eingetragen, noch niemals in der tausendjährigen Geschichte ist ein Pfandrecht begründet worden seitens einer Bank und es sind mit dieser Hypothek eintragung nicht unbeträchtliche Eintragungsgebühren verbunden und zwar € 93.600 kostet die Grundbucheintragung nur dieses Pfandrechtes. Das ist Geld, das der KIG fehlen wird, das ist Geld, das den Mietern abgehen wird, wahrscheinlich könnten damit drei bis vier Wohnungen generalsaniert werden.

Daher unser Antrag:

- Der Gemeinderat möge seinen Beschluss vom 9. September 2015 betreffend der Haftungsübernahme für ein Darlehen von € 6 Mio. an die KIG aufheben und
- nach Vorliegen eines Amtsberichtes, der alle maßgeblichen Fakten vollständig enthält, neuerlich darüber beraten und abstimmen, ob er diese Haftungsübernahme auch unter diesen neuen Bedingungen genehmigt und damit die Schuldenpolitik der Stadtgemeinde fortsetzt.

Begründung der Dringlichkeit:

Am 21. Juni 2016 wird die nächste Aufsichtsratssitzung der KIG stattfinden und nach den uns vorliegenden Informationen ist es wahrscheinlich, dass dabei auch eine Investitionssumme der KIG beschlossen wird, sodass dann die Kreditaufnahme und unsere Haftung als Stadtgemeinde schlagend werden könnte. Daher finden wir, dass die Dringlichkeit gegeben ist.

Abstimmung über Dringlichkeit:

Beschluss: **einstimmig beschlossen**

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
	NEOS	0
Stimmenthaltung:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
	NEOS	0
Prostimmen:	SPÖ	16
	ÖVP	10
	FPÖ	3
	GRÜNE	1
	NEOS	1

Damit ist die Dringlichkeit gegeben und der Antrag wird am Ende der nicht öffentlichen Sitzung behandelt.

II. Genehmigung des Protokolls vom 16.03.2016

Es wird der Antrag gestellt, das Protokoll vom 16.03.2016 unverlesen zu genehmigen. Es entspricht dem Sitzungsverlauf und es gab keine Einwendungen.

Gemeinderat Pfeiler: Zum Protokoll der letzten Gemeinderatssitzung möchte ich noch anmerken, dass unter dem Punkt V. Anträge des Stadtrates a)1. Rechnungsabschluss einige Fragen offen geblieben sind in Bezug auf Zahlungen der Stadtgemeinde an die KIG. Die Beantwortung der Fragen wurde mehrfach urgiert, wurde im Verlauf der Sitzung der Finanzaus-

schusssitzung zur Beantwortung zugesagt. Die Finanzausschusssitzung hat leider nicht stattgefunden. Heute um 15 Uhr kam eine Antwort, die allerdings sehr, sehr rudimentär war und grundsätzlich sind diese Antworten in der öffentlichen Sitzung dann auch zu geben. Die Antwort war nicht voll umfänglich, weil weder Zahlungshöhe angegeben war – diese Antworten sind nach wie vor offen, das ist meine Anmerkung zum Protokoll.

Abstimmung Protokoll

Beschluss: **einstimmig beschlossen**

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
	NEOS	0
Stimmhaltung:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
	NEOS	0
Prostimmen:	SPÖ	16
	ÖVP	10
	FPÖ	3
	GRÜNE	1
	NEOS	0

III. Ergänzungswahl in einen Ausschuss

1.) Berufung von zwei Vertrauenspersonen

Gemäß § 98 Abs 2 und 3 der NÖ Gemeindeordnung werden zur Entscheidung über die Gültigkeit oder Ungültigkeit der Stimmzettel zwei Mitglieder des Gemeinderates, die unter Berücksichtigung der Parteienverhältnisse ausgewählt werden, beigezogen.

Als Vertrauenspersonen werden beigezogen:

StR. Holzer Othmar SPÖ
StR. OSR Kronberger Karl ÖVP

Beschluss: **einstimmig beschlossen**

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
	NEOS	0
Stimmenthaltung:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
	NEOS	0
Prostimmen:	SPÖ	16
	ÖVP	10
	FPÖ	3
	GRÜNE	1
	NEOS	1

2.) Ergänzungswahl

Aufgrund des Verzichtes von Frau Gemeinderätin Schneider als Mitglied im Gemeinderatsausschuss VIII – Sport und Freizeit ist dieser Ausschuss neu zu besetzen:

Für die Besetzung des Ausschusses wurde von der GRÜNEN-Fraktion folgende Person nominiert:

VIII. Sport und Freizeit **GR DI Pfeiler Dietmar**
(statt GR Schneider Alexandra)

Der Gemeinderat der Stadt Stockerau hat die Wahl in den Ausschuss durchzuführen.

Die Wahl in den Ausschuss erfolgt geheim und mit Stimmzettel.

Ergebnis der Wahl:	abgegebene Stimmzettel:	31
	ungültige Stimmzettel:	0
	gültige Stimmzettel:	31

Somit ist GR Pfeiler mit 31 gültigen Stimmen zum Mitglied des Gemeinderatsausschusses VIII – Sport und Freizeit gewählt.

GR Pfeiler nimmt die Wahl an, dankt für das Vertrauen und freut sich auf die Mitarbeit im Sportausschuss.

IV. Bericht des Prüfungsausschusses

Bericht über die am 03. Juni 2016 in der Stadtgemeinde Stockerau angesagte Gebarungsprüfung durch den Prüfungsausschuss

Anwesend:

Mitglied des Prüfungsausschusses (Vorsitzender) GR Mag. Falb Martin
Mitglied des Prüfungsausschusses GR Kopf Eleonore
Mitglied des Prüfungsausschusses GR Hellwein Christian
Mitglied des Prüfungsausschusses GR Pollak Daniel
Mitglied des Prüfungsausschusses GR Minibeck Manfred
Mitglied des Prüfungsausschusses GR Mayer Wolfgang
Mitglied des Prüfungsausschusses GR Buchta Brigitte
Mitglied des Prüfungsausschusses GR Dummer Gerhard
Buchhaltungsdirektor Zimmermann Walter

Entschuldigt:

GR Mag. Straka Andreas

I. ISTBESTÄNDE lt. beiliegendem Tagesbericht vom 27.05.2016: € - 9.094.283,14.

II.SOLLBESTÄNDE

	verbuchte Einnahmen	nicht verbuchte Einnahmen
BA-CA/Stadtgemeinde	€ 15.738.598,11	
KASSA	€ 134.136,80	
PSK 7332.355	€ 95.000,00	
RB 9001	€ 239.863,25	
RAIBA 1000 Jahre Stockerau	€ 0,00	
RAIBA Fischaufstiegshilfe	€ 11.722,05	
RAIBA PV-Anlage	€ 0,00	
BA-CA/Kassenkredit	€ 0,00	
BA-CA/Straßenbau	€ 3,50	
BA-CA/Bankomatzlg.	€ 68.847,02	
BA-CA/Pflegeheim	€ 211.183,53	
BA-CA/Kartenverkauf	€ 62.056,09	
BA-CA/Organstrafen	€ 120.453,04	
BA-CA/Wertpapiere	€ 0,00	
BA-CA/Grundstücke	€ 51.725,65	
Baukonto ABA BA 17	€ 0,00	
Baukonto WVA BA 09	€ 0,00	
BAWAG PSK - ABA BA 18	€ 0,00	
BAWAG PSK - Nachmittagsbetr.	€ 0,00	
BA-CA/Kontokorrentkred.	€ 25.000,00	
Gesamteinnahmen	€ 16.758.589,04	

	verbuchte Ausgaben	nicht verbuchte Ausgaben
BA-CA/Stadtgemeinde	€ 20.012.684,25	
KASSA	€ 126.626,75	
PSK 7332.355	€ 491.628,09	
RB 9001	€ 237.594,53	
RAIBA 1000 Jahre Stockerau	€ 1,06	
RAIBA Fischaufstiegshilfe	€ 80.487,73	
RAIBA PV-Anlage	€ 0,00	
BA-CA/Kassenkredit	€ 0,00	
BA-CA/Straßenbau	€ 7,00	
BA-CA/Bankomatzgl.	€ 58.260,60	
BA-CA/Pflegeheim	€ 204.722,86	
BA-CA/Kartenverkauf	€ 41.857,55	
BA-CA/Organstrafen	€ 108.300,24	
BA-CA/Wertpapiere	€ 0,00	
BA-CA/Grundstücke	€ 49.468,47	
Baukonto ABA BA 17	€ 0,00	
Baukonto WVA BA 09	€ 0,00	
BAWAG PSK - ABA BA 18	€ 0,00	
BAWAG PSK - Nachmittagsbetr.	€ 0,00	
BA-CA/Kontokorrentkred.	€ 4.441.233,05	
Gesamtausgaben	€ 25.852.872,18	
Gesamteinnahmen- Gesamtausgaben	-€ 9.094.283,14	

Aus der Gegenüberstellung von Istbestand lt. Tagesbericht und Sollbestand ergibt sich eine vollständige Übereinstimmung.

Gemeinderätin Kopf ersucht, den weiteren Bericht in die nicht öffentliche Sitzung zu verlegen.

Der Gemeinderat nimmt diesen Teil des Berichtes zur Kenntnis.

V. Anträge des Bürgermeisters

1.) Dienstleistungsvereinbarung mit der EVN betreffend Z2000

Antrag:

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Aufgrund der Einführung der Ökostrompauschale wird mit der Netzebene 5 dem Z 2000 monatlich ca. € 1.000,- verrechnet. Nach Absprache mit EVN kann das Netz auf Netzebene 6 zurückgebaut und die Ökostromkosten erheblich reduziert werden. Durch den Rückbau der Netzebene sind noch ausreichend Reserven an Leistungssteigerungen möglich.

Auswirkungen: Die Trafostation im Z 2000 geht in das Eigentum der EVN über und dadurch können die Einsparungen erzielt werden.

Durch den Umbau einer Hochspannungsmessung auf Niederspannungsmessung fallen seitens der EVN einmalige Kosten von € 10.530,-- an. Die Wirtschaftlichkeitsberechnung ergab, dass nach 10 Monaten die Kosten gedeckt sind und ab diesem Zeitpunkt ein positives Ergebnis erwirtschaftet wird. Aufgrund der Umbauarbeiten würde die Trafostation (Unterflur) bei der Pestsäule entfernt und seitens der EVN würde die Straße von der Kreuzung Bräuhausgasse (Sparkassaplatz) bis zum Z 2000 aufgedeckt werden. Angedachter Durchführungszeitraum wäre Anfang September.

Den Umbau der Netzebene 5 auf Netzebene 6 mit den Kosten von € 10.530,-- soll genehmigt werden.

Beschluss: **einstimmig beschlossen**

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
	NEOS	0
Stimmenthaltung:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
	NEOS	0
Prostimmen:	SPÖ	16
	ÖVP	10
	FPÖ	3
	GRÜNE	1
	NEOS	0

**2.) Dienstbarkeitsvertrag – Netz NÖ GmbH. / Stadtgemeinde –
Trafostation Senningbach**

Antrag:

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Durch die Neuerrichtung des Lidl Marktes auf dem Areal der Fa. Renault Grundschober und der Erweiterung der Frischeis Niederlassung auf dem Areal der Penner GesmbH. muss, um künftig eine ausreichende Versorgung mit elektrischer Energie gewährleisten zu können, eine neue Trafostation errichtet werden.

Für die Errichtung der Trafostation liegt seitens des Amtes der NÖ Landesregierung eine Bau- und Betriebsbewilligung nach dem NÖ Starkstromwegegesetz vor.

Der Standort auf den Grundstücken der Stadtgemeinde Stockerau, Parz.Nr. 2248/31 und 2281, wurde im Einvernehmen mit der Stadtgemeinde Stockerau festgelegt.

Der Dienstbarkeitsvertrag betreffend Trafostation Senningbach auf den Grundstücken Nr. 2248/31 und 2281, KG Stockerau, soll genehmigt werden.

Gemeinderat Pfeiler: Um es gleich vorwegzunehmen, wir werden dem zustimmen. Ich wollte nur gerne anmerken, dass wir immer wieder mit diesen Dienstbarkeitsvereinbarungen befasst sind hier im Gemeinderat, zuletzt am 16. März dieses Jahres und da ist es jeweils der Fall gewesen, dass wir € 500,- bis € 600,- an Entschädigung gegenüber der EVN lukrieren konnten. Ich habe jetzt bei diesem Dienstbarkeitsvertrag keine Entschädigung gefunden, ist das richtig oder habe ich das überlesen?

Bürgermeister Laab: Nein, das ist richtig, weil sie brauchen unser Grundstück nur mit 0,4 m² und deswegen ist der Betrag mit 0 Euro festgesetzt. Das ist nur, dass wirklich das Grundstück angerissen wird, aber trotzdem muss eine Dienstbarkeitsvereinbarung gemacht werden.

Beschluss: **einstimmig beschlossen**

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
	NEOS	0
Stimmenthaltung:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
	NEOS	0
Prostimmen:	SPÖ	16
	ÖVP	10
	FPÖ	3
	GRÜNE	1
	NEOS	0

**3.) Nutzungsvertrag – Stadtgemeinde Stockerau /
ARGE Telekommunikationsanlage GesbR**

Antrag:

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Die Stadtgemeinde Stockerau hat mit der Mobilkom Austria AG. einen Bestandsvertrag vom 14.07.2000 bezüglich einer Errichtung eines Containers samt erforderlichen Antennenanlage für den Betrieb einer Funkstelle abgeschlossen.

Für den Standort des Containers und der Antennenanlage wird dem Bestandnehmer eine Bodenfläche von ca. 85 m² im Bereich Weg zum Hallenbad zur Verfügung gestellt.

Aufgrund einer Anfrage der T-Mobile Austria bezüglich einer Mitbenützung des Sendemastes ist die Eingliederung in die ARGE Telekommunikationsanlagen GesbR. erforderlich. Aufgrund dieser Mitbenützung ist daher die Anpassung des bestehenden Bestandsvertrages der A1 Telekom Austria AG (als Rechtsnachfolgerin der Mobilkom Austria AG) notwendig.

Der Nutzungsvertrag zur Errichtung und Betrieb einer Telekommunikationsanlage durch die ARGE Telekommunikationsanlagen GesbR., abgeschlossen zwischen Stadtgemeinde Stockerau und der ARGE Telekommunikationsanlagen GesbR., soll genehmigt werden.

Beschluss:

einstimmig beschlossen

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
	NEOS	0

Stimmenthaltung:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
	NEOS	0

Prostimmen:	SPÖ	16
	ÖVP	10
	FPÖ	3
	GRÜNE	1
	NEOS	0

4.) Vorvereinbarung mit GLS Bau- und Montage GmbH. – Deponieabdeckmaterial

Antrag:

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Bei dem zur abfallwirtschaftsrechtlichen Genehmigung eingereichten „Projekt 2016- Deponieoberflächenabdeckung“ sind umfangreiche Erdmaterialien für die Herstellung der Deponieabdeckung und der Rekultivierungsschicht erforderlich.

Da zur Zeit beim Donaukraftwerk Greifenstein das Projekt „Fisch-/Organismenwanderhilfe KW Greifenstein“ durch die Verbund Hydro Power GmbH. in Umsetzung ist und große Mengen von Erdaushub entsorgt werden müssen, würde die ausführende Firma der Fischaufstiegshilfe Fa. GLS Bau- und Montage GmbH. Aushubmaterial, welches für die Deponieabdeckung geeignet ist, auf das Deponiegelände liefern.

Der Bedarf an Erdmaterial zur Deponieabdeckung, das ist einerseits für die Wasserhaushaltsschicht, welche später nach Erhöhung auch als endgültige Deponieabdeckung anstelle einer Kunststoffdichtung (Folie) mit mineralischer Dichtschicht dienen soll, und andererseits für die Rekultivierungsschicht auch auf den Deponieböschungen, aber auch als Ausgleichsschicht, beläuft sich auf ca. 40.000 m³ (bei ca. 1,7 – 1,8 t/m³ ergibt das ca. 70.000 t).

Da es nicht absehbar ist, wann die AWG-Bewilligung für die Deponieabdeckung vorliegen wird, außerdem die Vorlaufarbeiten für den Start der Deponieabdeckung wie Beseitigung und Entsorgung der auf der Deponiehalde gelagerten ABS-Materialien einige Zeit in Anspruch nehmen werden, ist eine Zwischenlagerung der Erdaushubmaterialien auf dem Gelände neben der Reststoffdeponie erforderlich. Auch hierfür wird von der Stadtgemeinde Stockerau bei der AWG-Behörde eine Genehmigung eingeholt werden, wobei die Zwischenlagerung aufgrund der genannten zeitlichen Unsicherheiten auch für mehrere Jahre erforderlich sein könnte.

Für die Zwischenlagerung sind Flächen neben der Reststoffdeponie auf der Uraltdeponie, dem Asphaltplatz der ehemaligen Kompostierung und nördlich der Asphaltfläche der Kompostierung in der Gesamtgrößenordnung von ca. 10.000 m² vorgesehen, was bei einer mittleren Schütthöhe von ca. 4,0 m das erforderliche Volumen von ca. 40.000 m³ ergibt.

Von der Fa. GLS Bau- und Montage GmbH. liegt bezüglich des anzuliefernden Materials eine Vorvereinbarung vom 06.06.2016 vor, in welcher die Liefermengen und Voraussetzungen für das anzuliefernde Material festgelegt sind.

Die Vorvereinbarung zwischen Stadtgemeinde Stockerau und der GLS Bau- und Montage GmbH. betreffend Anlieferung von Bodenaushubmaterial für die erforderliche Deponieabdeckung soll genehmigt werden.

Gemeinderat Pfeiler: Eine Frage habe ich dazu. Es sind einige Leistungen hier angeführt, wie der Transport und auch die erforderlichen Laboruntersuchungen, um die Eignung dieses Aushubmaterials zu testieren. Wer trägt für diese Leistungen die Kosten? Das ist in der Vorvereinbarung nicht formuliert und ich denke, es wäre wichtig, in einer Vorvereinbarung auch klarzulegen, was ist die Leistung, über die man sich verständigt, und wer trägt die Kosten hierfür.

Bürgermeister Laab: Wir haben keine Kosten, das Material wird kostenlos angeliefert. So steht es in der Vorvereinbarung drinnen, dass für uns keine Kosten entstehen. Die Firma möchte hier eine Sicherstellung haben, dass sie das Material auch wirklich bei uns deponieren kann. Also wir können hier fix davon ausgehen und wenn notwendig, wird man das auch noch in den Antrag fassen, auch wenn es schon drinnen steht, dass die Gemeinde keine Kosten hat, aber es muss natürlich gewährleistet sein und deswegen wird auch die Firma die nötigen Nachweise besorgen, ob dieses Material auch geeignet ist.

Beschluss: **einstimmig beschlossen**

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
	NEOS	0
Stimmenthaltung:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
	NEOS	0
Prostimmen:	SPÖ	16
	ÖVP	10
	FPÖ	3
	GRÜNE	1
	NEOS	0

5.) Satzung für den gemeinnützigen Betrieb gewerblicher Art "Festspiele Stockerau"

Antrag:

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Auf Ersuchen des Theaterfestes Niederösterreich soll nachstehende Satzung vom Gemeinderat beschlossen werden, welche die Festspiele Stockerau als „gemeinnützigen Betrieb gewerblicher Art“ festlegt.

Die Gemeinnützigkeit ist grundlegende Voraussetzung für die Mitgliedschaft beim Theaterfest.

Der Gemeinderat wird daher ersucht, beiliegende „Satzung für den gemeinnützigen Betrieb gewerblicher Art Festspiele Stockerau“ zu genehmigen.

Satzung für den gemeinnützigen Betrieb gewerblicher Art „Festspiele Stockerau“

Präambel

Die „Festspiele Stockerau“ verwirklichen den umfassenden kulturellen Auftrag der Stadtgemeinde Stockerau. Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Stockerau hat in der Sitzung vom 15.06.2016 für den gemeinnützigen Betrieb „Festspiele Stockerau“ folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Name, Rechtsträger und Sitz

- (1) Die Stadtgemeinde Stockerau, Rathausplatz 1, 2000 Stockerau, als Körperschaft öffentlichen Rechts führt den gemeinnützigen Betrieb gewerblicher Art „Festspiele Stockerau“ (in Folge kurz BgA).
- (2) Der Betrieb dient der kulturellen Förderung der Allgemeinheit und wird von der Stadtgemeinde Stockerau als gemeinnütziger Betrieb im Sinne der §§ 34 ff Bundesabgabenordnung eingerichtet. Der gemeinnützige Betrieb „Festspiele Stockerau“ hat keine eigene Rechtspersönlichkeit.
- (3) Sein Sitz befindet sich am Sitz der Stadtgemeinde Stockerau.

Die einzelnen Veranstaltungen finden an folgenden Orten statt:

- Festspielplatz, Dr. Karl Renner-Platz, 2000 Stockerau
 - Z-2000, Sparkassaplatz 2, 2000 Stockerau
- (4) Die Stadtgemeinde Stockerau verfolgt im Rahmen dieses Betriebes gewerblicher Art „Festspiele Stockerau“ ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke iSd §§ 34 ff BAO.
 - (5) Der Betrieb gewerblicher Art ist nicht auf Gewinn gerichtet.

§ 2 Zweck

- (1) Der Betrieb gewerblicher Art „Festspiele Stockerau“, dessen Tätigkeit nicht auf Gewinn gerichtet ist, bezweckt die Erfüllung der Förderung der Kunst zur Erfüllung eines kulturpolitischen Auftrags.
- (2) Dieser Zweck ist planmäßig, sparsam, wirtschaftlich, zweckmäßig und ausschließlich im Sinne der §§ 34 ff Bundesabgabenordnung zu erfüllen.

§ 3 Mittel zur Erreichung des begünstigten Zwecks

3.1 Der begünstigte Zweck des gemeinnützigen Betriebes soll durch folgende ideelle Mittel erreicht werden:

- (1) Kulturelle Aufführung alle Art;
- (2) Eigene Produktionen;
- (3) Herausgabe von Publikationen iZm den kulturellen Veranstaltungen;
- (4) Öffentlichkeitsarbeit.

3.2 Der begünstigte Zweck des gemeinnützigen Betriebs soll durch folgende materielle Mittel erreicht werden:

- (1) Leistungsvergütungen und –entgelte;
- (2) Subventionen;
- (3) Verkaufserlöse z. B. von Eintrittskarten und Druckwerken;
- (4) sonstige Einkünfte wie Spenden, Sponsoringleistungen, Vermächtnisse und andere Zuwendungen.

§ 4 Bindung und Mittelverwendung des Vermögens

- (1) Die Mittel des Betriebes gewerblicher Art „Festspiele Stockerau“ dürfen nur für den unter § 2 angeführten Zwecke dieser Satzung verwendet werden.
- (2) Es darf keine Person durch dem Betrieb gewerblicher Art zweckfremde Verwaltungsausgaben oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.
- (3) Der gemeinnützige Betrieb gewerblicher Art ist nach den Grundsätzen der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit zu führen.
- (4) Die wirtschaftliche und finanzielle Verantwortung des gemeinnützigen Betriebes gewerblicher Art „Festspiele Stockerau“ unterliegt der Stadtgemeinde Stockerau.

§ 5 Organe

- (1) Organe des Betriebes „Festspiele Stockerau“ sind der Gemeinderat, der Stadtrat, der Bürgermeister und sonstige Organe der Stadtgemeinde Stockerau gemäß der NÖ Gemeindeordnung 1973 in der jeweils geltenden Fassung. Die Bestimmungen der NÖ Gemeindeordnung 1973 in der jeweils geltenden Fassung sind auch im Hinblick auf die Vertretung nach Außen und alle übrigen organisatorischen Aspekte anzuwenden.
- (2) Zur kaufmännischen Leitung sind der zuständige Kulturstadtrat und der Bürgermeister berufen, die künstlerische Leitung unterliegt dem jeweils bestellten Intendanten.

§ 6 Mittelbindung bei Auflösung und Wegfall des begünstigten Zweckes

- (1) Bei Auflösung des Betriebes gewerblicher Art „Festspiele Stockerau“ oder Wegfall des bisherigen begünstigten Betriebszweckes ist das nach Abdeckung der Passiva verbleibende Vermögen des Betriebes vom Empfänger für gemeinnützige, mildtätige oder kirchliche Zwecke im Sinne der §§ 34 ff BAO zu verwenden. Soweit möglich und erlaubt, soll es dabei einer oder mehreren Einrichtungen zufallen, der/die gleiche oder ähnliche begünstigte Zwecke wie dieser Betrieb verfolgt/verfolgen.
- (2) Ein allenfalls nach Kostendeckung verbleibender Zufallsgewinn wird vorgetragen und ist ausschließlich möglichst zeitnah für die begünstigten Zwecke im Sinne dieses Statuts zu verwenden.

§ 7 Aufsicht und Kontrolle

- (1) Die Aufsicht und laufende Kontrolle über die Führung des Betriebes gewerblicher Art „Festspiele Stockerau“ obliegt dem Stadtrat, dem Gemeinderat, dem Bürgermeister und sonstigen Organen der Stadtgemeinde Stockerau.

§ 8 Verantwortlichkeit und Haftung

- (1) Sämtliche Organe und Bedienstete des Betriebes gewerblicher Art „Festspiele Stockerau“ sind der Stadtgemeinde Stockerau für die sorgfältige Besorgung und gewissenhafte Erfüllung ihrer Aufgaben und Funktionen verantwortlich.

§ 9 Änderung der Satzung

- (1) Die Erlassung und Änderung dieses Statuts bedarf eines Gemeinderatsbeschlusses der Stadtgemeinde Stockerau.

§ 10 Inkrafttreten

- (1) Die Satzung tritt nach der Beschlussfassung im Gemeinderat in Kraft.

Gemeinderat Fischer: Ich schlage vor, im § 6 Abs.1 das Wort „kirchliche“ durch „religiöse“ zu ersetzen oder es ersatzlos zu streichen.

Bürgermeister Laab: Wir werden dem Vorschlag nachkommen und das ändern.

Beschluss:

einstimmig beschlossen

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
	NEOS	0

Stimmhaltung:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
	NEOS	0
Prostimmen:	SPÖ	16
	ÖVP	10
	FPÖ	3
	GRÜNE	1
	NEOS	1

6.) Musikschulstatut – Änderung

Antrag:

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Gemäß § 8 Abs. 1 des NÖ Musikschulgesetzes 2000, LGBl. 5200-2 hat jeder Schulerhalter, der eine Förderung nach dem III. Abschnitt des genannten Gesetzes anspricht, ein Statut mit gesetzlich definierten Mindestbestimmungen zu erlassen.

Das für die Musikschule der Stadt Stockerau derzeit geltende Statut wurde in der Sitzung des Gemeinderates am 14. Juni 2000 erlassen und mit Gemeinderatsbeschluss vom 8. September 2010 adaptiert.

Nachdem seit der letzten Änderung wieder verschiedene Anpassungen v.a. im Fächerangebot zu berücksichtigen sind, soll für die Musikschule Stockerau mit Wirksamkeit 1. Juli 2016 das beiliegende Statut beschlossen werden.

Statut der Regionalmusikschule Stockerau für Musik, Theater und Tanz

Gemäß § 8 Abs. 1 des NÖ Musikschulgesetzes 2000, LGBl. 5200, wird folgendes Musikschulstatut erlassen:

§ 1 Name und Sitz der Musikschule

1. Die Musikschule führt den Namen:
Regionalmusikschule Stockerau für Musik, Theater und Tanz
2. Die Musikschule hat ihren Sitz in: 2000 Stockerau, Judithastraße 5

3. Schulerhalter ist die Stadtgemeinde Stockerau
4. Art der Musikschule: Regionalmusikschule
5. Folgende Außenstellen Filialmusikschulen gehören der oben genannten Musikschule an:
Sierndorf, Hausleiten

§ 2

Aufbau, Organisation und pädagogischer Betrieb der Musikschule

1. Der Schulerhalter wird vertreten durch den Bürgermeister
2. Die Aufnahme von Lehrern erfolgt nach Auswahl des Schulleiters, wobei die fachlichen und pädagogischen Fähigkeiten sowie das kulturelle Engagement zu berücksichtigen sind.
3. Der Schulerhalter hebt von allen Schülern ein Schulgeld als Entgelt für die Ausbildung an der Musikschule und als angemessenen Beitrag zu den Kosten der Musikschule ein.
Die Höhe, allfällige Ermäßigungen oder Erhöhungen des Schulgeldes sowie die Einhebungsmodalitäten werden vom Schulerhalter gemäß § 6 des NÖ Musikschulgesetzes 2000 festgelegt. Ein Fernbleiben vom Unterricht entbindet nicht der Verpflichtung zur Schulgeldzahlung.
4. Konferenzen werden mindestens 2x im Schuljahr abgehalten

§ 3

Umfang der Ausbildung

1. Pädagogischer Auftrag der Musikschule ist vor allem die musikalisch-künstlerische Persönlichkeitsentfaltung begabter Kinder und Jugendlicher.
2. Insbesondere ist außer den - mit dem Erwerb von Kenntnissen und Fertigkeiten an sich verbundenen - Erziehungszielen Freude am aktiven Musizieren zu wecken, das Gemeinschaftsmusizieren zu fördern und die Festigung der charakterlichen Anlagen der Schüler in sittlicher Hinsicht anzustreben.
3. Im Sinne der §§ 2 und 3 des NÖ Musikschulgesetzes 2000 vermittelt der Besuch der Musikschule entsprechend der Begabung des jeweiligen Schülers die nötigen musikalischen Grundkenntnisse bzw. Vorkenntnisse, um eine musikverwandte Berufsausbildung bzw. ein musikverwandtes Studium beginnen zu können, und zwar insbesondere:
4. Ausbildung zum Volks- und Hauptschullehrer an einer Pädagogischen Akademie, Ausbildung zu KindergärtnerInnen und ErzieherInnen, Studium der „Musikwissenschaften“ an Universitäten, Studium an einer Universität für Musik und darstellende Kunst oder an einem Konservatorium (Studienrichtung für Musikerzieher, Instrumentalerzieher und Berufsmusiker).

§ 4 Unterrichtsfächer

1. Die Musikschule bietet folgende Hauptfächer an:

Angebotenes Unterrichtsfach	Umfang der Ausbildung (kumulativ!)			Angebotene Unterrichtseinheiten in Minuten		
	Elementarstufe (entspricht Unterstufe nach KOMU-Lehrplan)	Mittelstufe	Oberstufe/ Ausbildungsstufe	Zu 25 Minuten	Zu 50 Minuten	Zu 100 Minuten
Musikalische Früherziehung (Eltern-Kindgruppe, Musikgarten u.a.)	X				X	
Künstlerischer Tanz/Ballett/Moderdance	X	X	X		X	X
Klavier	X	X	X	X	X	
Klavier Jazz-Populärmusik	X	X	X	X	X	
Pfeifenorgel	X	X	X	X	X	
Akkordeon	X	X	X	X	X	
Violine	X	X	X	X	X	
Viola	X	X	X	X	X	
Violoncello	X	X	X	X	X	
Kontrabass	X	X	X	X	X	
Gitarre Klassik	X	X	X	X	X	
Gitarre Jazz-Populärmusik	X	X	X	X	X	
Blockflöte	X	X	X	X	X	
Querflöte, Piccolo	X	X	X	X	X	
Klarinette	X	X	X	X	X	
Saxophon	X	X	X	X	X	
Fagott	X	X	X	X	X	
Trompete	X	X	X	X	X	
Horn	X	X	X	X	X	
Flügelhorn	X	X	X	X	X	
Tenorhorn	X	X	X	X	X	
Posaune	X	X	X	X	X	
Bass-Tuba	X	X	X	X	X	
Schlagwerk	X	X	X	X	X	
Gesang, Stimmbildung	X	X	X	X	X	

Steir. Harmonika	X	X	X	X	X	
E-Orgel/Keyboard	X	X	X	X	X	
E-Gitarre	X	X	X	X	X	
E-Bass	X	X	X	X	X	
Sprecherziehung / Sprechtechnik / Darstellendes Spiel	X	X	X	X	X	
Chorgesang					X	
Bläserklasse					X	

2. Die Musikschule bietet folgende Ergänzungsfächer an:

Angebotenes Ergänzungsfach	Angebotene Unterrichtseinheiten in Minuten			
	Unterrichtseinheit zu 50 Minuten	Unterrichtseinheit zu 75 Minuten	Unterrichtseinheit zu 100 Minuten	
Elementare Musikerziehung Allgemeine Musikkunde, Musiktheorie	X			
Chorgesang	X			
Kinder- und Jugendchor	X			
Kammerorchester	X			
Kammermusik, Ensemble	X			
Jugendblasorchester		X		
Jazz-, Pop- oder Big-Band	X			
Klavier vierhändig	X			
Klavierkammermusik	X			
Korrepetition	X			
Korrepetition	X			

**§ 5
Unterrichtsformen**

1. Unterricht wird in folgenden Formen erteilt:

- a) Einzelunterricht: zu 25 Minuten (E ½) und zu 50 Minuten (E 1)
- b) Kleingruppenunterricht mit 2 (G 2) oder 3 Schülern (G 3): zu 50 Minuten

- c) Gruppenunterricht ab 4 Schülern bis maximal 8 Schüler (Kurse): zu 50 und zu 100 Minuten
- d) Klassen- bzw. Ensembleunterricht ab 9 Schülern: zu 50 zu 75 und zu 100 Minuten
- 2. Einzelunterricht wird nach Maßgabe des unterrichteten Instruments, der besonderen Förderungswürdigkeit des Schülers und der der Musikschule zur Verfügung stehenden Wochenstunden erteilt.
- 3. Der Schulleiter sorgt im Rahmen der vorgesehenen Wochenstunden dafür, dass der Einzelunterricht im Verhältnis zum Gruppenunterricht in pädagogisch vertretbarer Relation gehalten wird.
- 4. Der Schulerhalter bietet Ergänzungsfächer zur praktischen Vertiefung und Anwendung des im Hauptfach Erlernen und zur Vermittlung theoretischer Kenntnisse an.

§ 6

Unterrichtseinheiten, Ferienregelungen, entfallene Unterrichtseinheiten

1. Die Einteilung der Unterrichtseinheiten ist im Einvernehmen mit dem Schüler - bei einem minderjährigen Schüler mit dessen Erziehungsberechtigten - festzulegen.
2. Zwischen den Unterrichtseinheiten sind ausreichend Pausen vorzusehen (Richtwert: bei einer täglichen Unterrichtszeit ab 5 Einheiten zu 50 Minuten zumindest eine Pause). Auf die unterrichtsfreien Tage und die Hauptferien findet das NÖ Schulzeitgesetz 1978, LGBl. 5015, Anwendung.
3. Die Unterrichtseinheiten finden wöchentlich statt, fallweise Verschiebungen können durch den Schulleiter in vertretbarem Ausmaß bewilligt werden. Der Lehrer ist verpflichtet, die Schüler rechtzeitig zu verständigen und einen Ersatztermin anzubieten.
4. Je Schuljahr und Hauptfach werden mindestens 30 Unterrichtseinheiten abgehalten. Sollte dies aus schwerwiegenden Gründen nicht möglich sein, wird eine Kompensation über die Schulgeldabrechnung durchgeführt.

§ 7

Zugang, Anmeldung, Aufnahme, Abmeldung und Ausschluss

1. Die Musikschule ist gemäß § 5 Abs. 1 des NÖ Musikschulgesetzes 2000 für Personen aller Altersgruppen, insbesondere für Kinder und Jugendliche, zugänglich. Voraussetzung für die Aufnahme eines Schülers ist gemäß § 5 Abs. 2 des NÖ Musikschulgesetzes 2000 ein vorhandener freier Unterrichtsplatz und die Eignung für das betreffende Fach.
2. Die Aufnahme eines Schülers erfolgt nach schriftlicher Anmeldung unter Verwendung des von der Musikschule aufgelegten Anmeldeformulars zum angegebenen Anmeldetermin beim Schulleiter. Bei minderjährigen Schülern ist das Anmeldeformular vom Erziehungsberechtigten zu unterfertigen. Die Anmeldung begründet keinen Rechtsanspruch auf Aufnahme in die Musikschule. Die Entscheidung über die Aufnahme trifft der Schulleiter.
3. Ein allfälliger Wunsch nach Zuteilung zu einem bestimmten Lehrer ist auf dem Anmeldeformular zu vermerken und wird vom Schulleiter nach Möglichkeit berücksichtigt. Ein Wechsel zu einem anderen Lehrer während des Schuljahres ist nur in begründeten Ausnahmefällen sowie nach Maßgabe der personellen Möglichkeiten der Musikschule möglich und bedarf der Zustimmung des Schulleiters.
4. Eine Abmeldung für das folgende Schuljahr erfolgt durch eine schriftliche Erklärung des Schülers bzw. - bei einem minderjährigen Schüler - des Erziehungsberechtigten, die

rechtzeitig vor Ende des laufenden Schuljahres, und zwar spätestens bis zum 15. Juni, beim Schulleiter einlangen muss.

5. Eine Abmeldung für das laufende Schuljahr in Verbindung mit einem Entfall der Schulgeldzahlungspflicht ist nur bei Nachweis des Vorliegens schwerwiegender Gründe, wie insbesondere schwerer Krankheit oder Verlegung des Wohnsitzes, möglich. Die Entscheidung darüber trifft der Schulerhalter.
6. Die Aufnahme in eine Instrumentalklasse erfolgt entweder nach Absolvierung der instrumentalen Vorbereitungsklassen oder probeweise auf die Dauer eines Jahres.
7. Sollte nur eine beschränkte Anzahl an Ausbildungsplätzen vorhanden sein, wird Anmeldungen
 - von Kindern und Jugendlichen gegenüber Erwachsenen und
 - für Mangelinstrumenteder Vorzug gegeben.
8. Bei Abweisung mangels freier Unterrichtsplätze wird eine Warteliste erstellt, die nach Maßgabe frei werdender Unterrichtsplätze berücksichtigt wird.
9. Der Ausschluss eines Schülers kann insbesondere in folgenden Fällen erfolgen:
 - a) wenn der Schüler das Lernziel durch schwerwiegende Pflichtverletzungen oder durch anhaltend fehlende Bemühungen nicht erreicht,
 - b) wenn ein Schulgeldrückstand von mindestens drei Monaten besteht,
 - c) wenn der Schüler schwerwiegend oder wiederholt gegen die Schulordnung oder die Anweisungen des Schulleiters und/oder der Lehrer verstößt und/oder
 - d) wenn das Verhalten eines Schülers eine anhaltende Gefährdung anderer Schüler hinsichtlich ihrer körperlichen Integrität oder ihres Eigentums erwarten lässt.

§ 8

Studienverlauf, -dauer,-bedingungen und Lehrpläne (Studienordnung)

1. Das Studium an der Musikschule umfasst drei Ausbildungsstufen, die im Regelfall aufbauend durchlaufen werden müssen, sofern nicht aufgrund entsprechender Vorkenntnisse ein Aufsteigen in eine höhere Ausbildungsstufe erfolgt.

Vorbereitungsstufe*		elementare Musikerziehung
Ausbildungsstufe	I	Elementarstufe (entspricht Unterstufe nach KOMU-Lehrplan)
Ausbildungsstufe	II	Mittelstufe
Ausbildungsstufe	III	Oberstufe
- * Fächer der elementaren Musikerziehung und/oder Vorbereitungsstufe im Hauptfach
2. Das Aufsteigen in die nächsthöhere Ausbildungsstufe erfolgt nach erfolgreich abgelegter Übertrittsprüfung (§ 9 Abs. 5).
3. Für die drei Ausbildungsstufen sind jeweils vier Lernjahre vorgesehen. Spätestens nach Ablauf dieser Zeit muss der Schüler zur Übertrittsprüfung antreten. Bei nicht erfolgreich abgelegter Übertrittsprüfung bzw. bei Vorliegen berücksichtigungswürdiger Umstände, die ein Ablegen der Übertrittsprüfung verhindern, kann der Schulleiter dem Schüler ein zusätzliches fünftes Lernjahr in der betreffenden Ausbildungsstufe bewilligen.

Nach Erreichen der Studiendauer von vier bzw. fünf Jahren und nicht bzw. nicht erfolgreich abgelegter Übertrittsprüfung ist eine Fortsetzung des Studiums ausgeschlossen. Der Schulleiter kann einem Ansuchen um Dispens entsprechen, wenn es dem Schüler aus psychischen oder physischen Gründen nicht zumutbar ist, eine Übertrittsprüfung abzulegen.

4. Das Studium umfasst ein oder mehrere Hauptfächer und alle dazu vorgesehenen Ergänzungsfächer.
5. An der Musikschule wird nach dem gesamtösterreichischen Lehrplan der Konferenz österreichischer Musikschulwerke (kurz KOMU-Lehrplan) unter Bedachtnahme auf die aktuellen Aufnahmekriterien an Universitäten für Musik und darstellende Kunst und an Konservatorien unterrichtet.

§ 9

Bestimmungen über Leistungsbeurteilung, einschließlich Prüfungsordnung und Schulnachrichten

1. Die Leistungsbeurteilung erfolgt am Ende des Schuljahres. Sie dient der Beurteilung über den Studienfortgang, über die Berechtigung zum Aufsteigen in eine nächsthöhere Ausbildungsstufe (nach erfolgreich abgelegter Übertrittsprüfung gemäß Abs. 5) und über den Abschluss des Studiums an der Musikschule (nach erfolgter Prüfung in der Oberstufe). Zu diesem Zweck werden Zeugnisse/Schulnachrichten (Nichtzutreffendes bitte streichen) ausgestellt.
2. Schulnachrichten enthalten mindestens folgende Angaben:
Bezeichnung der Musikschule, Name und Geburtsdatum des Schülers, besuchte Fächer mit der jeweiligen Ausbildungsstufe, Beurteilung der besuchten Fächer, Ablegung der Übertrittsprüfung (falls erfolgt), Unterschrift des Hauptfachlehrers, Unterschrift des Schulleiters, Schulsiegel.
3. Bei der Erstellung der Schulnachrichten und bei Übertrittsprüfungen wird folgende Notenskala zur Beurteilung des Schülers angewendet:
 - a) sehr gut
 - b) gut
 - c) befriedigend
 - d) genügend
 - e) nicht genügendBei noch nicht schulpflichtigen Kindern kann anstelle der in lit. a bis e angeführten Benotung eine ausführliche verbale Beurteilung vorgenommen werden. Die Notenskala auf der Schulnachricht ist gegebenenfalls zu streichen.
4. Mit „nicht genügend“ beurteilte Schüler können sich auf Ersuchen des Hauptfachlehrers oder des Schülers bzw. des Erziehungsberechtigten, wenn der Schüler noch minderjährig ist, einer Kontrollprüfung unterziehen. Die Kontrollprüfung ist vom Schulleiter sowie dem betreffenden Hauptfachlehrer abzunehmen.
Mit „nicht genügend“ beurteilte Schüler, die die Kontrollprüfung nicht bzw. nicht erfolgreich abgelegt haben, können vom Schulleiter von der Musikschule verwiesen werden.
5. Im Rahmen der Übertrittsprüfung in eine nächsthöhere Ausbildungsstufe werden der lehrplanmäßige Lehrstoff des Hauptfaches und der vorgesehenen Ergänzungsfächer der besuchten Ausbildungsstufe geprüft. Die Übertrittsprüfung ist vom Schulleiter, dem betreffenden Hauptfachlehrer und einem Beisitzer abzunehmen.
6. Über den Erfolg einer Prüfung ist in einer Abstimmung zu entscheiden. Bei Stimmengleichheit gibt die Stimme des Schulleiters den Ausschlag.

§ 10

Aufgaben der Schüler, Schulordnung

1. Die Schulordnung (Anlage) enthält zumindest folgende Punkte:
 - a) Name und Sitz der Musikschule
 - b) Pflichten des Schülers (Unterrichtsbesuch, Regelung hinsichtlich versäumter Unterrichtseinheiten, Mitnahme der Unterrichtsmittel, Schulgeldzahlungspflicht, Teilnahme an Schulveranstaltungen)
 - c) Miete von Instrumenten und Entlehnung von Noten
2. Der Schüler bzw. - bei einem minderjährigen Schüler - sein Erziehungsberechtigter unterwirft sich bei der Anmeldung durch seine Unterschrift der Schulordnung.

§ 11

Aufgaben des Schulleiters

1. Der Schulleiter ist direkter Vorgesetzter aller an der Musikschule unterrichtenden Lehrer.
2. Hinsichtlich des Unterrichtsbetriebes in der Musikschule einschließlich allfälliger Außenstellen obliegen dem Schulleiter insbesondere folgende Aufgaben:
 - a) Leitung und Überwachung der pädagogischen und administrativen Aufgaben.
 - b) Beratung der Lehrer in ihrer Unterrichts- und Erziehungsarbeit; regelmäßige Überprüfung des Unterrichtsstandes und der Leistungen der Schüler.
 - c) Einhaltung aller einschlägigen Rechtsvorschriften sowie Führung der Amtsschriften.
 - d) Meldung der wahrgenommenen Mängel an dem Musikschulgebäude/den Musikschulräumlichkeiten und den Einrichtungsgegenständen an den Schulerhalter.
 - e) Erstellung eines Stundenplanes und eines Raum- und Benützungplanes zu Beginn jedes Schuljahres.
 - f) Einberufung der Lehrerkonferenzen und Durchführung von Prüfungen.
 - g) Erstellung eines Vorschlages für die Aufnahme von Lehrern.
 - h) Zuteilung der Schüler zu den einzelnen Lehrern nach pädagogischen Erwägungen.
 - i) Anordnung vorübergehender Änderungen im Stundenplan aus didaktischen, organisatorischen oder anderen wichtigen Gründen. Die Schüler sind davon rechtzeitig in Kenntnis zu setzen.
 - j) Verantwortung für regelmäßiges öffentliches Auftreten der Musikschule in der Öffentlichkeit (z.B. Veranstaltungen, Konzerte, Workshops).
 - k) Verantwortung für Öffentlichkeitsarbeit im Rahmen seiner Möglichkeiten (z.B. Informationsblatt, Vorankündigungen, Musikschulzeitung, Sponsorenkontakte).
 - l) Verantwortung für Zusammenarbeit mit anderen Musikschulen, sonstigen Schulen, Vereinen und Institutionen sowie Lehrern, Schülern und Erziehungsberechtigten.
 - m) Erstellung eines Musikschulleitbilds, das insbesondere ein straffes, ökonomisches und hinsichtlich der Ausbildung umfassendes Unterrichtsprogramm enthält.
 - n) Mitwirkung am kulturellen Leben der Sitzgemeinde/des Schulerhalters, in Chören, Orchestern sowie Blaskapellen. Pflichten des Schulleiters aufgrund dienstrechtlicher Vorschriften bleiben unberührt.

§ 12 Aufgaben der Lehrer

1. Der Lehrer hat unter Befolgung des Auftrags des § 3 Abs. 1 für einen zeitgemäßen, den Schüler in seiner Gesamtpersönlichkeit erfassenden, Musikschulunterricht zu sorgen.
Dem Lehrer obliegen insbesondere folgende Aufgaben:
 - a) Entsprechend dem Lehrplan, mit Rücksicht auf die Entwicklung des Schülers, Vermittlung des Lehrstoffes nach dem aktuellen Stand der Musikpädagogik, anschauliche und gegenwartsbezogene Gestaltung des Unterrichts, Abzielen auf eine gemeinsame Bildungswirkung aller Unterrichtsfächer, Motivation und Führung der Schüler zu Selbstständigkeit, Mitarbeit und besten Leistungen.
 - b) Sorgfältige Vorbereitung des Unterrichts, Wahrnehmung der unterrichtlichen, erzieherischen und administrativen Aufgaben sowie der Aufsichtspflicht.
 - c) Kontaktpflege zu den Erziehungsberechtigten, insbesondere bei Bedarf Führen von Einzelgesprächen.
 - d) Pünktliche Einhaltung der festgelegten Unterrichtseinheiten; Hinwirken auf einen regelmäßigen und pünktlichen Besuch der Musikschule durch die Schüler.
 - e) Erteilung des Unterrichts nach einem zu Beginn des Schuljahres erstellten und vom Schulleiter genehmigten Stundenplan, wobei jede Änderung des Stundenplanes der Genehmigung des Schulleiters bedarf.
 - f) Teilnahme an allen Konferenzen und dienstlichen Besprechungen der Musikschule.
 - g) Regelmäßige Teilnahme an einschlägigen Lehrerfortbildungsseminaren (Richtwert: mindestens an einem innerhalb von drei Jahren).
 - h) Mitwirkung an der Gestaltung des Schullebens.
 - i) Bei Bedarf Teilnahme an bzw. Vorbereitung von Beiträgen für schuleigene Veranstaltungen, Gemeinde- und Regionalveranstaltungen mit seinen Schülern.
 - j) Schaffen der Möglichkeit eines öffentlichen Auftritts für jeden Schüler mindestens einmal im Schuljahr (z.B. Vorspiel, Klassenabend, Konzert).
 - k) Regelmäßige Vorbereitung besonders begabter Schüler auf ihren Fähigkeiten entsprechende Wettbewerbe im Einvernehmen mit diesen Schülern.
 - l) Schaffen der Möglichkeit zum Ensemblespiel für seine Schüler (z.B. Zusammenarbeit mit anderen Instrumental-/Gesangsklassen). Schaffen der Möglichkeit zum Ensemblespiel für seine Schüler (z.B. Zusammenarbeit mit anderen Instrumental-/Gesangsklassen).
 - m) Mitwirkung am kulturellen Leben der Sitzgemeinde/ des Schulerhalters, in Chören, Orchestern sowie Blaskapellen.
2. Der Lehrer, der für die Archivierung des Notenmaterials und für die administrative Abwicklung der Vermietung der Instrumente und Verleihung der Noten zuständig ist, wird zu Beginn des Schuljahres für die Dauer eines Schuljahres vom Schulleiter bestimmt.
3. Lehrer mit besonderen Verwaltungsagenden und ihre Aufgaben werden zu Beginn des Schuljahres für die Dauer eines Schuljahres vom Schulleiter bestimmt.
4. Pflichten der Lehrer aufgrund dienstrechtlicher Vorschriften bleiben unberührt.

§ 13

Zusammenarbeit und Kontaktpflege mit Elternvereinen, Kindergärten, Regelschulen, Musikorganisationen und anderen musikalischen Einrichtungen

1. Eine Zusammenarbeit mit bestehenden Elternvereinen ist anzustreben.
2. Die Kontaktpflege mit Kindergärten und Regelschulen in der jeweiligen Gemeinde ist der Öffentlichkeitsarbeit der Musikschule zuzuordnen. Chorbildung und Ensemblebildung mit vorhandenen Musikorganisationen soll gefördert werden.
3. Zur Förderung und Verbreitung des musikalischen Verständnisses ist eine Zusammenarbeit mit bereits vorhandenen musikalischen Einrichtungen anzustreben.

§ 14

Geschlechtsspezifische Bezeichnungen

Geschlechtsspezifische Bezeichnungen im Rahmen dieses Musikschulstatuts gelten jeweils für Personen beiderlei Geschlechts.

Schulordnung

§ 1

Name und Sitz der Musikschule

Regionalmusikschule Stockerau für Musik, Theater und Tanz, JudithasträÙe 5, 2000 Stockerau

§ 2

Unterrichtsbesuch

1. Der Schüler hat den Unterricht **regelmäÙig** und **pünktlich** zu besuchen, sowie sich gewissenhaft – den Übungsanweisungen entsprechend – vorzubereiten. Bei minderjährigen Schülern sorgen die Erziehungsberechtigten für regelmäßigen und pünktlichen Unterrichtsbesuch des Schülers sowie die gewissenhafte – den Übungsanweisungen entsprechende – Vorbereitung.
2. Unmündige minderjährige Schüler müssen von einem Erziehungsberechtigten oder Vertreter zum Unterricht gebracht bzw. vom Unterricht abgeholt werden.
3. Der Schüler hat die Hausordnung zu beachten.
4. Außerhalb der Unterrichtszeit besteht keine Aufsichtspflicht der Lehrer

§ 3

Versäumte Unterrichtseinheiten

1. Der Schüler ist verpflichtet, von einer voraussehbaren Versäumung von Unterrichtseinheiten den **Lehrer** oder den Schulleiter **rechtzeitig** zu verständigen. Bei einem minderjährigen Schüler ist dies Aufgabe des Erziehungsberechtigten.
2. Unterrichtseinheiten, die vom Schüler versäumt oder verspätet besucht werden, werden nicht nachgeholt.

§ 4

Unterrichtsmittel

Der Schüler hat die notwendigen Unterrichtsmittel mitzubringen.

§ 5

Schulgeldzahlungspflicht

1. Der Schulerhalter hebt von allen Schülern ein Schulgeld als Entgelt für die Ausbildung an der Musikschule und als angemessenen Beitrag zu den Kosten der Musikschule ein.
Die Höhe, allfällige Ermäßigungen oder Erhöhungen des Schulgeldes sowie die Einhebungsmodalitäten werden vom Schulerhalter gemäß § 6 des NÖ Musikschulgesetzes 2000 durch Gemeinderatsbeschluss festgelegt.
Ein Fernbleiben vom Unterricht entbindet nicht der Verpflichtung zur Schulgeldzahlung.
2. Die Schulgeldzahlungspflicht entfällt bei einer Abmeldung für das laufende Schuljahr nur bei Nachweis des Vorliegens schwerwiegender Gründe, wie insbesondere schwerer Krankheit oder Verlegung des Wohnsitzes. Die Entscheidung darüber trifft der Schulerhalter.
3. Bei einem Schulgeldrückstand von mindestens drei Monaten kann ein Schüler ausgeschlossen werden.

§ 6

Miete von Instrumenten und Entlehnung von Noten

1. Bei Miete von Instrumenten muss der Schüler bzw. bei einem minderjährigen Schüler der Erziehungsberechtigte einen schriftlichen Mietvertrag mit der Musikschule abschließen.
Die Vermietung erfolgt in der Regel für die Dauer eines Schuljahres.
2. Der Mietzins für ein Instrument wird pro Semester eingehoben.
3. Bei Entlehnung von Noten muss der Schüler bzw. bei einem minderjährigen Schüler der Erziehungsberechtigte dem Archivleiter eine schriftliche Übernahmsbestätigung unterschreiben.

§ 7

Teilnahme an Schulveranstaltungen

Der Schüler hat grundsätzlich aktiv und passiv an Schulveranstaltungen teilzunehmen.

Beschluss: **einstimmig beschlossen**

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
	NEOS	0

Stimmhaltung:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
	NEOS	0

Prostimmen:	SPÖ	16
	ÖVP	10
	FPÖ	3
	GRÜNE	1
	NEOS	1

7.) Verleihung des Kulturehrenzeichens in Gold an Herrn Adi Holzer

Antrag:

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Anlässlich seines diesjährigen 80. Geburtstages soll Herrn

Adi Holzer

das

Kulturehrenzeichen in Gold

verliehen werden.



Adi Holzer

Siebdruck «Zirkusparade» in 40 Farben mit Acryl-übermalung auf indischem Büttenkarton von Adi Holzer aus dem Jahr 2013 (Werkverzeichnis 999).

In diesem Bild malte Adi Holzer den Elefanten und die Zirkusleute aus der Perspektive des Kindes: Der Elefant ist so riesig, dass er die Türme der Stadt weit überragt, und die Stelzen des Stelzenläufers sind so lang, dass der Stelzenläufer nach den Sternen greifen kann.

Adi Holzer wurde am 21. April 1936 in der Stockerau geboren. Sein Vater, der Kaufmann Otto Holzer, hatte eine Lebensmittelgroßhandlung und starb 1942 im Alter von nur 33 Jahren. Adis Mutter Anna Maria Holzer heiratete 1944 Leo Kantor, den Gutsverwalter im Schloss Seebarn bei Graf Wilczek. Zu den frühesten Kindheitserinnerungen von Adi Holzer gehört der Jahrmakkt der Stadt Stockerau. Dort begeisterten ihn die gewaltigen Elefanten, die Stelzenläufer, die Hutschenschleuderer und die Zirkusdarbietungen, die später zu einem der wichtigen Themen seines Kunstschaffens wurden.

Adi Holzers Kindheit wurde von den Ereignissen des Krieges und der Nachkriegszeit geprägt. Er besuchte in Stockerau das Bundesgymnasium und Bundesrealgymnasium und maturierte 1955. Seine Geburtsstadt Stockerau mit ihrer Geschichte um den heiligen Märtyrer Koloman weckte in ihm eine tief empfundene christliche Religiosität. Dem heiligen Märtyrer widmete er im Jahr 1986 den Koloman Zyklus.



Das Bild Der Pilger Koloman befindet sich in der Pfarre Stockerau. Es zeigt den Pilger Koloman aus dem Koloman Zyklus von 1986

Die Legende berichtet, dass der heiliggesprochene Koloman ein irischer Königssohn gewesen sein soll. Auf seiner Pilgerreise in das Heilige Land nach Jerusalem gelangte Koloman in die Nähe von Stockerau. Da er wie ein Ausländer aussah und die deutsche Sprache nicht beherrschte, wurde er als Spion verhaftet, verhört, gefoltert und am 17. Juli 1012 an einem Holunderstrauch erhängt. Als ein zum Tode Verurteilter blieb er dort hängen und wurde zunächst nicht begraben. Der Baum trieb plötzlich grüne Blätter und zeigte damit nach damaliger Auffassung an, dass Koloman ein Märtyrer Christi gewesen sei. Daraufhin wurde Koloman doch zunächst in Stockerau begraben. Markgraf Heinrich ließ Kolomans Körper, der nicht verwest war, exhumieren und am 13. Oktober 1014 in Melk beisetzen.

Auf der Maturareise lernte er 1955 in Nizza seine Frau, die dänische Medizinstudentin und spätere Kinderärztin Kirsten Inger Mygind, kennen, die von ihm nach ihren Initialen Kim genannt wird. In den Jahren 1955–1960 studierte er an der Akademie der bildenden Künste in Wien und schloss sein Studium 1960 mit dem Diplom für Malerei ab. Anschließend arbeitete er 1960–1962 in Kärnten als Kunsterzieher am Bundesrealgymnasium Klagenfurt am Völkermarkter Ring, parallel dazu begann er seine künstlerische Karriere. 1959 veröffentlichte er einige Holzschnitte Siebdrucke, jeweils noch in kleinen Auflagen von drei bis dreißig Exemplaren - das war der Anfang von über tausend von Adi Holzer bisher veröffentlichten Druckgrafiken, die nur einen Teil seines bildnerischen Gesamtwerkes ausmachen.

Nach seiner Heirat mit Kim übersiedelte er 1962 nach Dänemark. Dort lernte er 1965 den Clown Charlie Rivel kennen, und er war auch mit dem dänischen Lyriker Jørgen Holmgaard eng befreundet. Mit diesen beiden Persönlichkeiten arbeitete er in Buchveröffentlichungen zusammen und er widmete ihnen auch zahlreiche eigene Werke.

Seit 1969 arbeitet Adi Holzer ausschließlich als bildender Künstler. Arbeitsaufenthalte in Italien und Südfrankreich haben sein Lebenswerk ebenso geprägt wie seine Reisen nach Ägypten, in die USA und nach Israel. In Israel besuchte er am 29. September 1980 Arik Brauer und veröffentlichte im Anschluss an die Israelreisen das Buch „Israel – heiliges Land“.

Er nahm an mehr als 300 internationalen Ausstellungen, Kunstmessen, Biennalen und Triennalen in Europa, USA und Australien teil. Seine handgemalten Glasfenster, Bilder und Fresken, seine Grafiken, Mosaiken, Bronzeplastiken und Glasskulpturen befinden sich in öffentlichen Gebäuden und Sammlungen sowohl in Europa als auch in USA, Ägypten, Australien und Japan.

Ein Schwerpunkt seiner Arbeit liegt in der Arbeit mit dem Medium Glas. Bis in die Gegenwart hat er Glasfenster für zahlreiche Kirchen und profane Gebäude in Dänemark und in Österreich gestaltet. Dazu gehören auch großformatige durchsichtige Glasmosaiken. Ein bekanntes Beispiel ist das Glasmosaik in der Wilhelm-Swarovski-Beobachtungswarte auf der Kaiser-Franz-Josefs-Höhe an der Großglockner-Hochalpenstraße. Adi Holzer schuf diese Glasarbeiten zwanzig Jahre lang in einer Werkstatt in Kopenhagen, und seit 2006 in der Glaseri und Glasmalerei Werkstätte im Stift Schlierbach.

Neben diesem umfangreichen künstlerischen Schaffen im Bereich der bildenden Künste und seinem künstlerischen Werk auf literarischem Gebiet ist Adi Holzer mit seiner Frau auch auf sozialem Gebiet sehr engagiert.

So ist er gemeinsam mit seiner Frau Kim Sponsor der Societatea Româna Speranța in Timișoara, Rumänien und fördert mit sämtlichen Copyrighteinkünften seiner Bildreproduktionen das Ferienhaus Speranța für behinderte Kinder im Retezat-Gebirge in den Südkarpaten. Im Jahr 1990 kam das siebzehnjährige Mädchen Lenti aus Rumänien in Adi Holzers Familie. Ihre Mutter war bei der Geburt gestorben, ihr Vater wollte nichts von ihr wissen. Deshalb

wuchs Lenti in der Regierungszeit von Nicolae Ceaușescu in einem der überfüllten Kinderheime in Rumänien auf.

Im öffentlichen Raum gibt es zahlreiche Werke in Deutschland, in Österreich und auch in Dänemark, vor allem in Jütland zu sehen – Altäre, Kirchenfenster, Messgewänder, Kindergartenwandgestaltungen, Glasskulpturen, etc.

Adi Holzer ist Träger zahlreicher nationaler und internationaler Auszeichnungen:

1968 Intart Preis Laibach (Ljubljana)

1969 Hugo-von-Montfort-Preis, Bregenz

1970 Österreichischer Grafikpreis, Krems

1972 1. Preis des österreichischen Graphikwettbewerbes der edition etudiante

1973 1. Preis der 2. International d'Arte Noto, Italien

1976 Österreichischer Graphikpreis Krems

1977 XIII. Premio del Disegno Milano (Honourable Mention)

1978 Preis der Stadt Madrid für Malerei

1979 Premio del designo, Milano

1981 Künstler des Jahres, Kunstverein Skovhuset, Dänemark

1997 Bronzemedaille, Print Triennale Kairo

2003 Verdienstzeichen des Landes Niederösterreich, überreicht von Landeshauptmann Erwin Pröll.

Heute lebt und arbeitet Adi Holzer in Dänemark und in Kärnten sowie in den Glasateliers des Stiftes Schlierbach; mehrmals im Jahr besucht er aber auch seine Heimatstadt Stockerau, der er sich immer noch sehr verbunden fühlt und deren Einfluss auf sein Werk nach wie vor sehr deutlich festzustellen ist. Seine Kunstwerke sind in zahlreichen Sammlungen auf der ganzen Welt zu finden, unzählige Ausstellungen und Malkurse werden weltweit durchgeführt bzw. abgehalten und tragen den Namen Stockerau als Geburtsstadt eines großen Künstlers der Gegenwart in die Welt hinaus.

Stadträtin Völkl: Wir begrüßen es sehr und freuen uns, dass Adi Holzer hier für das Kulturehrenzeichen in Gold der Stadt Stockerau vorgeschlagen wird. Er ist ein Stockerauer Künstler, der jetzt seinen 80. Geburtstag gefeiert hat, er ist weit über die Grenzen Stockeraus bekannt, international tätig und findet dort Anerkennung, er ist sehr renommiert und auch im sozialen Bereich ist er sehr engagiert. Er kehrt immer wieder nach Stockerau zurück, macht hier Ausstellungen, hat auch der Pfarre einen Teil des Kolomanizyklus zur Verfügung gestellt und ich denke für die Anerkennung seines Schaffens hat er sich das wirklich verdient.

Beschluss:

einstimmig beschlossen

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
	NEOS	0

Stimmhaltung:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
	NEOS	0
Prostimmen:	SPÖ	16
	ÖVP	10
	FPÖ	3
	GRÜNE	1
	NEOS	1

8.) Löschungserklärung – Freistetter Christoph

Antrag:

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Ob der dem Freistetter Christoph, geb. 14.09.1992 zur Gänze gehörenden Liegenschaft im Grundbuch der Katastralgemeinde 11142 Stockerau, Einlagezahl 6063 ist unter CLNr. 1 a das Wiederkaufsrecht für die Stadtgemeinde Stockerau einverleibt.

Die Stadtgemeinde Stockerau, durch die gefertigten Vertreter, soll hiermit ihre ausdrückliche Einwilligung erteilen, dass ohne ihr ferneres Einvernehmen und nicht auf ihre Kosten die Löschung des Wiederkaufsrechtes ob der vorstehend näher erwähnten Liegenschaft Einlagezahl 6063 des Grundbuches über die Katastralgemeinde Stockerau einverleibt und alle darauf bezughabenden Anmerkungen gelöscht werden können.

Beschluss:

einstimmig beschlossen

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
	NEOS	0
Stimmhaltung:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
	NEOS	0

Prostimmen:	SPÖ	16
	ÖVP	10
	FPÖ	3
	GRÜNE	1
	NEOS	1

9.) Löschungserklärung – Köck Johann und Ernestine

Antrag:

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Ob der dem Köck Johann, geb. 04.11.1954 und der Köck Ernestine, geb. 28.11.1956 je zur Hälfte gehörenden Liegenschaft im Grundbuch der Katastralgemeinde 11142 Stockerau, Einlagezahl 4963 ist unter CLNr. 2 a das Wiederkaufsrecht für die Stadtgemeinde Stockerau einverleibt.

Die Stadtgemeinde Stockerau, durch die gefertigten Vertreter, soll hiermit ihre ausdrückliche Einwilligung erteilen, dass ohne ihr ferneres Einvernehmen und nicht auf ihre Kosten die Löschung des Wiederkaufsrechtes ob der vorstehend näher erwähnten Liegenschaft Einlagezahl 4963 des Grundbuches über die Katastralgemeinde Stockerau einverleibt und alle darauf bezughabenden Anmerkungen gelöscht werden können.

Beschluss: **einstimmig beschlossen**

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
	NEOS	0
Stimmenthaltung:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
	NEOS	0
Prostimmen:	SPÖ	16
	ÖVP	10
	FPÖ	3
	GRÜNE	1
	NEOS	1

10.) Löschungserklärung – Pripfl Ulrike

Antrag:

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Ob der der Pripfl Ulrike, geb. 29.10.1962 zur Gänze gehörenden Liegenschaft im Grundbuch der Katastralgemeinde 11142 Stockerau, Einlagezahl 5799 ist unter CLNr. 1 a das Wiederkaufsrecht für die Stadtgemeinde Stockerau einverleibt.

Die Stadtgemeinde Stockerau, durch die gefertigten Vertreter, soll hiermit ihre ausdrückliche Einwilligung erteilen, dass ohne ihr ferneres Einvernehmen und nicht auf ihre Kosten die Löschung des Wiederkaufsrechtes ob der vorstehend näher erwähnten Liegenschaft Einlagezahl 5799 des Grundbuches über die Katastralgemeinde Stockerau einverleibt und alle darauf bezughabenden Anmerkungen gelöscht werden können.

Beschluss:

einstimmig beschlossen

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
	NEOS	0
Stimmenthaltung:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
	NEOS	0
Prostimmen:	SPÖ	16
	ÖVP	10
	FPÖ	3
	GRÜNE	1
	NEOS	1

11.) Löschungserklärung – Schick Karl und Marianne

Antrag:

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Ob der dem Schick Karl, geb. 09.11.1935 und der Schick Marianne, geb. 22.08.1944 je zur Hälfte gehörenden Liegenschaft im Grundbuch der Katastralgemeinde 11142 Stockerau,

Einlagezahl 4956 ist unter CLNr. 1 a das Wiederkaufsrecht für die Stadtgemeinde Stockerau einverleibt.

Die Stadtgemeinde Stockerau, durch die gefertigten Vertreter, soll hiermit ihre ausdrückliche Einwilligung erteilen, dass ohne ihr ferneres Einvernehmen und nicht auf ihre Kosten die Löschung des Wiederkaufsrechtes ob der vorstehend näher erwähnten Liegenschaft Einlagezahl 4956 des Grundbuches über die Katastralgemeinde Stockerau einverleibt und alle darauf bezughabenden Anmerkungen gelöscht werden können.

Beschluss: **einstimmig beschlossen**

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
	NEOS	0
Stimmenthaltung:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
	NEOS	0
Prostimmen:	SPÖ	16
	ÖVP	10
	FPÖ	3
	GRÜNE	1
	NEOS	1

VI. Anträge des Stadtrates

a) Finanzen

1.) Überdachung Parkdeck – Rögergasse – Vergabe von Leistungen

Antrag:

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Stockerau hat in seiner Sitzung am 16. März 2016 den grundsätzlichen Beschluss gefasst, dass oberste Geschoss des Parkdecks Rögergasse mit einer Stahl/Trapezblechkonstruktion zu überdachen. Die Dachfläche soll mit einer 20 bis 30 kWp

PV-Anlage belegt werden und die Grundlast des Veranstaltungszentrums Z2000 abdecken. Weiters wurde die Vergabe der Planungsleistungen vergeben.

Die Ausführung soll entsprechend der Planung der Kuchler ZT GmbH erfolgen. Bei geschätzten Errichtungskosten in Höhe von € 500.000,-- exkl. USt. wurde entsprechend dem Bundesvergabegesetz für die Ausschreibung der erforderlichen Leistungen ein nicht offenes Verfahren ohne vorherige Bekanntmachung mit einem Schwellenwert bis max. € 1.000.000,-- exkl. USt. gewählt.

Die eingelangten Angebote wurden von der Kuchler ZT GmbH normgemäß geprüft und liegt nachstehendes Ausschreibungsergebnis sowie die entsprechenden Vergabevorschläge vom 06. Juni 2016 vor:

Spengler

<u>Firma</u>	<u>Netto</u>	<u>Differenz %</u>	<u>Reihung</u>
Pollak	€ 104.226,40	+ - 0,00	1
Linhart	€ 107.931,76	+ 3,56	2
Prinz & Wimmer	€ 216.146,80	+ 107,38	3
Fuhrmann	€ 94.861,60	verspätet abgegeben	4
Halmetschlager	nicht abgegeben		
Hörmann Interstahl	nicht abgegeben		
Seyfried-Jecho	nicht abgegeben		
Unger	nicht abgegeben		
Zickbauer	nicht abgegeben		
Sommer-Spiegel	nicht abgegeben		
Nestler	nicht abgegeben		
10 hoch 4	nicht abgegeben		

Das Angebot der Firma Fuhrmann wurde verspätet abgegeben und ist unvollständig ausgefüllt. Einige Leistungsgruppen wurden nicht ausgepreist. Das Angebot war entsprechend den Richtlinien des Bundesvergabegesetzes auszuschließen.

Stahlbau

<u>Firma</u>	<u>Netto</u>	<u>Differenz %</u>	<u>Reihung</u>
Unger Stahlbau	€ 173.378,00	+ - 0,00	1
Novum/Peneder	€ 180.045,20	+ 3,85	2
Schinnerl Stahlbau	€ 206.915,65	+ 19,34	3
Krameß	€ 212.310,00	+ 22,45	4
Lochmann	€ 227.219,62	+ 31,05	5
Fuhrmann	€ 240.903,00	verspätet abgegeben	
Hörmann Interstahl	nicht abgegeben		
Renner	nicht abgegeben		
Ruzicka	nicht abgegeben		
10 hoch 4	nicht abgegeben		
Nestler	nicht abgegeben		

Aufgrund des vorliegenden Ausschreibungsergebnisses wird empfohlen, nachstehende Leistungen an folgende Unternehmen zu vergeben.

<u>Spengler</u> Pollak GmbH Industriestraße 4, 2070 Retz mit einer Auftragssumme von	Netto € 104.226,40
---	-----------------------------------

<u>Stahlbau</u> Fa. Unger Stahlbau GmbH Steinamangerer Str. 163, 7400 Oberwart mit einer Auftragssumme von	 € 173.378,00
---	------------------------------

Gemeinderat Hopfeld: Ich hätte eine kurze Frage. Wieso hat Prinz & Wimmer so eine Abweichung? Der hat über € 200.000,-- und alle anderen haben € 100.000,--, was ist da geschehen?

Bürgermeister Laab: Es ist schwer zu beantworten. Die Firmen werden eingeladen unter den selben Kriterien.

Gemeinderat Hopfeld: Und kriegen alle das gleiche?

Bürgermeister Laab: Ja, ja natürlich. Außer er hat nicht viel Interesse. Ich will keine Vermutungen aussprechen, aber es kann natürlich ein Grund sein, dass jemand sehr über Preis anbietet. Das ist richtig, die anderen liegen halt nicht so weit weg vom Bestbieter und das ist als mögliche Erklärung zu sehen.

Gemeinderat Pfeiler: Zu der Überdachung und der zusammenhängenden Photovoltaikanlage in der Rögergasse wurde das letzte Mal vereinbart, dass wir ein Vergleichsangebot einholen und jetzt wollte ich nachfragen, wie der Stand zu diesem Vergleichsangebot ist.

Bürgermeister Laab: Es wurden zwei Vergleichsangebote eingeholt. Einen Vorschlag hat es ja auch in der Sitzung gegeben. Es hat sich herausgestellt, dass sich das Angebot, das von der Frau Zitz abgegeben wurde, das günstigste Angebot war, aber wir haben jetzt noch keine Vergabe in die Richtung. Also wir können laut Beschluss so vorgehen, die Vergabeleistung werden aber erst in einer anderen Sitzung erfolgen, weil die Photovoltaikanlage entkoppelt von der Überdachung beschlossen wird.

Gemeinderat Pfeiler: Dann habe ich noch eine zweite allgemeine Anregung oder Äußerung. Wir haben heute unter dem Thema Finanzen 22 Tagesordnungspunkte zu beschließen. Wir sollten uns nicht gegen die Arbeit sträuben. Was ich aber schwierig finde, ist, unter solchen Gesichtspunkten eine solche Tagesordnung abzuarbeiten, wenn dazu vorbereitend kein Finanzausschuss stattgefunden hat. Das erschwert eigentlich die Arbeit, das wird wahrscheinlich bei einzelnen Punkten Rückfragen erfordern und was vor allem noch dazu kommt, ist, das Studium der Unterlagen nimmt dann bei jedem Einzelnen eine Zeit in Anspruch, wo es glaube ich sinnvoller wäre, vorbereitend einen Finanzausschuss durchzuführen, die Themen durchzusprechen und in Summe wäre der Zeitbedarf geringer. Wir haben das auch gesehen beim Sportausschuss, trotz knapper Einladung innerhalb der Mindestfrist ist die Teilnahme der

Fraktionen gewährleistet. Also ich finde, das ist eine Art und Weise der Zusammenarbeit ohne Ausschüsse hier in Sitzungen zu gehen, die ich einfach als nicht adäquat empfinde angesichts der Menge an Themen. Wenn wir drei Beschlusspunkte haben, ja ok, soll sein, aber bei 22 Beschlusspunkten finde ich das einfach von der Vorbereitung her eigentlich nicht zeitgemäß.

Bürgermeister Laab: Ich möchte dazu nur sagen, die Tagesordnung für den Gemeinderat wird vom Stadtrat festgelegt, der eine Woche vor der Gemeinderatsitzung stattfindet und hier sind Tagesordnungspunkte bei der Frau Vizebürgermeisterin drauf, die sehr wohl in Ausschüssen behandelt wurden; also die Grundverkäufe, weil es um Geld geht, werden von ihr behandelt. Es hat hier der Finanzausschuss aufgrund der Situation sich immer wieder mit Sitzungen befasst und ist mit ganz anderen Themen und Vorbereitungen befasst und nicht – weil da kommen wir bei den wichtigen Themen nicht weiter, wenn wir den hier als Vorbereitungssitzung für den Gemeinderat betrachten. Der Gemeinderat hat seine Verpflichtungen, der Gemeinderat hat seine Möglichkeiten und dass muss halt von jedem einzelnen abgeschätzt werden, dass er zu seinen Informationen, die er für die Abstimmung braucht, kommt.

Gemeinderat Fischer: Ich stimme Ihnen zu, der Finanzausschuss hat dringendere Themen als die 22 Tagesordnungspunkte und so gesehen hatte ich irgendwie den Eindruck, dass nicht alle in den Kernbereich der Frau Vizebürgermeisterin fallen, da ist einiges aus dem Bereich Bau, einiges aus dem Bereich Stadtentwicklung und Verkehr, Schulen, Parks und Gärten usw. Da ist die Frage, ob das nicht von diesen Ausschüssen besser abgedeckt werden könnte, als vom Finanzausschuss, der wie gesagt wichtigere Aufgaben hat.

Bürgermeister Laab: Es geht darum, dass es hier überall mit Finanzbedarf zu tun hat, deswegen ist die Zuordnung so gemacht. Wir hätten diese 22 Tagesordnungspunkte natürlich auch auf fünf andere Stadträte aufteilen können, deswegen würden die Punkte aber nicht weniger. Die Vorbereitung wäre für jeden einzelnen die gleiche.

Stadtrat Kronberger: In der Stadtratssitzung geht es vorrangig um die Aufnahme auf die Tagesordnung für Gemeinderatssitzungen und die Themen werden nur kurz angerissen. Dass die Themen im Stadtrat genauer durchbesprochen werden, ist nicht der Fall.

Bürgermeister Laab: Das ist richtig. Es hat sich aber so die Kultur entwickelt, dass es im Stadtrat auf die Tagesordnung gesetzt wird und dass man dann die Argumente für oder dagegen in der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vorträgt. Aber es ist nicht verboten oder nicht erlaubt, dass man nicht auch diese Dinge hinterfragen kann, weil manche Diskussionen im Gemeinderat würden sich dann verkürzen bzw. erübrigen, wenn man im Stadtrat schon das eine oder andere Thema zu dem Tagesordnungspunkt erläutert hätte oder die Frage dann zur Beantwortung in dieser einen Woche angeschlossen hätte.

Gemeinderat Pfeiler: Das Argument, dass es nur um budgetäre Bedeckungen und Finanzen geht, kann man insofern nicht gelten lassen, als Sie sagen, praktisch bei allen Tagesordnungspunkten geht es am Schluss ums Geld irgendwann einmal. Unter diesem Gesichtspunkt, wenn das das Kriterium wäre, müsste man eigentlich alle Tagesordnungspunkte unter Finanzen besprechen, außer vielleicht die Ehrennadel, aber die hätten wir auch ankaufen müssen; das ist der erste Punkt.

Der zweite Punkt: Natürlich ist es mir nicht entgangen, dass wir einzelne Punkte im Liegenschaftsausschuss besprochen haben. Da denke ich, wäre es auch angemessen, die Dinge unter dem Bereich Liegenschaften dann auch in die Tagesordnung einzureihen und zu beschließen, um auch sichtbar zu machen, in welchem Ressort sozusagen inhaltliche Abstimmungen stattfinden und gearbeitet wird.

Ich hätte den Antrag an einer anderen Stelle eingebracht, aber ich bringe ihn jetzt ein, weil es gerade gut passt. Wir haben ja heute auf der Tagesordnung auch viele Themen Infrastruktur, Deponie, Rohrsanierungen, Wasserleitungen - aus dem Titel, aus dem Grund und der jetzigen Diskussion heraus bringe ich **folgenden Antrag** ein:

Die Themen technische Infrastruktur, Versorgung, Entsorgung, Deponie sollen zukünftig dem Ausschuss Stadtentwicklung und Verkehr oder dem Ausschuss Bauwesen, Straßen zugewiesen und dort inhaltlich vorbereitet und besprochen werden.

Bürgermeister Laab: Ich weiß nicht, ob das jetzt genau zum Parkdeck Rögergasse passt, aber er ist jetzt einmal eingebracht und bitte Sie um Abstimmung.

Abstimmung über Antrag von Gemeinderat Pfeiler

Beschluss: mit Stimmenmehrheit abgelehnt

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	SPÖ	16
	ÖVP	0
	FPÖ	3
	GRÜNE	0
	NEOS	0
Stimmenthaltung:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
	NEOS	0
Prostimmen:	SPÖ	0
	ÖVP	10
	FPÖ	0
	GRÜNE	1
	NEOS	1

Abstimmung über TOP VI./a)/1.)

Beschluss: **einstimmig beschlossen**

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
	NEOS	0
Stimmenthaltung:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
	NEOS	0
Prostimmen:	SPÖ	16
	ÖVP	10
	FPÖ	3
	GRÜNE	1
	NEOS	1

2.) Darlehensaufnahme – Wasserversorgungsanlage

Antrag:

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Zur Finanzierung der getätigten und nicht geförderten Kosten im Bereich der Wasserversorgungs-anlage soll ein Darlehen in Höhe von

€ 400.000,--

in Anspruch genommen werden.

Der gleichzeitig ausgeschriebene Betrag von € 90.000,-- für den neuen Bauabschnitt 14 der Wasserversorgungsanlage wird zurückgestellt. Da dies nur ein Teil der Investitionskosten ist, werden diese neu ermittelt und neuerlich ausgeschrieben.

Voranschlagsmäßig findet der Betrag im Vorhaben 11 des Budgets 2016 seine Deckung.

Vorgesehen ist eine Laufzeit von 15 Jahren. Ausgeschrieben wurden eine 5-jährige Fixzinsvariante und eine variable Variante auf Basis des 6-Monats-Euribors.

Es wird vorgeschlagen, das Darlehen auf Basis eines Fixzinssatzes aufzunehmen.

Folgende Banken wurden eingeladen, ein Angebot abzugeben.

- 1) Raiffeisen Bank Stockerau
- 2) Oberbank AG
- 3) BAWAG PSK
- 4) Erste Bank AG
- 5) UniCredit Bank Austria
- 6) Hypo Noe Gruppe
- 7) Kommunalkredit Austria AG
- 8) Sparkasse Korneuburg
- 9) Hypo Steiermark
- 10) Volksbank Donau-Weinland

Es wurde ein Angebot von der Oberbank AG abgegeben.

Die Annuität beträgt für € 400.000,-- rund € 30.000,-- pro Jahr.

Die jährliche Bedeckung erfolgt aus den einzuhebenden Wassergebühren.

Aufgrund des Angebotes der Oberbank AG soll das Darlehen in Höhe von € 400.000,-- mit einem auf 5 Jahre fixierten Zinssatz von 1,56% bei einer Gesamtlaufzeit von 15 Jahren aufgenommen werden.

Beschluss:

einstimmig beschlossen

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
	NEOS	0
Stimmenthaltung:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
	NEOS	0
Prostimmen:	SPÖ	16
	ÖVP	10
	FPÖ	3
	GRÜNE	1
	NEOS	1

3.) Darlehensaufnahme – Parkdeck Rögergasse

Antrag:

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Für die Überdachung des Parkdecks in der Rögergasse und die darauf zu errichtende Photovoltaikanlage ist nach den vorliegenden Kostenschätzungen ein Betrag von € 500.000,-- erforderlich. Die Inanspruchnahme erfolgt erst bei Vorliegen der geprüften und freigegebenen Rechnungen.

Dieser Betrag soll über ein Darlehen finanziert werden, wobei die Laufzeit 15 Jahre betragen soll.

Ausgeschrieben wurden eine 5-jährige Fixzinsvariante und eine variable Laufzeit auf Basis des 6-Monats-Euribors.

Die im Jahr 2015 ermittelten ursprünglichen Kosten in Höhe von € 355.000,-- wurden in den Voranschlag unter Vorhaben 68 aufgenommen. Sollte das Ausschreibungsergebnis die veranschlagten Kosten übersteigen, werden diese in einem Nachtragsvoranschlag berücksichtigt.

Es wird vorgeschlagen die Darlehen mit einem Zinssatz auf Basis des 6-Monats-Euribors aufzunehmen. Folgenden Banken wurden eingeladen, ein Angebot abzugeben:

- 1) Raiffeisen Bank Stockerau
- 2) Oberbank AG
- 3) BAWAG PSK
- 4) Erste Bank AG
- 5) UniCredit Bank Austria
- 6) Hypo Noe Gruppe
- 7) Kommunalkredit Austria AG
- 8) Sparkasse Korneuburg
- 9) Hypo Steiermark
- 10) Volksbank Donau-Weinland

Es wurde ein Angebot von der Oberbank AG abgegeben.

Die Annuität beträgt rund € 37.000,-- pro Jahr (Zinssatz 1,5 % p.a.). Die Bedeckung erfolgt teilweise aus den Einnahmen im Parkdeck, zum Teil aus Einsparungen im Bereich der Energiekosten in Höhe von rd. € 4.800,-- pro Jahr und der Rest aus allgemeinen Mitteln.

Aufgrund des Angebotes der Oberbank AG soll das Darlehen in Höhe von € 500.000,-- mit einem Zinssatz von 1,48% über dem 6-Monats-Euribor (derzeit also gesamt 1,48%) und einer Laufzeit von 15 Jahren aufgenommen werden

Gemeinderat Pfeiler: Nachdem Kollege Dummer heute nicht da ist, sage ich es. Es hat sich eben gezeigt, dass mehrere Banken zur Angebotslegung eingeladen wurden und die einzige Bank, die ein Angebot gelegt hat, war die Oberbank. Das wirft auch ein Licht auf die Bonität unserer Stadt, leider, und ich denke, das sollte auch erwähnt werden.

Bürgermeister Laab: Ich möchte dazu nur sagen, dass dieses Licht nicht ganz stimmt- Wir haben hier mit den Banken Rücksprache gehalten, warum die Angebotslegungen immer weniger geworden sind. Die Antwort war, dass verschiedene Banken aufgrund der internen Kosten bei so einem Betrag nicht mehr gerne ein Angebot abgeben. Anders ist es bei höheren Beträgen, dann ist die Bereitschaft der Banken, ein Angebot zu legen, wieder höher. Das werden wir in Zukunft in einem Finanzausschuss behandeln, wie wir dann zukünftig vorgehen.

Beschluss: **einstimmig beschlossen**

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
	NEOS	0
Stimmenthaltung:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
	NEOS	0
Prostimmen:	SPÖ	16
	ÖVP	10
	FPÖ	3
	GRÜNE	1
	NEOS	1

4.) Zentrumsentwicklung – Auftragserweiterung

Antrag:

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

In der am 10.12.2014 stattgefundenen Gemeinderatssitzung wurde der Beitritt zum Pilotprojekt „ZentrumsEntwicklung“ sowie der Kostenrahmen für das Jahr 2015 mit € 20.000,-- beschlossen.

Nachdem die Bearbeitung etwas später begonnen und nicht die komplette Projektdauer über vier Jahre (3 Phasen) definiert wurde, hat die Geschäftsstelle der NÖ Regional GmbH. das ursprüngliche Anbot als auch die Leistungsbeschreibung entsprechend adaptiert.

Der Leistungszeitraum erstreckt sich dadurch bis 30. Juni 2019.

Für die Prozessbegleitung und die Beratungsleistungen durch die NÖ Regional GmbH. werden laut Anbot vom 21.04.2016 jährlich der Stadtgemeinde Stockerau € 18.000,-- brutto verrechnet.

Die NÖ Regional GmbH., Hauptregion Weinviertel, soll mit der Abwicklung des Projektes „Zentrumsentwicklung Stockerau“ gemäß Anbot vom 21.04.2016 mit jährlich anfallenden Kosten in der Höhe von € 18.000,-- brutto beauftragt werden

Gemeinderat Mayer: Wir werden gegen diesen Antrag stimmen, da wir sehen, dass die Zentrumsentwicklung sich nicht bewegt, auch bis jetzt keine Ergebnisse gekommen sind und in absehbarer Zeit, solange die Eigentümer nicht verkaufen wollen. Solange sich nicht etwas bewegt, werden wir diesem Antrag nicht zustimmen.

Gemeinderat Hopfeld: Ich begrüße diese Maßnahmen, weil im Endeffekt hat das die ÖVP seinerzeit – auf Initiative der ÖVP ist das zustande gekommen. Wir möchten den Herrn Gemeinderat Mayer nur darauf hinweisen, das ist ein Projekt, das nicht innerhalb eines Jahres irgendeine Erfolge bringen kann, sondern das ist alles aufgebaut auf drei oder Jahre. Wir wissen das von anderen Städten, wo wir das eben angeschaut haben, wo der erste Erfolg nach fünf, sechs, sieben, acht, neun, zehn Jahren dann da ist. Wenn wir nicht irgendwann anfangen, hier wirklich etwas zu unternehmen, dann wird sich nie irgendetwas bewegen. Ich bin da schon guten Mutes, dass hier etwas hereinkommt.

Gemeinderat Mayer: Deswegen sitzen wir ja da.

Bürgermeister Laab: Ich möchte die Wortmeldung des Herrn Gemeinderat Hopfeld unterstreichen und noch ergänzen, dass wir ja im Zuge dieses Ablaufplanes eine Veranstaltung für die Hauseigentümer im Lenausaal gehabt haben, die doch sehr gut besucht war. Die Einladung wurde sehr gut angenommen und das Interesse war durchaus gegeben. Es gibt auch eine Liste mittlerweile von Interessierten oder enger interessierten Hauseigentümern und wir müssen diese Phasen durcharbeiten und wir werden jedes Jahr diesen Beschluss fassen müssen, weil das geplante Ende ist 2019 und so wird die Beauftragung jedes Jahr zu machen sein und das ist eben, wie Herr Gemeinderat gesagt hat, eine Sache, die entwickelt werden muss und die mehrere Jahre dauert

Gemeinderat Fischer: Nur eine ganz kurze Frage. Ab wann ist gedacht, die Öffentlichkeit über die Hauseigentümer hinaus einzubinden? Im Gegensatz zur Dorf- und Stadterneuerung ist das ja eigentlich ein geschlossener Kreis bisher.

Bürgermeister Laab: Das ergibt sich aus den Vorgaben, wie die Regional GmbH das auch mit ihren Mitarbeitern unterstützt. Es ist ja auch vorgesehen, z.B. anzubieten, im Rahmen dieser € 18.000,--, dass das Land hier Planungsberatungen für Hauseigentümer anbietet, wo sich der Hauseigentümer beraten lassen kann, ob seine Liegenschaft in diese oder jene Richtung geeignet wäre, oder Empfehlungen ausgesprochen werden, wie er eigentlich das Ganze besser und wirtschaftlicher machen könnte. Und es ist natürlich nur bedingt für die Allgemeinheit interessant. Wir sind in einer Phase, wo es darum geht, die betroffenen Hauseigentümer, die vermietbare Flächen haben, zu überzeugen. Es wird aber auch der Zeitpunkt eintreten, wo das Ganze natürlich viel öffentlicher wird, nur ist das jetzt in dieser Phase hinderlich. Das ist durchaus ein Prozess, der seine mehreren Stufen hat.

Gemeinderat Fischer: Es ist aber grundsätzlich vorgesehen?

Bürgermeister Laab: Ist nach meinem Informationsstand, den ich jetzt habe, dass das sicher auch mit Öffentlichkeitsarbeit begleitet und auch an die weitere Öffentlichkeit herangetragen wird.

Gemeinderat Pfeiler: Ich denke auch, dass wir in Bezug auf Zentrumsentwicklung, alle Chancen, die wir haben, nützen sollten, um hier Entwicklungsprozesse einzuleiten. Im Gespräch mit anderen Bürgern oder wenn wir untereinander reden – wir schwärmen oft vom kleinstädtischen, urbanen Flair in Tulln oder in anderen Städten und ich denke, das sind die Perspektiven, auf die wir hinarbeiten sollten, hier im Zentrum diese urbanen Entwicklungen einzuleiten oder zu unterstützen. Insofern sehen wir das positiv und werden auch zustimmen, das ist keine Frage.

Ich würde allerdings folgendes anregen, und zwar. Wir sehen, dass wir hier im Gemeinderat immer wieder Projekte beauftragen, Studien beauftragen und oft ist es dann im Laufe der Bearbeitung schwierig, hier im Gemeinderat wieder zurück einen Informationsstand zu bekommen, sind die Projekte abgeschlossen, in welchem Status befinden sich die Projekte. Daher würde **ich den Antrag stellen**, dass für das Projekt „Zentrumsentwicklung“ nach Abschluss der Projektlaufzeit ein Bericht an den Gemeinderat erstattet wird, um hier das Projektcontrolling und die Information zurück an den Gemeinderat sicherzustellen.

Bürgermeister Laab: Die Projektlaufzeit muss ich hinterfragen, weil das ein bisschen schwer ist – ist da 2019 gemeint? Das Projekt ist ja jetzt einmal für diese Phase beschlossen und hier ist das noch nicht abgeschlossen, das geht dann weiter. Es wird stufenweise Jahr für Jahr der Betrag, der dafür aufgewendet wird, beschlossen. Das Projekt läuft ja. Wir können es jederzeit abrechnen, aber an und für sich läuft das Projekt bis 2019 und dann würde laut ihrem Antrag der Bericht am Ende des Projektes 2019 erfolgen.

Gemeinderat Hopfeld: Wir können natürlich jedes Jahr einen Bericht legen, was ist geschehen usw., weil im Laufe des Jahres ist ja auch relativ sehr vieles geschehen, weil der Herr Direktor Stadler hat gemeinsam mit dem Diplomingenieur und mit Herrn Dummer alle Projekte aufgenommen, beschrieben, bewertet usw. Das hat relativ lange gedauert, das ist ja nicht eine Sache, die in ein paar Stunden abgehandelt sind, sondern da gehen Tage und Wochen drauf. Es wurde alles eingezeichnet usw. und dann herausgesucht, wer sind die Eigentümer – also das ist alles in diesem Jahr einmal geschehen und wir haben über diese Sache in der Öffentlichkeit berichtet, also nur diese Personen verständigt, die auch davon betroffen sind. Ich halte jetzt nicht sehr viel davon, wenn wir jetzt hergehen und alle Leute von ganz Stockerau die 17.000 oder 18.000 Leute, die es da gibt, verständigen, was da drinnen im Prinzip jetzt ist, weil es kommt ja doch darauf an, da sind manche Baustellen dabei, das ist grad nicht angenehm, wenn ich das weiß Gott wie breittreten würde.

Gemeinderat Pfeiler: Darauf zielt mein Antrag nicht ab. Er zielt einfach darauf ab, dass wir immer wieder Studien und Projekte beauftragen und oft ist es schwierig gesicherte Informationen dann zurück zu bekommen; wir verlieren dann oft den Focus auf die Projekte und wir haben dann 10, 20, 30 oder 40.000 Euro beauftragt und oft sind die Ergebnisse schwer greifbar. Es geht nicht darum jetzt, Informationen zu streuen über den Zustand einer Liegenschaft, sondern in einer Art Meilensteinbericht, wenn das nächste Laufjahr beschlossen wird, im Gemeinderat den Status grob und kurz in einem Amtsbericht zur Kenntnis zu bringen – nicht mehr und nicht weniger!

Bürgermeister Laab: Wir haben das verstanden. Wir werden Ihnen sagen, dass das gleich passiert, dass dieser Antrag eigentlich nicht notwendig ist.

Stadtrat Holzer: Zur Veranstaltung im Z2000 waren politische Vertreter auch eingeladen. Es war der ganze Gemeinderat eingeladen. Also, wenn man sich interessiert, kann man dort auch hingehen.

Bürgermeister Laab: Außerdem ist es so, dass ja diese Zwischenberichte bereits erfolgen. Stadtrat Holzer hat in seinem Ausschuss die Pläne, die von Herrn Gemeinderat angeführten Erhebungsphasen, die in verschiedenen Formen dargestellten Erkenntnisse vorgestellt. Das heißt, es sind alle Parteien eingeladen und die Information für den Gemeinderat ist meiner Ansicht nach gegeben. Im Rahmen der Ausschüsse gibt es Informationen. Jede Fraktion hat den Wissenstand, den sie braucht. Insofern finde ich diesen Antrag nicht sinnvoll, weil das bereits so stattfindet, weil regelmäßige Sitzungen von Herrn Stadtrat Holzer stattfinden.

Abstimmung über Antrag von Gemeinderat Pfeiler

Beschluss: mit Stimmenmehrheit abgelehnt

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	SPÖ	16
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
	NEOS	0
Stimmenthaltung:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
	NEOS	0
Prostimmen:	SPÖ	0
	ÖVP	10
	FPÖ	3
	GRÜNE	1
	NEOS	1

Abstimmung über TOP VI./a)/4.)

Beschluss: **mehrheitlich beschlossen**

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	1 (Mayer)
	GRÜNE	0
	NEOS	0
Stimmenthaltung:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
	NEOS	0
Prostimmen:	SPÖ	16
	ÖVP	10
	FPÖ	2
	GRÜNE	1
	NEOS	1

5.) Vergabe der Finanzierung für den Ankauf eines Mehrzweckfahrzeuges

Antrag:

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

In der Sitzung des Gemeinderates vom 16.3.2016 wurde der Ankauf eines Mehrzweckfahrzeuges der Marke MULTICAR M 31 für die Grünanlagen bzw. den Winterdienst einstimmig beschlossen. Der Ankauf erfolgt über die Fa. Stangl Reinigungstechnik GmbH in 5204 Straßwalchen zu einem Bruttopreis von € 177.555,29.

Diese Summe wurde zur Finanzierung ausgeschrieben, wobei eine Laufzeit von 72 Monaten vorgesehen ist und mit einer Restrate das Fahrzeug ins Eigentum der Stadt übergeht.

Es wurden vier Firmen eingeladen ein Angebot zu legen, wobei sich folgende Reihung ergibt:

- | | |
|-------------------------------|-----------------------------|
| 1) Oberbank Leasing | monatliche Rate: € 2.558,04 |
| 2) Raiffeisen-Leasing GmbH | monatliche Rate: € 2.607,53 |
| 3) BAWAG PSK Leasing | monatliche Rate: k. A. |
| 4) UniCredit KFZ Leasing GmbH | monatliche Rate: k. A. |

Es wird daher vorgeschlagen, die Finanzierung des Mehrzweckfahrzeuges an die Oberbank Leasing mit einer monatlichen Bruttorente von € 2.558,04 auf Basis einer Fixzinsvereinbarung über die gesamte Laufzeit zu vergeben.

Beschluss: **einstimmig beschlossen**

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
	NEOS	0
Stimmenthaltung:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
	NEOS	0
Prostimmen:	SPÖ	16
	ÖVP	10
	FPÖ	3
	GRÜNE	1
	NEOS	1

6.) Austausch der Beleuchtung im Belvedereschlössl

Antrag:

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Die Beleuchtung in der Galerie des Belvedereschlössl soll teilweise ausgetauscht werden. Diese besteht seit der Revitalisierung des Belvedereschlössl und ist daher schon brüchig und Ersatzteile können auch nicht mehr beschafft werden.

Es wurden diverse Muster-Strahler von der Fa. Rokos in Stockerau und den Firmen Siteco und Erco in Wien getestet. Nach der Testphase kam man zur Auffassung, dass die Strahler der Fa. Erco am besten die Anforderungen erfüllen.

Es ist daher vorgesehen, einen Teil der Beleuchtung zu tauschen und auf LED umzurüsten. Der Ankauf von 30 Stück LED-Strahler soll über die Firma ERCO Lighting GmbH in 1020 Wien zu einem Bruttopreis von € 9.453,24 erfolgen.

Beschluss: **einstimmig beschlossen**

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
	NEOS	0
Stimmenthaltung:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
	NEOS	0
Prostimmen:	SPÖ	16
	ÖVP	10
	FPÖ	3
	GRÜNE	1
	NEOS	1

**8.) Wasserversorgungsanlage BA14 – Grabungsarbeiten für Leitungssanierung
in der Landstraße und Ringschluss Uhlandgasse**

Antrag:

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Für die Leitungssanierung in der Landstraße (Kreuzung B3 bis zur Einmündung in die Wolfikstraße) mittels Berstlining WVA BA 14 müssen die bestehenden Wasserhausanschlüsse und Formstücke sowie jeweils Maschinen- und Rohreinbringgruben gegraben werden.

Weiters erfolgt auch die verkehrstechnische Bewilligung (Verkehrsverhandlung mit der BH Korneuburg) sowie die Wiederherstellung der Straßenoberflächen durch den Auftragsnehmer der Grabungsarbeiten.

Wie bereits in den Vorjahren wurden wieder Angebote eingeholt und vom Team Kernstock ZT GmbH, Wien namens der Stadtgemeinde Stockerau geprüft, wobei die Firma Watzinger wie folgt als Bestbieter hervorging.

Angebotsergebnis:

-Watzinger GesmbH	netto € 107.533,37
-Strabag AG	netto € 121.269,00
-Brabenetz Bau und Transport GmbH	netto € 150.871,70

Die Gesamtsumme liegt um ca. € 33.000,-- bzw. ca. 23% unter der Kostenschätzung und ist als günstig zu bezeichnen.

Eine Vergabe an die Fa. Watzinger zu einer Gesamtsumme von € 107.533,37 netto kann daher empfohlen werden.

Beschluss: **einstimmig beschlossen**

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
	NEOS	0
Stimmenthaltung:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
	NEOS	0
Prostimmen:	SPÖ	16
	ÖVP	10
	FPÖ	3
	GRÜNE	1
	NEOS	1

9.) Kanalsanierung BA21 – Beauftragung Erd- und Baumeisterarbeiten

Antrag:

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Das Büro Dr. Lengyel ZT GmbH. hat im Namen der Stadtgemeinde Stockerau aufgrund der festgestellten Mängel durch die Kanalbefahrungen die unterirdische Sanierung der Ortskanalisation Stockerau BA 21 im nicht offenen Verfahren ausgeschrieben.

Die ausgeschriebenene Kanalsanierungsmaßnahmen betreffen Teilabschnitte der Mischwasserkanäle in der Pragerstraße, Hauptstraße und Landstraße.

Die Kanalsanierungsarbeiten sollen mittels unterirdischer Sanierungsmethoden, wie unterirdische händische Sanierung, Schlauchlining, Roboter-Verfahren und Schachtsanierung erfolgen.

Die Angebotseröffnung fand am 02.06.2016 in der Stadtgemeinde Stockerau statt und erbrachte nachstehendes Ergebnis:

Insgesamt wurden 6 Angebote abgegeben.

1. RTi Austria GmbH., 4203 Altenberg/Linz	€ 216.900,95 (netto)
2. Braumann Tiefbau GmbH., 4980 Antiesenhofen	€ 259.957,76 (netto)
3. Fa. Quabus GmbH., 4221 Steyregg	€ 236.742,34 (netto)
4. Rohrsanierung & BauGmbH. , 4813 Altmünster	€ 244.787,50 (netto)
5. Strabag AG-Kanaltechnik, 3382 Loosdorf	€ 225.965,47 (netto)
6. HF Rohrtechnik GmbH., 4030 Linz	€ 248.672,40 (netto)

Vom Büro Dr. Lengyel ZT GmbH. wurden die einzelnen Angebote rechnerisch geprüft (Prüfbericht) und ein Vergabevorschlag erstellt, wobei die Fa. RTi Austria GmbH. als Best- und Billigstbieter mit einer Auftragssumme von € 216.900,95 netto empfohlen wird.

Für die Durchführung der Kanalsanierungsarbeiten BA 21 für Teilbereiche Hauptstraße (Scharfes Eck bis Landstraße), Landstraße und Pragerstraße soll die Fa. RTi Austria GmbH. mit der geprüften Anbotssumme in der Höhe von € 216.900,95 netto beauftragt werden.

Beschluss: **einstimmig beschlossen**

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
	NEOS	0
Stimmhaltung:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
	NEOS	0
Prostimmen:	SPÖ	16
	ÖVP	10
	FPÖ	3
	GRÜNE	1
	NEOS	1

10.) Mülldeponie – Vergabe von Leistungen – Entsorgung Kunststoffabfälle Los 1

Antrag:

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Anlässlich der Deponieverhandlung am 29.09.2014 wurde vom Amt der NÖ Landesregierung, Abtlg. RU 4, die Entsorgung der am nördlichen Böschungsfuß (ca. 1.000 t = Los 1)

sowie der auf der Deponiehalde gelagerten ABS-Materialien (ca. 18.000 t = Los 2), somit ein Gesamtausmaß von ca. 19.000 t gefordert, damit eine Deponieoberflächenabdeckung erstellt werden kann. Für diese Arbeiten wurde eine Frist bis 01.11.2016 gesetzt. Dafür wurde von der Behörde zugesagt, dass die Überschüttung von 8 m nicht abgetragen werden muss.

Die von Herrn MMag. Dr. Claus Casati, Mariahilferstraße Nr. 1 b/17, 1060 Wien, durchgeführte Ausschreibung dieser Tätigkeiten hat folgendes Ergebnis gebracht:

1. Bietergemeinschaft Fa. EVN, Abfallverwertung NÖ. GmbH, EVN Platz, 2344 Maria Enzersdorf, Geiger Umwelt GmbH., Trattnerring 13, 2435 Wienerherberg
Los 1 - € 106.000,-- und Los 2 - € 1.910.000,--
2. Bietergemeinschaft Fa. Saubermacher AG., Hans Roth-Str. 1, 8073 Feldkirchen bei Graz, Fa. Brantner Walter GmbH., Brennaustr. 10, 3500 Krems sowie der Ökotechna Entsorgungs- und Umwelttechnik GmbH., Waldmühlgasse 31, 2380 Perchtoldsdorf
Los 1 - € 141.990,-- und Los 2 - € 2.736.843,--

Mit der Entsorgung der am nördlichen Böschungsfuß der Mülldeponie lagernden ABS-Materialien im Ausmaß von ca. 1.000 t (Los 1) wird der Bestbieter - Bietergemeinschaft Fa. EVN Abfallverwertung Niederösterreich GmbH, EVN Platz, 2344 Maria Enzersdorf und Geiger Umwelt GmbH, Trattnerring 13, 2435 Wienerherberg - zum Preis von € 106.000,-- beauftragt.

Die Entsorgungsarbeiten für das Los 2 werden zu einem späteren Zeitpunkt an die Bietergemeinschaft EVN/Geiger Umwelt GmbH. vergeben.

Gemeinderat Pfeiler: Eine Frage, und zwar im Amtsbericht ist erläutert, dass die Frist für den Abtransport mit 01.11. abläuft. Da wäre jetzt meine Frage, ob sich das Bieterkonsortium auch für diesen Zeitraum, eben bis zum 01.11. zur Beauftragung des Loses 2 zu den gleichen Konditionen verpflichtet hat? Weil oft ist es ja so, dass Angebote nur eine bestimmte Laufzeit haben.

Bürgermeister Laab: Diese Zusage ist gegeben.

Gemeinderat Pfeiler: Eine zweite Frage noch? Das ist eine reine Verständnisfrage. Was war der Grund, dass wir die beiden Lose getrennt beauftragen?

Bürgermeister Laab: Es gibt keinen ersichtlichen Grund. Ich glaube, es geht aber auch um die Durchführung der Menge, dass das nicht auf einmal funktioniert. Weil wir ja die Zusage haben, dass die Konditionen gleich bleiben, dass es rein um den Zeitraum geht, das hier getrennt zu beauftragen. Es sind auch getrennte Lagerplätze, zwar alles auf der Deponie, aber doch unterschiedlich zu handhaben.

Gemeinderat Pfeiler: Die Menge, die abzutransportieren ist, ist ja riesengroß, ist ja viel größer als in Los 1, wenn ich das richtig in Erinnerung habe vom Amtsbericht. Wir tagen ja dann erst wieder im September, ist es dann innerhalb dieser Zeit zwischen Beschluss im Gemeinderat,

Beauftragung an das Bieterkonsortium dann gewährleistet, dass bis zum 01.11. diese Abfälle abtransportiert werden können?

Bürgermeister Laab: Das liegt jetzt natürlich im Ermessen der Firma. Wenn sich das nicht ausgeht, kann man Fristerstreckung beantragen. Das sieht man aber erst in der Umsetzung. Das ist durchaus eine Möglichkeit, die auch wahrgenommen wird.

Stadträtin Völkl: Wir sind auch froh, dass jetzt bei der Mülldeponie endlich etwas passiert. Es war ja schon einmal auf der Tagesordnung des Gemeinderates und zwar im März, ist dann wieder heruntergenommen worden und wir haben jetzt Juni und die Frist, die uns vom Land Niederösterreich gesetzt wurde, ist der 01.11.2016. Wir haben jetzt Juni 2016, beschließen heute das Los 1, das sind 1000 Tonnen und das Los 2 umfasst 19.000 Tonnen. Also das ist schon sehr umfangreich und der Bescheid seitens des Landes ist schon Anfang des Jahres ergangen, also es war da sicher schon Zeit, dass wir da aktiv geworden wären, ohne dass wir eine Fristverlängerung jetzt brauchen. Stockerau ist in der Abfallbeseitigung immer seinen eigenen Weg gegangen und es wird uns seitens der SPÖ immer vorgeworfen, dass wir alles schlecht reden. Aber als Erfolgsstory kann nicht einmal ein wohlgesonnener Bürger die Geschichte der Mülldeponie bezeichnen. Und der Brand 2006 war eigentlich nur mehr das traurige Ende einer Geschichte, die nicht so hätte ausgehen müssen. Erwähnen muss ich an dieser Stelle, dass der Müll, der da oben liegt, jede einzelne Tonne bereits bezahlt wurde und zwar von Bürgern dieser Stadt über die Müllgebühren im Vertrauen darauf, dass mit dem Müll auch das passiert, nämlich dass er sorgsam entsorgt wird. Und auch von Gewerbetreibenden und die den Müll raufgeliefert haben, die haben auch ihre Rechnungen bezahlt und das Vertrauen ist herb enttäuscht worden, weil ich vermisse schon die Verantwortung und die Kontrolle seitens der Stadtgemeinde und der Verantwortlichen, dass hier nicht früher eingeschritten worden ist. Sind wir froh, dass wir noch einmal mit einem blauen Auge davon gekommen sind.

Bürgermeister Laab: Meine sehr verehrten Damen und Herren, die Frau Stadtrat Völkl liegt hier mehr als schief bei der ganzen Geschichte. Den Brand der Stadtgemeinde anzuhängen, ist eine Sache, die schon sehr weit hergeholt ist, Die Firma ABS, bei der der Brand entstanden ist, woher auch die Ursachen vieler dieser Dinge herrühren, hat nur so wirtschaften können, wie damals beschlossen wurde. Wir wollten seitens der SPÖ und des Gemeinderates eine Beteiligung an dieser Gesellschaft erreichen und die ÖVP hat seinerzeit sich dagegen ausgesprochen und dadurch ist diese Zweidrittelmehrheit, die dafür notwendig gewesen wäre, nicht zustande gekommen und somit hatten wir keinen Einfluss. Wir haben aber trotzdem unsere Bedenken und unsere Wahrnehmungen immer wieder an die Bezirkshauptmannschaft weitergeleitet und somit die zu Handlungen bewogen und ich möchte fast sagen gezwungen, dass hier was passiert. Also, da jetzt der SPÖ das unterzuschieben, wenn man sich damals nicht in die Verantwortung getraut hat, hier bei dieser Gesellschaft mitzuwirken, das lasse ich nicht so einfach unbeantwortet, das muss ich schon dazu sagen. Alles andere kann man diskutieren, aber nur diese Fakten sollte man schon ehrlich und wahrheitsgemäß darstellen.

Gemeinderat Hopfeld: Nur eine Frage. Wieso ist das von uns abgelehnt worden? Soviel ich mich erinnern kann, hattet ihr die absolute Mehrheit zu dem Zeitpunkt.

Bürgermeister Laab: Aber keine Zweidrittelmehrheit, damit wir bei dieser Gesellschaft eine Beteiligung erreichen konnten.

Gemeinderat Hopfeld: Entschuldige, danke!

Beschluss: **einstimmig beschlossen**

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
	NEOS	0
Stimmenthaltung:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
	NEOS	0
Prostimmen:	SPÖ	16
	ÖVP	10
	FPÖ	3
	GRÜNE	1
	NEOS	1

11.) Städtischer Friedhof – Sanierung, Zu- und Umbau des Verwaltungsgebäudes – Grundsatzbeschluss

Antrag:

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Nach frei werden der beiden Mietwohnungen im Verwaltungsgebäude des städtischen Friedhofes besteht die Absicht, das Gebäude umfassend zu sanieren und die frei gewordenen Räumlichkeiten für die Verwaltung zu nutzen.

Bei dieser Gelegenheit soll auch die städtische Bestattung vom Rathaus in das Verwaltungsgebäude am Friedhof verlegt werden. Vom Raumprogramm sind drei Büroräume, ein Technikraum zur Gestaltung der Drucksorten, ein dekorativer Schauraum für Säрге und Urnen sowie die erforderlichen Umkleiden und Duschräume und ein Sozialraum für die Mitarbeiter des Friedhofes und der Bestattung geplant. Das gesamt Gebäude soll grundlegend saniert und seitens der Haustechnik auf den aktuellen Stand der Technik gebracht werden. Dafür ist es erforderlich, die Fassade inklusive der Fenster und Eingangstüren zu erneuern, die Dacheindeckung auszutauschen und die gesamte Verblechung spenglermäßig instand zu setzen. Die gesamte Elektrik, die Sanitärinstallation und die Heizung sollen den heutigen Anforderungen an energieeffizientes Bauen angepasst werden.

Westlich des Verwaltungsgebäudes soll ein Zubau im Ausmaß von ca. 5,0 m x 8,0 m erfolgen. In diesem Zubau sollen ein Behinderten-WC, die Teeküche und die WC-Anlagen für die Verwaltung untergebracht werden.

In der bestehenden Aufbahrungshalle sollen durch geringfügige Umbauarbeiten ein Verabschiedungsraum und ein eigener Raum für die Umbettung geschaffen werden.

Die bestehenden Lagerschuppen am Friedhofsgelände sollen größtenteils abgetragen und durch ein neues Wirtschaftsgebäude ersetzt werden. In diesem sollen das Sarglager, die Werkstätte für die Aufbereitung der Särge sowie Lagerflächen für den Friedhofsbetrieb untergebracht werden. Die Freifläche zwischen dem Wirtschaftsgebäude und dem Verwaltungsgebäude soll mit einem Flugdach im Ausmaß von 6,0 m x 8,0 m gedeckt werden. Auf dieser Fläche können witterungsgeschützt die Fahrzeuge der Bestattung und des Friedhofes abgestellt werden.

Für die Umsetzung sollen die Vorentwürfe vom Bauamt der Stadtgemeinde Stockerau herangezogen werden. Nach einer Grobkostenschätzung ist mit reinen Baukosten in der Höhe von ca. € 570.000,- zzgl. USt. zu rechnen. Die Einrichtungskosten sind in dieser Schätzung nicht enthalten.

Die erforderlichen Bauleistungen sollen entsprechend den Bestimmungen des Bundesvergabegesetzes in einem nicht offenen Verfahren ohne vorherige Bekanntmachung ausgeschrieben und das Ergebnis dem Gemeinderat im September 2016 zur Beschlussfassung vorgelegt werden. Für die Einrichtung soll die Ausschreibung der BBG herangezogen werden und ist demnach keine eigene Ausschreibung erforderlich.

Es wird daher empfohlen, den grundsätzlichen Beschluss zu fassen, die städtische Bestattung vom Rathaus in das Verwaltungsgebäude des städtischen Friedhofes zu verlegen. Die Umsetzung soll nach den vorliegenden Entwurfsplänen erfolgen und die reinen Baukosten werden mit max. € 570.000,- zzgl. USt. festgelegt. Die Kosten für die Einrichtung sind in den reinen Baukosten nicht enthalten.

Die Finanzierung des Bruttobetrages (€ 684.000,-) soll über ein Darlehen erfolgen. Unter Zugrundelegung einer Laufzeit von 20 Jahren und einem Prozentsatz von 1,5 % ergibt sich eine jährliche Zusatzbelastung aus den Annuitäten von rund € 39.800,-. Unter Berücksichtigung der im Bereich Friedhof zu erwartenden Gewinne wird nur eine geringfügige Gebührenanpassung erforderlich sein.

Gemeinderat Hopfeld: Ich möchte dazu sagen, das ist an und für sich eine gute Maßnahme, weil ich glaube, dass es wesentlich besser ist, wenn man hier das zentral am Friedhof draußen hat und was mir so wichtig ist, dass wir das vom Rathaus direkt einmal wegbekommen – die Bestattung, die hat mich immer irgendwo ein bisserl gestört und ich finde, dass man das draußen am Friedhof viel professioneller lösen kann, da hat man mehr Platz, da kann man das besser zeigen usw. Ich glaube, dass das eine gute Maßnahme ist und wir werden dafür stimmen.

Gemeinderat Mayer: Wir können uns dieser Wortmeldung anschließen.

Beschluss:

einstimmig beschlossen

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
	NEOS	0
Stimmenthaltung:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
	NEOS	0
Prostimmen:	SPÖ	16
	ÖVP	10
	FPÖ	3
	GRÜNE	1
	NEOS	1

12.) Städtischer Friedhof – Erweiterung der Urnensäulen – Vergabe von Leistungen

Antrag:

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Stockerau hat in seiner Sitzung vom 22.06.2004 den grundsätzlichen Beschluss gefasst, am Gelände des Städtischen Friedhofes im Anschluss an die Arkaden Urnensäulen in Fertigteilbauweise zu errichten.

Es besteht die Absicht, weitere vier Urnensäulen mit jeweils drei Urnenkammern der gleichen Bauart in der Verlängerung der bereits Bestehenden aufzustellen.

Für die erforderlichen Leistungen wurden Herstellungskosten in der Höhe von ca. € 25.000,-- geschätzt. Entsprechend dem Bundesvergabegesetz wurde die Direktvergabe gewählt und ein Preisermittlungsverfahren eingeleitet.

Beim Preisermittlungsverfahren für die Erweiterung 2015 ging die Firma Andreas Schindler GmbH als Bestbieter hervor. Die Firma Schindler bestätigte mit Schreiben vom 12. Februar 2016, dass die Angebotspreise aus dem Jahr 2015 auch für 2016 ihre Gültigkeit haben und die erforderlichen Leistungen zu einem Angebotspreis von € 15.121,-- zzgl. USt. ausgeführt werden können. Aus diesem Grund wurde für die geplante Erweiterung auf ein neuerliches Ermittlungsverfahren verzichtet.

Für die Komplettierung der Urnenanlage sind noch für jede Urnenkammer ein Ablagebord, ein Kreuz und ein Spezialverschluss vorgesehen. Diese Ausstattung soll wie schon in den bestehenden Anlagen aus Edelstahl gefertigt werden. Darüber liegt ein Angebot der Firma Ruzicka vom 16. Februar 2016 in der Höhe von € 3.288,00 zzgl. USt. vor. Das Angebot wurde auf seine Preisangemessenheit überprüft und entspricht dem aktuellen Marktniveau.

Unter Zugrundelegung der vorliegenden Angebote sollen die erforderlichen Leistungen an folgende Firmen vergeben werden.

Steinmetz

Firma

Schindler GmbH

Lindenweg 37, 2000 Zissersdorf

mit einer Auftragssumme von € 15.121,-- netto

Schlosser

Firma

Ruzicka

Tullnerstraße 80-82, 2000 Unterzögersdorf

mit einer Auftragssumme von € 3.288,-- netto

Stadtrat Kube: Mir ist aufgefallen bei Durchsicht der Unterlagen, dass wir voriges Jahr ziemlich zum gleichen Zeitpunkt genau dasselbe beschlossen haben. Wäre es nicht einfacher, wenn man da gleich einmal eine größere Urnenlandschaft beauftragt? Nicht jedes Jahr die Erweiterung? Vielleicht auch kostengünstiger.

Bürgermeister Laab: Es ist momentan eine Steigerung, dass die Urnennachfrage stärker wird. Die Kosten sind, glaube ich, fast gleich wie das letzte Mal. Wir verteilen das sozusagen budgetgerechter, Jahr für Jahr. Wenn sich die Nachfrage steigert, kann sich das ändern.

Beschluss:

einstimmig beschlossen

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
	NEOS	0
Stimmenthaltung:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
	NEOS	0
Prostimmen:	SPÖ	16
	ÖVP	10
	FPÖ	3
	GRÜNE	1
	NEOS	1

**13.) Erholungszentrum – Freibad Maßnahmen zur Barrierefreiheit –
Vergabe von Leistungen**

Antrag:

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Um den Anforderungen des Bundesbehindertengleichstellungsgesetzes zu entsprechen, sind diverse Maßnahmen erforderlich. Es besteht die Absicht, beim Haupteingang eine neue Rampe zum Erholungsbecken zu errichten. Weiters soll vom Erholungsbecken die Zugänglichkeit zu den Kinderbecken ebenfalls durch eine Rampenlösung erfolgen. Beim Hallenbadrestaurant soll eine zusätzliche Fläche auf Gartenniveau gepflastert und vom Restaurant bedient werden.

Bei geschätzten Errichtungskosten von deutlich unter € 100.000,-- wurde entsprechend dem Bundesvergabegesetz die Direktvergabe gewählt. Dazu wurden 3 Firmen zur Anbotslegung eingeladen.

Die Prüfung der eingelangten Angebote hat nachstehendes Angebotsergebnis gebracht:

Rampe beim Haupteingang

<u>Firma</u>	<u>Netto</u>	<u>Differenz %</u>	<u>Reihung</u>
Müllner	€ 28.889,74	+ 0,00	1
Seitzer	€ 32.023,00	+ 10,85	2
E.S.A.A. KG	€ 33.195,20	+ 14,90	3

Rampe zum Kinderbecken

<u>Firma</u>	<u>Netto</u>	<u>Differenz %</u>	<u>Reihung</u>
Müllner	€ 13.508,97	+ 0,00	1
E.S.A.A. KG	€ 15.286,00	+ 13,15	2
Seitzer	€ 15.742,00	+ 14,90	3

Pflasterfläche beim Restaurant

<u>Firma</u>	<u>Netto</u>	<u>Differenz %</u>	<u>Reihung</u>
Müllner	€ 8.072,27	+ 0,00	1
E.S.A.A. KG	€ 9.481,90	+ 17,46	2
Seitzer	€ 9.719,10	+ 20,40	3

Entsprechend dem vorliegenden Ausschreibungsergebnis wird empfohlen, die erforderlichen Leistungen an nachstehende Unternehmen zu beauftragen:

Rampe beim Haupteingang

An die Firma	Netto
Christian Müllner Bau GmbH	
Richard Kuhn-Straße 30, 2000 Stockerau	
Mit einer Auftragssumme von	€ 28.889,74

Rampe zum Kinderbecken

An die Firma	
Christian Müllner Bau GmbH	
Richard Kuhn-Straße 30, 2000 Stockerau	
Mit einer Auftragssumme von	€ 13.508,97

Pflasterfläche beim Restaurant

An die Firma	
Christian Müllner Bau GmbH	
Richard Kuhn-Straße 30, 2000 Stockerau	
Mit einer Auftragssumme von	€ 8.072,27

Gemeinderat Pfeiler: Ja, es ist natürlich sehr, sehr positiv, dass hier Maßnahmen zur Herstellung der Barrierefreiheit im Freibad Stockerau gesetzt werden. Wir haben hier wiederholt und eindringlich auf die Notwendigkeit dieser baulichen Maßnahmen vor dem gesetzlichen Hintergrund aber auch vor dem Hintergrund der Inklusion von Menschen mit Behinderung hingewiesen. Das ist ein wichtiger Punkt, dass der jetzt beschlossen und beauftragt wird. Darüber hinaus muss man feststellen, dass wir im Freibad eigentlich immer nur gesetzliche Mindestanpassungen vornehmen, aus gesetzlichen Vorgaben heraus. Das letzte Mal haben wir aus hygienischen Vorgaben heraus eine neue Filteranlage beschossen, das war gut – heute die Barrierefreiheit. Wir brauchen Investitionen in die Attraktivität des Freibades als Gesamtanlage und es würde mich freuen, wenn wir in einem der nächsten Bautenausschüsse dieses Thema angehen könnten, damit es auch noch in den letzten 50 Jahren einen Happy Birthday geben kann im Freibad Stockerau.

Bürgermeister Laab: Ich hätte dann die Bitte, wenn Sie hier Konkretes ansprechen, haben Sie jetzt schon einen Vorschlag, was die konkreten Maßnahmen sein sollen, baulicher Natur, weil es geht ja dann auch um die Leistbarkeit und um die Amortisationszeiten. Was fehlt hier im Erholungszentrum? Wenn Sie das dem Gemeinderat gleich mit der Informationsfülle dann bekanntgeben, was im Erholungszentrum jetzt so dringend an baulichen Maßnahmen notwendig wäre, dass der Betrieb nicht erfolgreich abgewickelt werden kann.

Gemeinderat Pfeiler: Ich denke zum Beispiel an die zeitgemäße Ausstattung der Umkleemöglichkeiten, die im Freien stattfinden, das sind diese Polyesterraumkapseln aus den 80er Jahren, ich denke mir, da könnte man mit Lärchenholzelementen ein zeitgemäßes Ambiente schaffen. Wir haben das Thema, dass es keinen Kleinkindspielplatz gibt im Freibad Stockerau, das ist auch immer wieder ein Thema und es gibt auch von interessierten Bürgern eine Vielzahl von Vorschlägen, die man zusammen sammeln könnte und in einem Ausschuss einmal strukturiert diskutieren könnte, um die Anlage voran zu bringen. Nicht zuletzt möchte ich hinweisen auf den baulichen Zustand der Toilettenanlagen, nämlich der Toilettenanlagen, die gemischt vom Eislautplatz und vom Freibad benützt werden; das ist ja grundsätzlich posi-

tiv. Die Anlage ist sommers und winters erforderlich, der Zustand der Anlage stammt aus der Zeit der Eröffnung des Eislaufplatzes und es gibt Badbesucher, oder es gab ehemalige Badbesucher, für die es ein Ausschließungsgrund ist, in ein Bad zu gehen, wenn die sanitären Anlagen, wie zum Beispiel die beim Eislaufplatz, nicht ihren Anforderungen entsprechen. Und dieses Thema sollten wir in Angriff nehmen. Ich kann das Thema jetzt nur kurz anreißen, aber es gibt da konkrete Vorstellungen.

Bürgermeister Laab: Herr Gemeinderat Pfeiler ich bin schon beruhigt, ich habe schon Angst gehabt, es geht hier um ein Millionenbudget, das man braucht, um die Attraktivität zu erhöhen. Ich bin bei Ihnen, wir diskutieren das natürlich, aber ich wollte mich nur absichern, damit wir dann nicht plötzlich Beträge brauchen, wo wir Schwierigkeiten haben, die aufzustellen.

Gemeinderat Hopfeld: Ich möchte es ein bisschen teurer machen. Ich habe das im letzten Jahr schon angeregt, der Minigolfplatz ist wirklich in einem katastrophalen Zustand, also wenn man da das vielleicht irgendwie unterbringen könnte, dass man den wirklich wieder einmal nützen kann.

Bürgermeister Laab: Danke für die Anregungen.

Beschluss: **einstimmig beschlossen**

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
	NEOS	0
Stimmhaltung:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
	NEOS	0
Prostimmen:	SPÖ	16
	ÖVP	10
	FPÖ	3
	GRÜNE	1
	NEOS	1

14.) Anschaffung neuer Server- und Netzwerk-Komponenten

Antrag:

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Um die Server der Stadtgemeinde Stockerau den steigenden Anforderungen anzupassen, aber auch aufgrund der positiv zu sehenden intensiveren Nutzung von Programmen und Diensten sind folgende Anschaffungen notwendig:

- 1.) Ein neuer Hardware-Server als Wirt für virtuelle Server soll einen Server, angekauft 2009, der nicht mehr den Leistungsanforderungen entspricht, ersetzen.
- 2.) Die Anzahl der die Außenstellen versorgenden virtuellen Citrix-Server (Programm-Virtualisierungs-Software) soll von zwei auf vier erhöht und durch ein Upgrade auf den aktuellen Stand gebracht werden.
- 3.) Die Backup-Software Altaro soll durch ein Upgrade auf den aktuellen Stand gebracht werden.
- 4.) Eine neue Firewall, ebenfalls virtualisiert und mit Wartungsvertrag, soll die höheren Datendurchsatzmengen verarbeiten und die Systemsicherheit verbessern.

Diese zu ersetzenden Server versorgen aktuell folgende Außenstellen:

Bauhof, Bücherei/Museum, Deponie Waage, Erholungszentrum, Feuerwehr, Friedhofsverwaltung, Gärtnerei, 5 Kindergärten, Kläranlage, Musikschule, Pflegeheim, Schulwart, Sportzentrum, Stadtarchiv, Wasserwerk/Elektronunternehmen, Z2000/Parkdeck

Kosten:

Angebot 1 – Server – mit Kostenvergleich GEMDAT / ACP:

	GEMDAT	ACP
Server mit SW-Lizenzen	15.548,-	16.722,16
Installation	Nach Aufwand; geschätzt 5.470,-	Nach Aufwand; geschätzt 8.400,-
Wartung	81,17 /Monat	375,-/Monat

Es wird empfohlen, den Auftrag an die gemdat GmbH zu vergeben.

Angebot 2 – Netzwerk/Backup - GEMDAT

FortiGate Firewall	€ 4.143,--
Hyper-V Backup Software-Upgrade	€ 537,--
Wartung monatlich	€ 18,50

Der Vorschlag zur Vergabe an die gemdat GmbH wird wie folgt begründet:

Bestehende Betreuung mit der Außenstellenvernetzung und der Firewall

Direkter Kontakt mit Supportvereinbarung gemdat-A1

Kostengünstiger Support, ähnlich wie bei Server, örtliche Nähe des gemdat-Standortes

Geringerer Zeitaufwand zur Installation, da gute Kenntnisse über unser System

Kostenübersicht:

Server € 15.548,--.

Geschätzte Installationskosten inkl. Administrator-Schulung € 5.470,--

Netzwerk/Backup € 4.480,--

Gesamtkosten netto € 25.498,-

Die Investitionen sind im A.O.-Budget unter Vorhaben 25 veranschlagt.

Um die Server der Stadtgemeinde Stockerau den steigenden Anforderungen anzupassen, soll der Auftrag zur Anschaffung neuer Server- und Netzwerk-Komponenten mit der Nettoauftragssumme von € 25.498,-- an die gemdat GmbH, entsprechend der Angebote AN15/02741 vom 16.02.2016 und AN16/01876 vom 25.05.2016 erteilt werden.

Beschluss:

einstimmig beschlossen

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
	NEOS	0

Stimmenthaltung:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
	NEOS	0

Prostimmen:	SPÖ	16
	ÖVP	10
	FPÖ	3
	GRÜNE	1
	NEOS	1

15.) Anschaffung einer neuen Version der Wirtschaftshof-Software

Antrag:

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Die am Bauhof verwendete Software KIM-Wirtschaftshof soll durch das Nachfolgeprodukt K5-Wirtschaftshof ersetzt werden.

Die Ablöse des Programmes ist notwendig weil/wegen

- 1.) der Support für die bisherige Version in absehbarer Zeit eingestellt wird. Aus diesem Grund konnte auch mit dem Lieferanten ein Rabatt ausverhandelt werden,
- 2.) Kompatibilitätsproblemen mit dem Server und Performanceproblemen an den Clients aufgrund des durch Updates immer größer werdenden Technologieunterschiedes zwischen Betriebssystem und Anwendung,
- 3.) Vereinfachung der Abrechnung in der Buchhaltung durch Zusammenlegung der Datenbanken von Bauhof und Liegenschaftsverwaltung,
- 4.) besserer Schnittstellen und neuem Feature zur mobilen Datenerfassung.

Das Angebot der gemdat GmbH mit einer Nettoauftragssumme von € 11.064,50 enthält Softwarelizenzen und Dienstleistung für die Datenkonvertierung. Die Schulung wird nach Aufwand verrechnet.

Die Investition ist im A.O.-Budget unter Vorhaben 25 veranschlagt.

Die Anschaffung einer neuen Version der Wirtschaftshof-Software soll mit der Nettoauftragssumme von € 11.064,50 an die gemdat GmbH, entsprechend Angebot AN13/03839 vom 14.04.2016 erteilt werden.

Beschluss:

einstimmig beschlossen

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
	NEOS	0
Stimmenthaltung:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
	NEOS	0
Prostimmen:	SPÖ	16
	ÖVP	10
	FPÖ	3
	GRÜNE	1
	NEOS	1

16.) Monitoring der Amphibienlaichgewässer – Beauftragung

Antrag:

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Von einem naturinteressierten Bürger aus Stockerau, Hrn. Thomas Klaus, Neubau 62, wurden Vorschläge zur Verbesserung der Lebens- und Entwicklungsbedingungen von Amphibien in bestehenden Grundwassertümpeln ehemaliger Schottergruben im gemeindeeigenen Augebiet an die Stadtverwaltung herangetragen.

Da es sich dabei um äußerst sensible Bereiche handelt, wurde das Schreiben an die zuständige Abteilung für Naturschutz RU-5 der NÖ Landesregierung mit der Bitte um Prüfung und Stellungnahme weitergeleitet.

Daraufhin fand eine gemeinsame Begehung mit dem Amtssachverständigen für Naturschutz, Hrn. Mag. Claus Stundner, gemeinsam mit Hrn. Thomas Klaus und Hrn. Ing. Els von der Städtischen Forstverwaltung statt.

Das infolge von Hrn. Mag. Stundner erstellte Gutachten wurde seitens der NÖ Landesregierung mit Bescheid, Zl. RU5-BE-1148/001-2015, vom 30. März 2016, der Stadtverwaltung zur Kenntnis gebracht.

In diesem Bescheid wird als erste Maßnahme eine stellenweise Schilfmahd in 3 Biotopen genehmigt. Durch Besonnung und Erwärmung der Wasserflächen soll im Frühjahr eine bessere Entwicklung der Amphibienlarven ermöglicht werden.

Aus Seite 1, Pkt. I, wird in diesem Bescheid der Stadtgemeinde des weiteren die Auflage erteilt, bis spätestens 1. Jänner 2018, eine Fotodokumentation über die genehmigten und durchgeführten Maßnahmen vorzulegen.

Weitergehende Maßnahmen, wie die Entfernung von Faulschlamm um größere Wassertiefen zu erreichen, welche ein zu frühes Trockenfallen der Laichgewässer und dadurch ein Absterben der Larven (wie z.B. Quaulquappen) verhindern sollen, bedürfen laut angeführtem Bescheid (Seite 4, letzter und vorletzter Absatz), der Erstellung eines fundierten Projektes mit einem Maßnahmenkatalog des konkreten Handlungsbedarfes durch einen anerkannten Amphibienexperten mit langjähriger Erfahrung.

Speziell für Augebiete wird der international tätige Leiter der Arbeitsgruppe Feldherpetologie des Österr. Forschungsfonds für Herpetologie, Herr Johannes Hill, empfohlen.

Herr Hill legte auf Anfrage und nach einer gemeinsamen Begehung vor Ort ein Angebot für ein zweijähriges Monitoring (2016-2017) mit abschließender Erstellung eines Pflegekonzeptes zum Preis von € 10.750,- exkl. MwSt.

Das Angebot beinhaltet 4 Begehungen pro Jahr mit Feststellung der vorhandenen Arten und Bestandsgrößen, Kartierung mit Erhebungsbögen, Beschreibung und Bewertung der Habitate, Fotodokumentation, Darstellung von Gefährdungsursachen, standortspezifische Schutz- und Förderungsvorschläge sowie ein Konzept mit Maßnahmen zur Strukturverbesserung.

In den Erläuterungen zur NÖ-Naturschutzverordnung „Naturschutzgebiet Stockerauer Au“, Zl. RU5-NSG-135/013, wird auf Seite 5 als Schutzziel die „langfristige Dokumentation der Veränderungen des Schutzgebietes zufolge der Sukzessionsentwicklung im Rahmen eines mehrjährigen Biomonitorings“ definiert.

Die beantragte Untersuchung, als Vergleich zum Zustand bei Einrichtung des Naturschutzgebietes im Jahr 1999, entspricht daher voll und ganz den Vorgaben des vertraglichen Übereinkommens seitens der Stadtgemeinde Stockerau mit der NÖ Landesregierung vom 29. Dezember 1998 im Zuge des seinerzeitigen Unterschutzstellungsverfahrens.

Die Beauftragung von Hrn. Johannes Hill, 2120 Wolkersdorf, für ein 2-jähriges Monitoring der Amphibienlaichgewässer im Naturschutzgebiet „Stockerauer Au“ und die Erstellung eines Abschlussberichtes mit einem Maßnahmenkatalog zur Verbesserung der Lebens- und Entwicklungsbedingungen in den untersuchten Biotopen zum Preis von € 10.750,- exkl. 20 % MWSt. soll genehmigt werden.

Beschluss: **einstimmig beschlossen**

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
	NEOS	0
Stimmenthaltung:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
	NEOS	0
Prostimmen:	SPÖ	16
	ÖVP	10
	FPÖ	3
	GRÜNE	1
	NEOS	1

17.) Änderung der Wasserabgabenordnung

Antrag:

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Im Sinne des NÖ Gemeindewasserleitungsgesetzes 1978 wurden die Wasserbezugsgebühr, die Bereitstellungsgebühr und die Wasseranschlussabgabe neu berechnet. Die letzte Anpassung bzw. Berechnung wurde im Jahre 2011 durchgeführt.

Bei der **Wasserbezugsgebühr** soll ein Einheitssatz von € 1,00 pro Kubikmeter statt dem bisherigen Satz von € 0,90 (+ 11,1%) verrechnet werden.

Auf Grund von Änderungen im NÖ Gemeindewasserleitungsgesetz 1978, welche wegen einer Änderung der EU-Richtlinie am 01.01.2016 teilweise in Kraft getreten sind und vor allem die **Bereitstellungsgebühr** (Zählergebühr) neu regeln, wurde auch eine Neuberechnung der Bereitstellungsgebühr je Wasserzähler erforderlich.

Der Bereitstellungsbetrag wird mit € 3,00 (bisher € 2,40) festgesetzt und gilt für alle Wasserzähler.

Die Bereitstellungsgebühr ist das Produkt der Verrechnungsgröße des Wasserzählers (in m³/h) multipliziert mit einem Bereitstellungsbetrag.

Ab der neuen Abrechnungsperiode – d. i. der 01.10.2016 – sollen auf Basis der neuen Verrechnungsgrößen folgende Bereitstellungsgebühren eingehoben werden:

Wasserzählerklasse (Q4)	Verrechnungsgröße	Bereitstellungsgebühr je Zähler
0-5	3	9,00
6-10	7	21,00
11-15	12	36,00
16-20	17	51,00
20-30	25	75,00
31-40	35	105,00
41-50	45	135,00
51-60	55	165,00
61-70	65	195,00
71-80	75	225,00
81-90	85	255,00
91-100	95	285,00
101-110	105	315,00
111-120	115	345,00
121-130	125	375,00
131-140	135	405,00
141-150	145	435,00
151-160	155	465,00
161-170	165	495,00
171-180	175	525,00
181-190	185	555,00
191-200	195	585,00
201-210	205	615,00
211-220	215	645,00
221-230	225	675,00
231-240	235	705,00
241-250	245	735,00
251-260	255	765,00
261-270	265	795,00
271-280	275	825,00
281-290	285	855,00
291-300	295	885,00
301-310	305	915,00
311-320	315	945,00

321-330	325	975,00
331-340	335	1.005,00
341-350	345	1.035,00
351-360	355	1.065,00

Auf Basis der neuen Verrechnungsgröße ergeben sich Jahreseinnahmen von ca. € 72.500,00.

Die Neuberechnung des Einheitssatzes für die Ermittlung der **Wasseranschlussabgabe** wurde auf Grundlage des § 6 Abs. 5 des NÖ Wasserleitungsgesetzes 1978 durchgeführt.

Der Einheitssatz soll mit € 6,87 festgesetzt werden, das entspricht 2,9% der durchschnittlichen Baukosten für den laufenden Meter der Gemeindewasserleitung.

Für die Berechnung des Einheitssatzes wurde eine Baukostensumme von € 27.512.163,16 und eine Gesamtlänge des Rohrnetzes von 116.100 Meter zugrunde gelegt. Die Baukosten für einen Längenermeter betragen daher € 236,97.

Der bisher verrechnete Einheitssatz beträgt € 5,90, dies bedeutet eine Anpassung um rund 16,4 % und ist in den erhöhten Investitionskosten (Sanierung) der letzten Jahre begründet.

Die Wasserabgabenordnung wäre daher wie folgt abzuändern:

§ 3 Wasseranschlussabgabe

1.) Der Einheitssatz zur Berechnung der Wasseranschlussabgabe für den Anschluss an die öffentliche Gemeindewasserleitung wird gemäß § 6 Abs. 5 des NÖ. Gemeindewasserleitungsgesetzes 1978 mit € 6,87 festgesetzt.

2.) Gemäß § 6 Abs. 5 und 6 des NÖ. Gemeindewasserleitungsgesetzes 1978 wird für die Berechnung des Einheitssatzes eine Baukostensumme von € 27.512.163,16 und eine Gesamtlänge des Rohrnetzes von 116.100 lfm zugrunde gelegt. Die Baukosten für einen Längenermeter betragen daher € 236,97. Hierzu kommen noch 10 % Umsatzsteuer.

§ 6 Bereitstellungsgebühr

(1) Der Bereitstellungsbetrag wird mit € 3,00 pro m³/h festgesetzt.

(2) Die Bereitstellungsgebühr ist das Produkt der Verrechnungsgröße des Wasserzählers (in m³/h) multipliziert mit einem Bereitstellungsbetrag. Daher beträgt die jährliche Bereitstellungsgebühr:

Verrechnungsgröße in m³/h	Bereitstellungsbetrag in € pro m³/h	Bereitstellungsgebühr in €
3	3,00	9,00
7	3,00	21,00
12	3,00	36,00
17	3,00	51,00
25	3,00	75,00
35	3,00	105,00
45	3,00	135,00
55	3,00	165,00

65	3,00	195,00
75	3,00	225,00
85	3,00	255,00
95	3,00	285,00
105	3,00	315,00
115	3,00	345,00
125	3,00	375,00
135	3,00	405,00
145	3,00	435,00
155	3,00	465,00
165	3,00	495,00
175	3,00	525,00
185	3,00	555,00
195	3,00	585,00
205	3,00	615,00
215	3,00	645,00
225	3,00	675,00
235	3,00	705,00
245	3,00	735,00
255	3,00	765,00
265	3,00	795,00
275	3,00	825,00
285	3,00	855,00
295	3,00	885,00
305	3,00	915,00
315	3,00	945,00
335	3,00	1.005,00
345	3,00	1.035,00
355	3,00	1.065,00

Hiezu kommen noch 10 % Umsatzsteuer.

§ 7 Grundgebühr zur Berechnung der Wasserbezugsgebühr

Die Grundgebühr gemäß § 10 Abs. 5 des NÖ. Gemeindewasserleitungsgesetzes 1978 wird für einen Kubikmeter Wasser [§ 10 Abs.(2)] mit € 1,00 festgesetzt.

Hiezu kommen noch 10 % Umsatzsteuer.

Stadtrat Moser: Wir sehen die beantragte Erhöhung der Wassergebühren, insbesondere der Wasserbezugsgebühren kritisch, sehr kritisch. Begründung mit Inflation oder im Vergleich mit anderen Gemeinden ist unserer Meinung nach nur schwach, weil es in Wahrheit keinen handfesten Grund für die Erhöhung gibt. Wirtschaftliche Gründe gibt es keine, wir haben im Wasserhaushalt – einige wissen, dass das schon fast ein Hobby von mir ist – einen Überschuss im Vorjahr von € 515.000,-- und heuer in ähnlicher Höhe, bei einem Umsatz von € 1,6

Mio., also rund 30% – 33% Umsatzrendite; das würde sich jeder Betrieb wünschen. Gibt es rechtliche Gründe für die Erhöhung? Nein, im Gegenteil! Der Verfassungsgerichtshof sagt sogar, dass hier die Gebührenhaushalte ausgeglichen sein sollten, wir haben € 500.000,-- Überschuss. Hat der abgabenzahlende Bürger irgendwelche neuen Vorteile aus dieser Gebührenerhöhung, wie beispielsweise eine zentrale Wasserenthärtung? Nein, ist auch nicht der Fall. Von unserer Seite gibt es zu diesem Antrag keine Zustimmung.

Bürgermeister Laab: Ich möchte schon erwähnen, dass diese Abgabeordnung und diese Änderung zu einem wesentlichen Teil darauf zurückzuführen ist, dass sich hier sämtliche Vorgaben des Landes geändert haben und dass wir hier aus diesen vorgelesenen Paragraphen verpflichtet sind, hier diese Gemeindewasserleitungsgesetz 1978 festzuschreiben. Die Baukostensumme ein wesentlicher Teil und liegt auch Berechnung zugrunde. Die Gebühren liegen übrigens am untersten Rand der Vergleichbarkeit. Wir haben heute ja Anträge gehabt und die Kosten sind nicht unerheblich. Diese Erhöhung resultiert in erster Linie aus dieser Änderung dieser Wasserabgabeordnung. Es werden auch noch weitere Bauabschnitte folgen müssen, um den gesetzlichen Anforderungen zu entsprechen.

Gemeinderat Pfeiler: Auch wenn sich hier ein sehr positiver Ergebniseffekt auf den Gebührenhaushalt ergibt, aus Sicht des Bürgers würde ich mir natürlich niedrigere Preise wünschen, nur wir kennen alle die wirtschaftliche Situation des Gemeindehaushaltes und vor diesem Hintergrund ist das eigentlich alternativenlos hier auf Deckungsbeiträge aus der Wasserversorgung zu verzichten, weil wir einfach im Gemeindehaushalt hierfür gar keinen Spielraum haben. Insofern werden wir diesen Antrag unterstützen.

Stadtrat Moser: Meine Kritik war in erster Linie auf die Wasserbezugsgebühr gerichtet, da gibt es eine Erhöhung von 11 % und für die gibt es meines Wissens nach keine gesetzliche Erhöhungsnotwendigkeit.

Bürgermeister Laab: Die Wasserbezugsgebühr steigt von 90 Cent auf einen 1 Euro.

Stadtrat Moser: Genau. Die Wasserbezugsgebühr. Dafür gibt es keine rechtlichen Notwendigkeiten, die zu erhöhen. Die Anschlussabgabe ist ein anderes Thema, aber eben diese 11 % Wasserbezugsgebühr ist doch ein beträchtlicher Betrag. Und die Rückzahlung der Kredite wurde hier vom Überschuss schon abgezogen. Würden wir die auch noch dazurechnen, hätten wir nicht € 500.000,-- sondern € 750.000,-- Euro an Überschuss. Also noch einmal, die € 500.000,-- sind bereits nach Rückzahlung der Kredite für die Wasserversorgung.

Gemeinderat Hopfeld: Es ist kurz angedeutet worden, sind wir von dem wieder abgekommen, dass wir eine zentrale Enthärtungsanlage für Stockerau uns irgendwann anschaffen? Das gehört jetzt nicht ganz daher, aber nachdem es Überschüsse gibt, vielleicht kann ich was herausholen.

Bürgermeister Laab: Nur einen Satz um das zu klären! Wir hatten nie angestrebt eine zentrale Wasserenthärtungsanlage für Stockerau zu schaffen. Die EVN ist an uns herangetreten, hier eine zentrale Wasserenthärtungsanlage für das Stockerauer Wasser zu schaffen, mit dem Hintergedanken oder ein Teil der Vereinbarung wäre gewesen, hier eine beträchtliche Menge unseres Wassers dann ins EVN-Netz einspeisen zu können und wir wissen oder teilweise wurde auch in den Besprechungen dann bekannt, mit welchen Risiken diese ganze Geschichte

verbunden ist und aus diesen Gesprächen und Beratungen, die in verschiedenen Ausschüssen stattgefunden haben, ist man davon abgekommen, dem näher zu treten, das überhaupt umzusetzen.

Gemeinderat Pfeiler: Es ist so, dass bei einer großen Enthärtungsanlage zum einen eine riesengroße bauliche Anlage innerhalb der Au notwendig gewesen wäre, das zweite viel kritischere Thema ist bei diesen Membranentkalkungsanlagen, dass man größere Wassermengen entnehmen muss und nur ein Teil kann dann enthärtet ins Netz eingespeist werden, das heißt wir hätten einen höheren Entnahmebedarf bei den Brunnen gehabt und es hätte uns eigentlich nahezu an die Kapazität der Schüttung der Brunnen gebracht. Das sind schon recht harte Gründe, warum wir das jetzt eigentlich nicht weiter verfolgen können.

Gemeinderat Hopfeld: Das sind Sachen, die ich nicht weiß, darum danke für die Info.

Beschluss:

mehrheitlich beschlossen

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	SPÖ	0
	ÖVP	10
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
	NEOS	1

Stimmenthaltung:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
	NEOS	0

Prostimmen:	SPÖ	16
	ÖVP	0
	FPÖ	3
	GRÜNE	1
	NEOS	0

18.) Anpassung Eintrittspreise Eislaufplatz

Antrag:

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Es wird vorgeschlagen, die Eintrittspreise für den Eislaufplatz und die Eisstockbahn gemäß dem Verbraucherpreisindex anzupassen. Die letzte Preiserhöhung wurde 2014 durchgeführt. Die Preise sollen mit Beginn der Eislaufsaison 2016/17 in Kraft treten.

Die durchschnittliche Erhöhung beträgt 2,5%.

ERHOLUNGSZENTRUM STOCKERAU – KUNSTEISBAHN
TARIFE KUNSTEISBAHN

		<i>Preiserh. Juni 2016</i>
	bisher	Index 2,53 %
Erw. GT	€ 4,70	€ 4,80
Erw. HT- 3Std.	€ 3,60	€ 3,70
Pens. GT *	€ 2,90	€ 3,00
Pens. HT- 3Std. *	€ 2,60	€ 2,70
LSPB GT *	€ 2,90	€ 3,00
LSPB HT-3 Std. *	€ 2,60	€ 2,70
Schüler -19J. GT	€ 2,90	€ 3,00
Schüler -19J. HT	€ 2,60	€ 2,70
Kinder v. 6-15J GT	€ 2,10	€ 2,20
Kinder v 6-15J HT	€ 1,90	€ 2,00
Kinder - 5J. GT	€ 1,70	€ 1,80
Kinder bis 5J. HT	€ 1,30	€ 1,60
Besucher	€ 1,50	€ 1,50
Schüler i.U.	€ 1,50	€ 1,50
Kindergartengr.	€ 1,50	€ 1,50
<u>SAISONKARTEN</u>		
Erwachsene	€ 110,80	€ 113,60
Pensionisten *	€ 82,70	€ 84,80
LSPB *	€ 82,70	€ 84,80
Schüler -19J.	€ 82,70	€ 84,80
Kinder v. 6-15J	€ 54,30	€ 55,70
Stock City Oilers	€ 28,40	€ 29,10
<u>10er BLOCK</u>		
Erwachsene	€ 32,70	€ 33,50
Pensionisten *	€ 23,70	€ 24,30
LSPB *	€ 23,70	€ 24,30
Schüler -19J.	€ 23,70	€ 24,30
Kinder v. 6-15J	€ 17,10	€ 17,50
Kinder bis 5 Jahre	€ 11,40	€ 11,70
<u>KURZZEIT</u>		
Erwachsene	€ 2,80	€ 2,90
Pensionisten *	€ 1,90	€ 2,00
LSPB *	€ 1,90	€ 2,00

<u>EISSTOCK 9.00 - 16.00</u>		
Erwachsene	€ 2,60	€ 2,70
Pensionisten *	€ 2,40	€ 2,50
LSPB *	€ 2,40	€ 2,50
<u>EISSTOCK SA,SO FT</u>		
Erwachsene		
Pensionisten *	€ 3,30	€ 3,40
LSPB *	€ 2,60	€ 2,70
	€ 2,60	€ 2,70
<u>10er BL. EISSTOCK</u>		
<u>9.00 - 16.00</u>		
Erwachsene	€ 23,70	€ 24,30
Pensionisten *	€ 21,30	€ 21,80
LSPB *	€ 21,30	€ 21,80
<u>10er BL. EISSTOCK</u>		
<u>SA.,SO., FT</u>		
Erwachsene	€ 30,10	€ 30,90
Pensionisten *	€ 23,70	€ 24,30
LSPB *	€ 23,70	€ 24,30
<u>LEIHGEGENSTÄNDE</u>		
Eisstock	€ 2,40	€ 2,50
Schlittschuhe	€ 5,10	€ 5,20
Schlittschuhe i.U.	€ 1,90	€ 2,00
Schlittschuhe schl.	€ 5,40	€ 5,50

* Den ermäßigten Tarif können mit jeweiligen Ausweis in Anspruch nehmen: Lehrlinge, Studenten (bis 25. Lebensjahr), Schüler, Präsenzdienler, Pensionisten, Menschen mit Behinderung und im Behindertenausweis eingetragene Begleitpersonen haben freien Eintritt.

Beschluss:

einstimmig beschlossen

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
	NEOS	0

Stimmhaltung:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
	NEOS	0
Prostimmen:	SPÖ	16
	ÖVP	10
	FPÖ	3
	GRÜNE	1
	NEOS	1

**19.) Musikschule Stockerau – Neufestsetzung des Schulgeldes
ab dem Schuljahr 2016/2017**

Antrag:

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Das Schulgeld für die Musikschule der Stadt Stockerau soll ab dem Schuljahr 2016/2017 wie folgt neu festgesetzt werden:

Schulgeld für Stockerauer:	€	bisher
für den Musik- und Schauspielunterricht: (ausgenommen Keyboard/E-Orgel)		
Einzelschüler, ganze Einheit (50 min.)	654	646
Einzelschüler, halbe Einheit (25 min.) oder Gruppenschüler (2er-Gruppe), ganze Einheit (50 min.)	429	423
Gruppenschüler (3er-Gruppe), ganze Einheit (50 min.)	376	371
Kurs (4 bis 8 SchülerInnen), ganze Einheit (50 min.)	332	328
für den Musikunterricht im Unterrichtsfach Keyboard/E-Orgel:		
Kurs, ganze Einheit (50 min.) mind. 4 SchülerInnen *)	332	328
für die musikalische Früherziehung:		
nur Klassenunterricht (50 min.) 1 Kind	332	328
für die Tanzausbildungsklassen:		
Ballett bzw. Jazz-dance 1 x wöchentlich (50 min.)	332	328
Ballett bzw. Jazz-dance 2 x wöchentlich (jew. 50 min.)	562	555
für den Chor:		
nur Klassenunterricht (50 min.)	273	269

Schulgeld für Auswärtige:	€	bisher
für den Musik- und Schauspielunterricht: (ausgenommen Keyboard/E-Orgel)		
Einzelschüler, ganze Einheit (50 min.)	822	811
Einzelschüler, halbe Einheit (25 min.) oder Gruppenschüler (2er-Gruppe), ganze Einheit (50 min.)	508	501
Gruppenschüler (3er-Gruppe), ganze Einheit (50 min.)	442	436
Kurs (4 bis 8 Schüler), ganze Einheit (50 min.)	402	397
für den Musikunterricht im Unterrichtsfach Keyboard/E-Orgel:		
Kurs, ganze Einheit (50 min.) mind. 4 SchülerInnen *)	402	397
für die musikalische Früherziehung:		
nur Klassenunterricht (50 min.) 1 Kind	402	397
für die Tanzausbildungsklassen:		
Ballett bzw. Jazz-dance 1 x wöchentlich (50 min.)	402	397
Ballett bzw. Jazz-dance 2 x wöchentlich (jew. 50 min.)	707	698
für den Chor:		
nur Klassenunterricht (50 min.)	273	269

Sondertarif für Projekte Bläser- bzw. Theaterklasse:	€	bisher
für den Musikunterricht:		
Gruppentarif variabel (2er bis 4er Gruppe)	170	168
für den Theaterunterricht:		
Kurs (4 bis 8 SchülerInnen), ganze Einheit (50 min.)	170	168

Das vorgenannte Schulgeld ist ein Jahresschulgeld und soll in zehn Monatsraten vorgeschrieben werden. Wird der Unterricht von einem Erwachsenen in Anspruch genommen, der gemäß dem NÖ Musikschulplan, LGBl. 5200/2 zum nicht geförderten Personenkreis zählt, so erhöht sich das angeführte Schulgeld um 100 %.

Ergänzungsfächer sind nicht kostenpflichtig, wenn der/die SchülerIn ein Hauptfach an der Musikschule besucht. Als Ergänzungsfächer gelten z.B. Ensembles, Orchester, Korrepetition, Theorie oder Chor.

*) Der Unterricht im Fach Keyboard/E-Orgel soll auch für Einzel- bzw. Gruppenschüler erteilt werden können, jedoch erhöht sich dadurch das Schulgeld wie folgt: G3 um 20 %, G2 um 50 % und E um 150 %.

weitere pro Schuljahr fällig:	€	bisher
Instandhaltungsbeitrag	11,-	10,70

Erlern ein/e SchülerIn mehr als ein Instrument an der Musikschule Stockerau, so soll der Instandhaltungsbeitrag pro Schuljahr nur einmal zu entrichten sein.

Außerdem soll ab dem Schuljahr 2016/2017 die Gebühr für Leihinstrumente der Musikschule mit € 69,- (bisher € 67,50) pro Semester festgesetzt werden. Mangelinstrumente (z.B. Oboe oder Fagott) können weiterhin kostenlos verliehen werden.

Neben der Neufestsetzung der Schulgeldtarife sollen ab dem Schuljahr 2016/2017 auch die **Richtlinien für eine Schulgeldermäßigung** wie folgt angepasst werden:

1. Automatische Familienermäßigung:

Besuchen mehrere Mitglieder einer Familie die Musikschule, so ermäßigt sich das Schulgeld für das zweite Familienmitglied um 10 %, für ein drittes bzw. weiteres Familienmitglied um 20 %. Dabei ist zu beachten, dass jeweils der/die SchülerIn mit dem höchsten Schulgeld als erstes Familienmitglied (=Vollzahler) gilt.

2. Einkommensabhängige Ermäßigung

Wenn das monatliche Familiennettoeinkommen (inkl. Familienbeihilfe und KAB) pro Kopf € 629,-- (bisher € 621,--) nicht übersteigt, so ermäßigt sich das Schulgeld für das zweite Familienmitglied nicht um 10 %, sondern um 50 %.

3. Ermäßigung für zweites Instrument (Streich- oder Blasinstrument)

Eine Schulgeldermäßigung im Ausmaß von 50 % wird auch dann gewährt, wenn der/die SchülerIn ein zweites Instrument (Streich- oder Blasinstrument) erlernt. Bei besonders begabten SchülerInnen kann die Unterrichtserteilung für das zweite Instrument (Streich- oder Blasinstrument) kostenlos erfolgen, die Leitung der Musikschule muss jedoch davon die Hauptverwaltung schriftlich verständigen.

Für die vorstehend unter Punkt 2. und 3. angeführten Schulgeldermäßigungen ist ein schriftliches Ansuchen erforderlich. Der Musikschulleiter und der jeweilige Fachlehrer haben ihre Stellungnahme dem Ansuchen anzuschließen.

Gemeinderat Pfeiler: Ich möchte noch einmal das zum Anlass nehmen, darauf hinzuweisen, dass wir die Abrechnungssituation derzeit so haben, dass die Monate September, Oktober, November Ende November vorgeschrieben werden an die Eltern, das heißt drei Monate auf einmal, dann eine Woche später die Dezembervorschreibung – das ist gerade zu dieser Jahreszeit einmal ein riesengroßer Betrag für die Familien, der zu leisten ist. Wir ersuchen noch einmal zu prüfen, ob wir hier nicht ab September zu einer kontinuierlichen Akontovorschreibung der Musikschulbeiträge kommen könnten, damit die Familien eben nicht im Dezember überfordert sind mit Zahlungen, sondern dass wir einen kontinuierlichen Zahlungsfluss gewährleisten können.

Bürgermeister Laab: Die letzten Meldungen der Musikschule bekommt Herr Zimmermann erst im Oktober. Wenn wir hier ein Zusagen machen, wecken wir eine Hoffnung, die wir dann nicht erfüllen können. Wir müssen uns das organisatorisch anschauen, dass wir die Musikschüler auch dazu bringen, die Meldungen früher zu liefern, dass wir die Basiswerte haben, dass wir ihren Vorschlag dann aufgreifen können und zu einer Akontozahlung zu kommen. Wir werden die Musikschule hier in diese Überlegungen miteinbeziehen, vielleicht gibt es dann eine Verkürzung der Meldungen. Danke jedenfalls für den Hinweis.

Beschluss:

einstimmig beschlossen

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
	NEOS	0
Stimmenthaltung:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
	NEOS	0
Prostimmen:	SPÖ	16
	ÖVP	10
	FPÖ	3
	GRÜNE	1
	NEOS	1

20.) Rücktritt vom Grundkauf Parz.Nr. 2284/2 – Winter Alfred

Antrag:

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Mit Beschluss des Gemeinderates vom 10.12.2015 wurde Herrn Winter Alfred mit Firmensitz in 2000 Stockerau, Hauptstraße 5, das Betriebsgrundstück Parz. Nr. 2284/2, Gesamtausmaß 2000 m², J. Sandhofer-Straße, KG. Stockerau, zugeteilt.

Laut Schreiben vom 25.5.2016 ist Herr Alfred Winter vom Grundkauf zurückgetreten. Der Beschluss des Gemeinderates vom 10.12.2015 wäre somit aufzuheben.

Beschluss:

einstimmig beschlossen

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
	NEOS	0
Stimmenthaltung:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
	NEOS	0

Prostimmen:	SPÖ	16
	ÖVP	10
	FPÖ	3
	GRÜNE	1
	NEOS	1

21.) Grundverkauf an Trabauer Josef – ehemaliges Feuerwehrgebäude Oberzögersdorf

Antrag:

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Die Stadtgemeinde Stockerau verkauft Herrn Josef Trabauer, wh. Auweg 7, 2000 Oberzögersdorf, die im Teilungsplan GZ. 25517 vom 6.6.2016 ausgewiesene Fläche von 183 m2 mit dem darauf befindlichen Bestandsgebäude unter folgenden Bedingungen:

1. Der Kaufpreis beträgt € 110,-- /m2, das ergibt somit einen Gesamtpreis in der Höhe von € 20.130,--.
2. Die Kosten des erforderlichen Teilungsplanes werden von der Stadtgemeinde Stockerau übernommen.
3. Das neu abgeteilte Grundstück muss aufgrund des geringen Flächenausmaßes gemäß der Teilungsurkunde GZ. 25517 mit dem angrenzenden Grundstück Nr. 116/2 vereinigt werden.
4. Sämtliche mit dem Ankauf verbundenen Kosten, wie Kaufvertrag, grundbücherliche Durchführung sind vom Käufer zu übernehmen.

Beschluss: **einstimmig beschlossen**

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
	NEOS	0

Stimmenthaltung:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
	NEOS	0

Prostimmen:	SPÖ	16
	ÖVP	10
	FPÖ	3
	GRÜNE	1
	NEOS	1

22.) Grundverkauf Parz.Nr. 2291/2 an Rexhe Krasniqi

Antrag:

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Herr Rexhe Krasniqi, wh. Gablenzgasse 27/1/19, 1150 Wien, hat um käufliche Überlassung des Betriebsgrundstückes Parz.Nr. 2291/2, im Ausmaß von 1.580 m², J. Sandhofer-Straße, KG. Stockerau, angesucht.

Die Stadtgemeinde Stockerau verkauft an Herrn Rexhe Krasniqi, wh. Gablenzgasse 27/1/19, 1150 Wien, die Parz. Nr. 2291/2, Ausmaß 1.580 m², unter folgenden Bedingungen.

1. Der Grundpreis für das gegenständliche Grundstück beträgt € 69,--/m² das ergibt somit einen Grundpreis in der Höhe von € 109.020,-- exklusive Aufschließungsabgabe.
2. Auf dem gegenständlichen Betriebsgrundstück wird der Firmenstandort mit Büro und Lagerhalle der Fa. M.A.R.S. Bauwerke GmbH. gegründet.
3. Die anfallenden Aufschließungskosten in der Höhe von € 29.215,-- sind im Zuge der erstmaligen Errichtung eines Gebäudes und der damit verbundenen Bauplatzerklärung, spätestens jedoch innerhalb einer Frist von 6 Monaten mit Stichtag Gemeinderatsbeschluss aufgrund eines Ansuchens um Bauplatzerklärung zu entrichten.
4. Grundbücherliche Sicherstellung des Wiederkaufsrechtes für den Fall, dass
 - a) der Käufer ab Datum des Gemeinderatsbeschlusses auf dem Grundstück nicht binnen 3 Jahren mit dem Bau einer Betriebsanlage beginnt und diese nicht innerhalb von weiteren 2 Jahren fertiggestellt hat und
 - b) der Käufer das Grundstück vor Erfüllung oder trotz Nichterfüllung der unter a) angeführten Bedingungen ohne Zustimmung der Gemeinde veräußert, wobei der Eigentümer des Grundstückes die mit der Ausübung des Wiederkaufsrechtes verbundenen Kosten zu tragen hat.
5. Der Bürgermeister hat nach fruchtlosem Ablauf der 3- bzw. 5-jährigen Frist den Wiederkauf des Grundstückes, zu den in Punkt 1) festgelegten Kaufpreis zu veranlassen.
6. Alle Kosten, die mit der Errichtung und grundbücherlichen Durchführung dieses Vertrages erwachsen werden, hat der Käufer allein und zur Gänze zu tragen.
7. Die aus dem Verkauf resultierende Immobilienertragssteuer wird von der Stadtgemeinde Stockerau übernommen.

Beschluss:

einstimmig beschlossen

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
	NEOS	0

Stimmhaltung:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
	NEOS	0
Prostimmen:	SPÖ	16
	ÖVP	10
	FPÖ	3
	GRÜNE	1
	NEOS	1

b) Stadtentwicklung, Verkehr u. Liegenschaftsmanagement

1.) Änderung Flächenwidmungsplan

Antrag:

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Die Stadtgemeinde Stockerau hat mit Kundmachung vom 25. April.2016, welche in der Zeit vom 25. April 2016 bis 06. Juni 2016 an der Amtstafel angeschlagen war, die beabsichtigte Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes kundgemacht.

Über die beabsichtigte Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes wurden die angrenzenden Gemeinden sowie die im NÖ. Raumordnungsgesetz (§ 8a Abs.3) angeführten Interessensvertretungen und die Landtagsclubs schriftlich verständigt.

Darüber hinaus wurden die von der Änderung betroffenen Grundeigentümer sowie deren Anrainer über die beabsichtigten Änderungen schriftlich informiert.

Im Auflagenexemplar als auch im Beschlussexemplar sind die Änderungsanlässe mit den Begründungen vom Ortsplaner DI Michael Fleischmann dokumentiert.

Beabsichtigte Änderungspunkte:

1. Umwidmung von BI (Bauland-Industriegebiet) in BB (Bauland-Betriebsgebiet) im Osten von Stockerau, KG Stockerau, (Fa. Hofer)
2. Geringfügige Erweiterung des BB (Bauland-Betriebsgebiete), KG Stockerau, (bei Hochwasserschutzdamm Wienerstraße)

Innerhalb der Auflagenfrist wurden von insgesamt 8 Personen in die Auflagenunterlagen im Bauamt Einsicht genommen.

Von der ASFINAG Service GmbH. wurde eine schriftliche Stellungnahme vom 09.05.2016 zu den gegenständlichen Änderungspunkten übermittelt.

Zu den Auflageunterlagen der geplanten Änderung des örtlichen Raumordnungsprogramms der Stadtgemeinde Stockerau (GZ 10.210-01/16 vom April 2016) gab es am 23. Mai 2016 eine Besprechung mit der ASV für Raumplanung, DI Maria Neurauter (RU2) und Dr. Bräuer (RU1).

In Folge wurde von der Sachverständigen für Raumordnung und Raumplanung DI Maria Neurauter ein Gutachten vom 31.05.2016 betreffend der beiden Änderungspunkte erstellt.

Entsprechend diesem Gutachten wurde hinsichtlich Änderungspunkt 1 der bestehende Schutzwald mit der Ausweisung Grüngürtel-Abschirmung in dem Beschlussexemplar berücksichtigt.

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Stockerau beschließt nach Erörterung der eingelangten Stellungnahme folgende

VERORDNUNG

§ 1

Auf Grund des § 25 Abs.1 NÖ. Raumordnungsgesetz 2014, LGBl. 03/2015- i.d.g.F. wird das örtliche Raumordnungsprogramm für die Stadtgemeinde Stockerau dahingehend abgeändert, dass für die auf der hierzu gehörigen Plandarstellung (Flächenwidmungsplan GZ 10.210-01/16 vom April 2016) rot umrandeten Grundflächen, die auf der Plandarstellung in roter Signatur dargestellte Widmungsart festgelegt wird.

§ 2

Die Plandarstellung ist mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen und liegt im Gemeindeamt während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.

§ 3

Diese Verordnung tritt nach ihrer Genehmigung durch die NÖ. Landesregierung und nach ihrer darauffolgenden Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Gemeinderat Pfeiler: Danke, dass diese Entwicklungen im Ausschuss Stadtentwicklung und Verkehr vorgestellt wurden. Inhaltlich sind diese Änderungen aus unserer Sicht, aus meiner Sicht in Ordnung, dem ist grundsätzlich zuzustimmen. Kritik möchte ich daran üben, dass die Befassung des Ausschusses erst nach Beginn der öffentlichen Auflage stattgefunden hat. Inhaltliche Anpassungen oder Anregungen aus der Diskussion im Stadtentwicklungs- und Verkehrsausschuss sind daher de facto nicht mehr möglich, weil das dazu führen würde, dass man die Sachen ändern und noch einmal auflegen muss. Ich ersuche daher in Zukunft die Änderungen im Stadtentwicklungs- und Verkehrsausschuss vor Beginn der Auflage zu besprechen und den Ausschuss vor Beginn der Auflage zu befassen. Ich denke, die Änderungen beim Flächenwidmungsplan sind nicht von einer derartigen Kurzfristigkeit, dass man nicht innerhalb von sechs Tagen einen Ausschuss einberufen könnte und dann auch tagen könnte. Das wäre meine Bitte für die zukünftige Abarbeitung der Themen in den Ausschüssen.

Stadtrat Holzer: Soweit möglich, werden wir das machen, bei größeren Änderungen passiert das ja. Ich wüsste auch nicht, ob nicht der eine oder andere Punkt im Vorjahr schon einmal angesprochen wurde.

Beschluss: **einstimmig beschlossen**

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
	NEOS	0
Stimmenthaltung:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
	NEOS	0
Prostimmen:	SPÖ	16
	ÖVP	10
	FPÖ	3
	GRÜNE	1
	NEOS	1

2.) Änderung Bebauungsplan

Antrag:

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Im Zusammenhang mit der beabsichtigten Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes soll gleichzeitig der Bebauungsplan angepasst bzw. abgeändert werden.

Der beabsichtigte Änderungsentwurf des Bebauungsplanes wurde durch 6 Wochen in der Zeit vom 25. April 2016 bis 06. Juni 2016 öffentlich kundgemacht und ist während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht im Stadtbauamt Stockerau aufgelegt.

Bezüglich der Begründungen der beabsichtigten Abänderungspunkte wurde vom Ortsplaner DI. Michael Fleischmann der beigelegte Bericht vom April 2016 vorgelegt.

Nachstehende Änderungspunkte sollen veranlasst werden:

- 1) Kenntlichmachung der Änderung des Flächenwidmungsplanes sowie Festlegung von Bebauungsbestimmungen (bei Fa. Hofer – Hirsch-Straße)

- 2) Kenntlichmachung der Änderung des Flächenwidmungsplanes (bei Hochwasserschutzdamm Wienerstraße)
- 3) Korrektur der Bebauungsbestimmungen (ehemalige Kaserne Unter den Linden)

Die entsprechenden Änderungen bzw. Ergänzungen sind im Erläuterungsbericht des Beschlussexemplars vom DI Michael Fleischmann dokumentiert und in den aufliegenden Planunterlagen zur Beschlussfassung dargestellt.

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Stockerau beschließt nachfolgende Verordnungen:

V E R O R D N U N G A

§ 1

Auf Grund des § 34 NÖ. Raumordnungsgesetz 2014, LGBl. 03/2015 i.d.g.F. wird der Bebauungsplan dahingehend abgeändert, dass für die auf den hierzu gehörigen Plandarstellungen rot umrandeten Grundflächen in der Stadtgemeinde Stockerau (GZ.10.210-1/16 vom April 2016, Punkte 1 und 2), die auf der Plandarstellung durch rote Signaturen dargestellten Einzelheiten der Bebauung festgelegt werden.

§ 2

Die Plandarstellung ist mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen und liegt im Gemeindeamt während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.

§ 3

Diese Verordnung tritt nach ihrer Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

V E R O R D N U N G B

§ 1

Auf Grund des § 34 NÖ. Raumordnungsgesetz 2014, LGBl. 03/2015 i.d.g.F. wird der Bebauungsplan dahingehend abgeändert, dass für die auf den hierzu gehörigen Plandarstellungen rot umrandeten Grundflächen in der Stadtgemeinde Stockerau (GZ.10.210-1/16 vom April 2016, Punkt 3), die auf der Plandarstellung durch rote Signaturen dargestellten Einzelheiten der Bebauung festgelegt werden.

§ 2

Die Plandarstellung ist mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen und liegt im Gemeindeamt während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.

§ 3

Diese Verordnung tritt nach ihrer Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Gemeinderat Pfeiler: Einen Punkt habe ich vorher vergessen und zwar inhaltlich sind die Änderungen in Ordnung, das ist kein Thema. Eine Frage im Zusammenhang Änderung Flächenwidmungsplan, Bebauungsplan. Wir haben ja das Thema Umwidmung und Bebauungsplan am Körnerplatz. Hier stehen die finalen Rückmeldungen des Landes Niederösterreich noch aus und hier wäre die Frage, wie hier der Status ist. Da gibt es unterschiedliche Informationen und daher ist die Frage, wie ist der Status, wie der Plan und in welcher Art und Weise ist mit einer Rückmeldung des Landes zu rechnen?

Bürgermeister Laab: Über die Rückmeldung des Landes kann ich am schwersten etwas sagen, weil das in der Entscheidung des Landes liegt. Alle vom Land geforderten Unterlagen wurden beigelegt und es gibt jetzt keine Wünsche mehr hinsichtlich weiterer Unterlagen. Wir warten jetzt auf die schriftliche Ausfertigung dieses behandelten Punktes und wann der eintritt – das kann nächste Woche sein oder es kann auch noch einige Wochen dauern, das kann ich nicht beantworten, aber würde demnächst sicher uns zugestellt werden.

Beschluss: **einstimmig beschlossen**

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
	NEOS	0

Stimmenthaltung:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
	NEOS	0

Prostimmen:	SPÖ	16
	ÖVP	10
	FPÖ	3
	GRÜNE	1
	NEOS	1

**3.) Baulandmobilisierung Joh. Strauß-Promenade – Beauftragung
örtlicher Raumplaner DI Michael Fleischmann**

Antrag:

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Aufgrund der relativ hohen Bauplatznachfrage zur Errichtung von Einfamilienhäusern bzw. Mehrfamilienhäusern wurden in den letzten Monaten hinsichtlich Schaffung von Bauland im Bereich „Wiesenerstraße“ und „J. Strauß-Promenade“ zahlreiche Gespräche mit den Betei-

ligten, wie Steuerberater/LeitnerLeitner, Notariat Schoderböck, Vermessungsbüro und dem Ortsplaner und Grundeigentümern, geführt.

Im Zuge dieser Gespräche wurden ein Parzellierungskonzept sowie eine Optionsvereinbarung mit den betroffenen Grundeigentümern ausgearbeitet.

Diese Ausarbeitung wurde den betroffenen Grundeigentümern für die Bereiche Erweiterung „Wiesenersiedlung“ und „J. Strauß-Promenade“ im Zuge einer Präsentation vorgestellt.

Die Absichtserklärungen für ein Baulandumwidmungsprojekt wurden von den betroffenen Grundeigentümern für das Erweiterungsgebiet „J. Strauß-Promenade“ unterfertigt und zur Kenntnis genommen. Im Bereich der „Wiesenersiedlung“ konnte jedoch keine einhellige Zustimmung zu einer Baulanderweiterung erfolgen.

Für die Baulandmobilisierung in der J. Strauß-Promenade ist nachstehende Vorgangsweise geplant:

- Vorprojekt über Ver- und Entsorgung des gegenständlichen Gebietes
- Parzellierungsentwurf
- Vorstellung des Parzellierungsentwurfes für die betroffenen Grundeigentümer
- Erstellung eines Teilungsentwurfes unter Berücksichtigung der eingebrachten Fläche durch die einzelnen Grundeigentümer
- Optionsvereinbarungen mit den Grundeigentümern
- Änderung des Flächenwidmungsplanes von Grünland auf Bauland bzw. Verkehrsflächen (September – Dezember 2016)
- Nach Rechtskraft der Flächenwidmung bzw. grundbücherlicher Durchführung des Teilungsplanes soll der Verkauf von Bauplätzen Mitte 2017 stattfinden

Vom Ortsplaner DI Fleischmann liegt ein Schreiben vom 03.05.2016, eine Kostenschätzung über bereits erbrachte Leistungen bzw. über zukünftige Leistungen für das erforderliche Widmungsverfahren vor. Gemäß dieser Kostenaufstellung ergibt sich eine Gesamtsumme von € 14.600,-- netto.

Der Ortsplaner DI Michael Fleischmann soll für die Leistungen im Zusammenhang mit der Baulanderweiterung „J. Strauß-Promenade“ gemäß Anbot vom 03.05.2016 mit der Auftragssumme in der Höhe von € 14.600,-- netto beauftragt werden.

Gemeinderat Fischer: Grundsätzlich ist Baulandmobilisierung eine sehr gute Idee. Zustimmung auf jeden Fall. Ich habe nur generell eine Bitte bei Baulandmobilisierungen, egal ob das jetzt die Johann Strauß-Promenade ist oder bei anderen. Am Beispiel der Johann Strauß-Promenade, wenn wir dort mehr Wohnbauten hinstellen, dann haben wir sehr bald ein erhöhtes Verkehrsaufkommen auf der Nord-Süd-Achse an den Staustellen dann Stöbergasse und am Scharfen Eck. Wäre es möglich, dass man bei solchen Baulandmobilisierungen auch das Verkehrsaufkommen mit dem Verkehrskonzept abstimmt und schaut, wo dann Korrekturen notwendig sind?

Stadtrat Holzer: Es ist möglich und es ist ja auch angedacht und auch berücksichtigt. Anders geht es gar nicht.

Beschluss:

einstimmig beschlossen

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
	NEOS	0
Stimmenthaltung:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
	NEOS	0
Prostimmen:	SPÖ	16
	ÖVP	10
	FPÖ	3
	GRÜNE	1
	NEOS	1

c) Soziales, Generationen, Integration, Schulen und Forschung

1.) Kindererholungsaktion 2016

Antrag:

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Für die Kindererholungsaktion 2016 soll pro im Gemeinderat vertretenen Mandatar ein Betrag von € 50,-- als Subvention gewährt werden.

Insgesamt sollen hierfür **€ 1.850,--** aufgewendet werden.

Die Aufteilung soll wie folgt erfolgen:

SPÖ	€ 850,00	kommt der Jugendwohlfahrt zugute
ÖVP	€ 600,00	wird bei Nachweis ausbezahlt
FPÖ	€ 200,00	wird bei Nachweis ausbezahlt
GRÜNE	€ 150,00	wird bei Nachweis ausbezahlt
NEOS	€ 50,00	wird bei Nachweis ausbezahlt

Beschluss:

einstimmig beschlossen

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
	NEOS	0
Stimmenthaltung:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
	NEOS	0
Prostimmen:	SPÖ	16
	ÖVP	10
	FPÖ	3
	GRÜNE	1
	NEOS	1

VII. Antrag gemäß § 46 Abs. 1 NÖ GO 1973

1.) Einrichtung eines Bürgerservice-Büros

Gemeinderat Bartosch: Es geht hier um die Errichtung eines Bürgerservicebüros. Schon seit Jahren sind in den meisten, von der Größe und Bedeutung mit Stockerau vergleichbaren Städten Bürgerservicebüros eingerichtet, in denen die wichtigsten für die Bürger seitens der jeweiligen Gemeinde erbrachten Dienstleistungen räumlich konzentriert, einfach zugänglich und mit kundenfreundlichen Parteienverkehrszeiten zusammengefasst angeboten bzw. erbracht werden. Diese Art der Serviceerbringung zeugt auch von einem modernen Verständnis des Verhältnisses zwischen Bürger und Verwaltung. Stockerau hat bisher auf die Einrichtung einer solchen Servicestelle verzichtet. Dieses Defizit soll nunmehr endlich behoben wird.

Es wird deshalb der folgende Antrag gestellt:

Der Gemeinderat der Stadt Stockerau möge folgenden Grundsatzbeschluss fassen:

1. Die Stadtgemeinde Stockerau richtet nach dem Vorbild anderer Städte im Rathaus noch im Jahr 2016 ein sogenanntes Bürgerbüro ein.

Änderung (siehe unten angeführte Wortmeldungen):

„Die Stadtgemeinde Stockerau wird nach dem Vorbild anderer Städte im Rathaus ein Bürgerbüro einrichten“

2. Dieses Bürgerbüro soll ein möglichst breites Portefeuille an für die Bürger und die Wirtschaft von Stockerau sowie die Besucher unserer Stadt relevanten Dienstleistungen zentral anbieten.
3. Das Bürgerbüro soll gut ausgeschildert und barrierefrei zugänglich sein und auch die heutigen Räumlichkeiten der Bestattung – Gassenlokal – Ecke Wolfikstraße/Rathausplatz umfassen.
4. Zumindest einmal wöchentlich soll das Büro in den frühen Abendstunden reichende kundenfreundliche Parteienverkehrszeiten anbieten.
5. Den erforderlichen endgültigen Umsetzungsbeschluss soll der Gemeinderat spätestens im Oktober 2016 fassen, um eine Umsetzung noch im heurigen Jahr sicherzustellen.

Änderung (siehe unten angeführte Wortmeldungen):

„Den erforderlichen endgültigen Umsetzungsbeschluss soll der Gemeinderat im Jahre 2016 fassen“.

6. Zum Zwecke der detaillierten Abstimmung soll zuvor der Personalausschuss eingebunden werden.

Gemeinderat Hopfeld: Ich möchte das nur noch einmal erwähnen, dass das schon immer eine Forderung in der ÖVP war, dass man hier an diesem Standort, wo die Bestattung drinnen ist, ein Bürgerbüro, Tourismusinformation platzieren. Ich kann nur sagen, auch Gänserndorf hat das ganz neu eingerichtet und hat einen sehr guten Erfolg damit gehabt. Es gibt diese Bürgerbüros in sehr vielen anderen vergleichbaren Städten – in Korneuburg ist es eingerichtet worden, eine wirklich sinnvolle Stelle, um alles zentral zu bekommen, damit man nicht im ganzen Haus herumirren muss, um zu Formularen etc. zu kommen. Also ich würde das auf jeden Fall sehr begrüßen, wenn wir das umsetzen könnten.

Gemeinderat Pfeiler: Ich werde den Antrag unterstützen und zwar ganz einfach deswegen, weil es einfach zeitgemäß ist, die Bürger unserer Stadt nicht mehr durchs Haus von Fachabteilung zu Fachabteilung zu schicken, sondern an einer Stelle zentral einen Ansprechpunkt für den Bürger mit seinen Anliegen anzubieten. Der wesentliche Vorteil ist auch zum Beispiel, dass wir an diesem einen Punkt – wie oft in der Woche ist dann im Detail auszugestalten – erweiterte Öffnungszeiten haben. Wir wissen, ein Großteil unserer Bürger ist in Wien oder auswärts berufstätig und um hier Behördenwege erledigen zu können, sind einfach punktuell erweiterte Öffnungszeiten sicher sinnvoll. One-Stop-Shop habe ich schon erwähnt; hier könnte der Bürger alles abgeben und die Dokumente würden intern weitergeleitet werden oder er bekommt an einer Stelle Meldezettelformulare, Theaterkarten ohne durchs Haus geschickt zu werden. Barrierefreiheit ist an diesem einen Punkt viel leichter herzustellen, als im gesamten Gebäude, das wissen wir und was, glaube ich, auch ein ganz wichtiger Punkt ist, ist, dass die einzelnen Fachabteilungen vom laufenden Parteienverkehr entlastet werden und hier durchgehend konzentrierter gearbeitet werden kann. Also ich denke, sowohl für die Mitarbeiter wie auch für die Bürger eine gute Gelegenheit hier serviceorientiert und zeitgemäß den Zugang zu den Gemeindeeinrichtungen herzustellen. Daher werde ich den Antrag unterstützen.

Stadtrat Kube: Die Einrichtung eines Bürgerbüros war ja schon lange unser Anliegen – schon der Herr Stadtrat a.D. Gerald Moll ist diesem Projekt sehr positiv gegenüber gestanden. Darum können wir dieses Projekt auch nur begrüßen und werden uns sehr für die Umsetzung dieses Bürgerservice einsetzen.

Gemeinderat Hetzendorfer: Nachdem ich selbst mehrere Jahre im Bürgerservice des Bundesministeriums für Wirtschaft tätig war, möchte ich mich auch noch kurz dazu äußern. Es ist, glaube ich, in der heutigen Zeit besonders wichtig, dass wir den Bürgern eben eine niederschwellige, leicht auffindbare und eben auch barrierefreie Möglichkeit bieten, mit der Stadtgemeinde in Kontakt zu treten. Daher ist es auch überaus wichtig, dass diese Person, die dann dort beschäftigt ist, einen wirklich guten Überblick über die Agenden der Stadt hat. Das wissen die Damen und Herren der Stadtgemeinde sicher. Da kommt dann wirklich alles ganz bunt herein, das ist den Leuten komplett egal, ob da die Stadtgemeinde primär dafür zuständig ist, die wollen dann einfach schnell die Information haben. Ich finde auch, dass die Bestattung oder die ehemalige Bestattung eine ideale Lage dafür hat. Sie ist direkt beim Rathaus, leicht ersichtlich und auch wenn immer wieder darauf hingewiesen wird, dass es dort eine baulich schwierige Situation ist. Zum Beispiel bei uns im Wirtschaftsministerium, das ist im ehemaligen k.u.k. Kriegsministerium untergebracht, dort sind die Wände teilweise über einen Meter dick und das ist auch eine baulich schwierige Situation, das ist aber nichts, was man nicht mit einem guten Architekten lösen könnte. Ich bin der festen Überzeugung, dass die leichte Auffindbarkeit und Zugänglichkeit sowie die Barrierefreiheit Vorrang haben muss vor der leichten Umsetzbarkeit und ich kann im Interesse der Bürger nur daran appellieren, dass man wirklich versucht, das in den Räumen der Bestattung umzusetzen.

Bürgermeister Laab: Also ich bin bei der Abgabe etwas verwundert gewesen über den Antrag insofern und jetzt bei der Beschlussfassung noch viel mehr – hier zum einen etwas auf die Tagesordnung zu setzen, wo wir alle im Gemeinderat vertretenen Parteien sowieso einig sind, dass wir das wollen. Der Personalausschuss hat sich eingehend damit beschäftigt, die Frau Stadtdirektor hat hier eine sehr gute Präsentation geliefert, hat auch die Information an alle Fraktionen geliefert, wie das in anderen Gemeinden organisiert ist. Wir haben dann auch sehr produktiv diskutiert, wie wir hier den Start und die Anfänge gestalten könnten. Aber dann das heute mit Datum Oktober und dann im heurigen Jahr zu versehen, wo jeder, der da hier sitzt, wissen müsste, wenn ich jetzt hier sage, natürlich ist in der heutigen Zeit eine meterdicke Wand keine Thema mehr, machen kann man alles, die Bautechniker sind heute so gut, dass alles möglich ist. Wir müssen Beschlussfassungen fassen, wir müssen Vergabeleistungen machen, wenn wir hier bauliche Maßnahmen setzen wollen, die erfordern natürlich Gemeinderatsbeschlüsse. Das dauert und die Angebote müssen eingeholt werden, die Leistungen müssen ausgeschrieben werden, also sich hier an Zwänge zu binden, dass man sagt, im Oktober soll man damit fertig sein, das ist die für mich unverständliche Sache. Natürlich soll das Bürgerservice eingerichtet werden und mir persönlich ist es ganz egal, es soll kein Wettbewerb entstehen, welche Fraktion hat früher etwas gefordert oder hat das schon immer gehabt. Es war immer wieder Thema von den unterschiedlichen Fraktionen - das ist keine Frage. Man kann und soll auch zukünftig gemeinsam an Entwicklungen für eine Stadt erarbeiten und das tun wir jetzt und das soll auch so sein, nur soll es auch produktiv und sinngemäß passieren. Was mich noch am meisten an dem ganzen erstaunt. Wir haben die Bestattung noch nicht einmal am Friedhof oben und haben die Räumlichkeiten noch gar nicht geräumt, geschweige denn, dass wir den Friedhof umgebaut haben – wir haben gerade gesagt im September vergeben wir die Leistungen für den Friedhof - und dann soll im Oktober das dort schon einziehen, also meine Damen und Herren, das ist eine Sache, wo ich diesen Antrag nicht verstehen kann. Ich bin sofort dafür und ich glaube der ganze Gemeinderat sagt, wir setzen das Bürgerbüro um – so schnell als möglich. Wir werden auch die Personalsituation klären und wir werden im Personalausschuss reden, welche Personen können diese Anforderungen erfüllen, die dort dann auch gewünscht sind, damit diese Entlastung in den Büros erfolgt und damit hier auch

für den Bürger eine wirkliche Servicestelle entsteht und nicht eine Alibistelle, wo er dann wieder rausgeht und sagt, da habe ich eigentlich nicht die Information bekommen, die ich mir gewünscht hätte. Aber das bitte kann man nicht mit einem Datum versehen, wenn man die Räumlichkeiten noch gar nicht frei hat, wo man dort einziehen soll. Und das ist für mich in diesem Antrag eigentlich der unverständlichste Satz, das muss man mir einmal zeigen, wie hier die Umsetzung passieren soll. Bürgerservicestelle ja, so schnell als möglich ja, aber nur jetzt zusagen, die muss da und da beschlossen werden und die muss da und da starten, das würde ich nicht unterstützen.

Stadtrat Holzer: Es wurde sehr viel gesagt. Bürgerbüro ist sehr, sehr wichtig und notwendig, aber ich glaube, es kommt da sicher nicht auf die Zeit an, weil ich glaube, dass gerade in Stockerau ist seit Jahrzehnten ein Bürgerbüro. Die Bürger fühlen sich wohl, sie bekommen in jeder Abteilung kompetente Auskunft und das werden wir sicher noch ein paar Monate länger aushalten. Man wird einen Schritt nach dem anderen machen. Ich glaube trotzdem, dass wir im Sinne von vielen Bürgern von Stockerau, der Gemeinde und der Beamten in der Verwaltung nur danken kann. Sie leisten ja auch jetzt schon hervorragende Arbeit und geben kompetenteste Auskünfte und sind immer für die Bürger da.

Gemeinderat Hopfeld: Mir geht es nur darum, jetzt ist mir das nicht so wichtig, dass im Oktober, weil mir ist das selber klar, dass das nicht gehen kann. Aber wenn ein gewisser Druck da ist und wir das einmal beschließen – um das geht es ja! Beschließen wir, dass das gemacht wird. Dann ist ein großer Schritt gemacht, nämlich der Wichtigste.

Gemeinderat Fischer: Ich muss dem Stadtrat Holzer Recht geben, wer nach Stockerau zieht, ist bei der Gemeinde gut aufgehoben. Dazu auch ein großer Dank an alle Bediensteten der Gemeinde. Ich habe ein Problem im Umgang der ÖVP mit dem Personalausschuss. Und auf die Gefahr hin, dass ich mich wiederhole. Lasst den Personalausschuss arbeiten. Jetzt mit Fristsetzungen den Stadtrat Kube noch in ein Korsett zu zwingen, der genau das tut, was wir jetzt von ihm wollen, nämlich ein Bürgerservicebüro, das wir alle wollen, einzurichten, der daran arbeitet- halte ich für nicht produktiv. Und ich bin darum gegen den Antrag auf Fristsetzung.

Gemeinderat Bartosch: Nur zur Erklärung: es lautet in den Antrag der endgültige Umsetzungsbeschluss sollte bis Oktober 2016 gefasst werden und es steht im Jahre 2016 sollte ein Bürgerbüro eingerichtet werden. Vielleicht kann man das abändern. Es ist klar, dass die Qualität der Mitarbeiter der Stadtgemeinde keinesfalls in Frage gestellt wird. Es geht auch um ein Service für die Bürger dieser Stadt.

Gemeinderat Pfeiler: Ich denke, Ihre Hinweise in Bezug auf Fristen usw. haben sicher ihre Berechtigung, das ist schon richtig. Ich denke, wir sollten jetzt nicht an einzelnen Sätzen hart sein, vielleicht kann man das der antragstellenden Fraktion beibringen, dass wir hier den einen oder anderen Satz in der Formulierung ändern und dann in Bezug auf den Personalausschuss denke ich, ist es für den dort tätigen Ausschussvorsitzenden auch gut, wenn er als Rückendeckung für seine Arbeit eine Grundsatzbeschluss hat, auf Basis dessen er seine Arbeit im Ausschuss durchführen kann. Es ist für jemanden eine gute Stärkung – generell – wenn ich eine Agenda habe, von der ich weiß, hier gibt es Beschlusslagen im Hintergrund. Es ist eine andere Arbeit, als wenn ich sozusagen Themen auf eine Agenda setze und hier keine gemeindliche Sichtweise besteht. Insofern würde ich mich als Ausschussvorsitzender wohler

fühlen, wenn ich sage, okay, da gibt es Grundsatzbeschlüsse im Hintergrund und auf Basis dieser Grundsatzbeschlüsse arbeite ich diese Agenda ab.

Bürgermeister Laab: Ich gebe Ihnen recht, dass Grundsatzbeschlüsse, die wir heute gefasst haben, der Grundsatzbeschluss hat auch einen Inhalt und eine Rahmenbedingung gehabt, was hier in welcher Größenordnungen passieren kann. Ich kann mich aber auch erinnern, es war, glaube ich, die ÖVP, die dann kritisiert hat, bei einem Grundsatzbeschluss, dass nicht drinnen stand, was soll das kosten, wie weit soll das gehen und was soll das alles beinhalten. Einen Grundsatzbeschluss zu fassen – den haben wir, wenn Sie so wollen im Personalausschuss gefasst. Der Personalausschuss hat sich eindeutig für ein Bürgerbüro ausgesprochen und die Detailbeschlüsse dazu, die dann halt im Stadtentwicklungsausschuss oder im Bauamt erarbeitet werden, und die dann dort und da gefasst werden müssen, weil Leistungen vergeben werden, die werden dann, angestoßen durch den Personalausschuss, erarbeitet und umgesetzt. Ich würde sagen, dass hier der Gemeinderat sowieso darüber einig ist, dass der Personalausschuss hier das richtige Gremium ist, dieses Bürgerbüro umzusetzen und dort auch die Leistungen erbracht werden. Wir haben des öfteren dann auch schon derartige Anträge an Ausschüsse verwiesen, das können wir uns jetzt ersparen, weil dieses Projekt ist dort schon. Das wird dort schon behandelt, das wird dort ausgearbeitet: Es war nur der Hinweis dort in dem Ausschuss, es mögen die Fraktionen Überlegungen anstellen und die dann einbringen, damit wir die berücksichtigen können, in der Ausarbeitung, in der Konzeption dieses Bürgerbüros. Also insofern kann ich dem nichts abgewinnen, dass ich jetzt sage, lassen wir das Datum weg oder nehmen ein anderes dazu – alle haben sich dafür ausgesprochen eine solche Stelle einzurichten, daraufhin hat der Personalausschuss genügend Rückendeckung, dass er sich mit diesem Thema intensiv beschäftigen kann. Die einzelnen Schritte werden dann, wenn sie beschlussreif sind, dann auch in den Gremien dementsprechend beschlossen. Das würde ich für den richtigen Weg halten. Ich glaube, dass alle, die hier im Gemeinderat sind, mündig genug sind, dass sie mit dieser Meinung auch die Umsetzung unterstützen und eben dieses Bürgerservice so schnell als möglich auch einrichten.

Stadtrat Moser: Vielleicht nur als Erläuterung, warum unser Antrag. Ich stimme total zu, dass die Ausschusssitzungen wirklich konstruktiv und professionell vorbereitet, toll präsentiert wurden, sodass man optimistisch sein konnte. Wir hatten dann an den Folgetagen ein paar Signale bekommen, dass es aus verschiedensten Gründen, einzelne Persönlichkeiten, die ich jetzt nicht nennen möchte, nicht so ungeteilte Begeisterung für so ein Projekt feststellbar ist. So dass wir die Angst hatten, es könnte im Sande verlaufen. Daher dieser Antrag. Machen wir das irgendwie fest und ich würde auch ersuchen, sich nicht am Monat festzumachen, weil es steht ja tatsächlich da, der Umsetzungsbeschluss soll im Oktober oder bis spätestens Oktober gefasst werden und wir stehen nicht an, von dem abzuweichen und das abzuändern, der Umsetzungsbeschluss soll im Jahre 2016 gefasst werden und alles andere wegzulassen. Für uns steht im Vordergrund, dass das kommt, dass das sichtbar ist, dass es barrierefrei ist, dass die Erreichbarkeit in den Abendstunden gegeben ist und all die anderen Dinge, die drinnen stehen – Gassenlokal, auch ein wichtiger Punkt. Also ich ersuche, das nicht an den Monaten festzumachen und habe den Antrag jetzt umformuliert, wenn das zu Protokoll genommen werden kann, dass der vorletzte Punkt abgeändert wird „die erforderlichen endgültigen Umsetzungsbeschlüsse sollen – das ist kein muss, aber dass man sich etwas vornimmt und ein ambitioniertes Ziel hat – sollen im Jahr 2016 gefasst werden“. Alles andere, ersuche ich, aufrecht zu halten und werden wir unseren Antrag aufrechterhalten und uns kommt es auf die Formulie-

rung des Antrages an, dass sich alle dazu bekennen nicht nur verbal, sondern auch in einem Beschluss.

Bürgermeister Laab: Gut danke. Gibt es zu der jetzt abgeänderten Vorgangsweise noch Wortmeldungen.

Stadtrat Kronberger: Mir wurde als Ausschussvorsitzender immer gesagt, in den Ausschüssen können keine Beschlüsse gefasst werden, sondern nur Empfehlungen abgegeben werden. Das Zweite ist bitte, der Personalausschuss ist ja nur ein Teil des Gemeinderates. Ich glaube, es wäre ein Zeichen, wenn man diesen Vorschlag jetzt abstimmen lässt und alle Gemeinderäte die Möglichkeit haben, ja oder nein zu sagen.

Gemeinderat Bartosch: Ich war auch etwas erstaunt, dass anscheinend der Personalausschuss mehr Kompetenz hat als ein Gemeinderat und nicht so einen Grundsatzbeschluss fassen kann. Ich kann den Personalausschuss beauftragen, dass er die Personalquantität für eine Institution zur Verfügung stellt aber bitte nicht, eine neue Institution oder Zusatzinstitution der Gemeindeverwaltung beschließen. Deswegen hat der Grundsatzbeschluss schon sehr wohl eine starke Berechtigung.

Bürgermeister Laab: Ein Ausschuss macht einen Beschluss, und dass er diesen Beschluss als Empfehlung für ein Gremium weitergibt. Da wird abgestimmt, ob man die Empfehlung an den Gemeinderat weitergibt oder nicht. Wenn ich jetzt gesagt habe „beschlossen“ statt „empfehlen, sieht man, wie dünn dieser Antrag ist, wenn man ihn jetzt an Wortklaubereien aufhängt. Wir werden aber dem Personalausschuss den Rücken stärken, dass jetzt die einhellige Meinung den Grundsatzbeschluss hat. Ich ersuche, nochmals den endgültigen Antrag zu verlesen, damit man kein Missverständnis hat, dass der Grundsatzbeschluss gefasst werden kann und dass sich der Personalausschuss weiter intensiv mit dem Thema „Bürgerservice-stelle“ beschäftigen kann.

Stadtrat Moser: **Antrag – Änderungen:**

Beim ersten Punkt – ich ersuche, folgenden Satz in den Antrag aufzunehmen:

„Die Stadtgemeinde Stockerau wird nach dem Vorbild anderer Städte im Rathaus ein Bürgerbüro einrichten“

Die nächsten Punkte 2,3, 4 bleiben gleich und danach:

„Den erforderlichen endgültigen Umsetzungsbeschluss soll der Gemeinderat im Jahre 2016 fassen“.

Stadtrat Holzer: Können wir bitte nochmals den ganzen Antrag hören.

Stadtrat Moser: **Der Gemeinderat der Stadt Stockerau möge folgenden Grundsatzbeschluss fassen:**

1. Die Stadtgemeinde Stockerau wird nach dem Vorbild anderer Städte im Rathaus ein Bürgerbüro einrichten.
2. Dieses Bürgerbüro soll ein möglichst breites Portefeuille an für die Bürger und die Wirtschaft von Stockerau sowie die Besucher unserer Stadt relevanten Dienstleistungen zentral anbieten.

3. Das Bürgerbüro soll gut ausgeschildert und barrierefrei zugänglich sein und auch die heutigen Räumlichkeiten der Bestattung (Gassenlokal) umfassen.
4. Zumindest einmal wöchentlich soll das Büro in den frühen Abendstunden reichende kundenfreundliche Parteienverkehrszeiten anbieten.
5. Den erforderlichen endgültigen Umsetzungsbeschluss soll der Gemeinderat im Jahre 2016 fassen.
6. Zum Zwecke der detaillierten Abstimmung soll zuvor der Personalausschuss eingebunden werden.

Beschluss: **einstimmig beschlossen**

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
	NEOS	0
Stimmenthaltung:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
	NEOS	0
Prostimmen:	SPÖ	16
	ÖVP	10
	FPÖ	3
	GRÜNE	1
	NEOS	1

Dringlichkeitsantrag FPÖ

Lösung für die untragbare Registrierkassen- und Belegerteilungspflicht bei niederösterreichischen Schulbuffets

Gemeinderat Mayer: Es geht um die Registrierkassenpflicht und der Belegerteilungspflicht. Wir wissen alle, dass die Registrierkassenpflicht bei einer Summe von € 7.500,- eingeführt werden soll. Das stellt für die Schulbuffets ein Problem dar. Das ist nicht nur in Stockerau sondern auch bei anderen Schulen. Deswegen möchte ich nochmals den Antrag formulieren.

Der Gemeinderat möge beschließen:

- Der Gemeinderat der Stadt Stockerau spricht sich im Sinn der Antragsbegründung für den Fortbestand des Schulbuffets in Stockerauer Schulen aus.
- Der NÖ Landtag und der Nationalrat werden im Sinne der Antragsbegründung aufgefordert, alles Notwendige für den Fortbestand der Schulbuffets zu unternehmen, um diesen somit sicherzustellen.

Stadtrat Moser: Eine gewisse Überraschung, dass das ein Dringlichkeitsantrag geworden ist. Resolutionen werden meistens nicht im Wege eines Dringlichkeitsantrags beschlossen. Das Problem beim Buffet im Gymnasium ist meinem Wissen nach nicht auf die Registrierkasse zurückzuführen. Es gibt eine Übergangsfrist bis Ende Juni. Es hat andere Gründe. Ganz allgemein – die Registrierkassenpflicht bei Schulbuffets ist ein Problem, aber für die allermeisten gibt es eine Ausnahme, jetzt nicht € 7.500,-- sondern € 30.000,-- vereinfachte Ermittlung der Tageslosung. Es ist ein Antrag, wie auch beim Burkiniverbot, der von der FPÖ zentral geschrieben und auch uns zur Abstimmung vorgelegt wurde. Wir nehmen das zur Kenntnis, genauso wie eben das Copyright FPÖ für andere Dinge wie Bürgerbüro, Fachhochschule. Im Prinzip können wir uns den Antrag sogar anschließen, wenn man die Antragsbegründung herausnehmen würde.

Beschluss:

mehrheitlich beschlossen

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	1
	NEOS	0
Stimmenthaltung:	SPÖ	0
	ÖVP	10
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
	NEOS	0
Prostimmen:	SPÖ	16
	ÖVP	0
	FPÖ	3
	GRÜNE	0
	NEOS	1

Es erfolgt keine Wortmeldung mehr.

Bürgermeister Laab schließt die öffentliche Sitzung und beginnt mit der nicht öffentlichen Sitzung.

Der Bürgermeister

Helmut Laab

Für die SPÖ-Fraktion

Für die ÖVP-Fraktion

Vizebgm. Susanne Hermanek

StR Dr. Christian Moser

Für die FPÖ-Fraktion

Für die GRÜNEN-Fraktion

StR Kube Erwin

GR Mag. Andreas Straka

Für die NEOS

GR Dr. Martin Fischer

Für das Protokoll

Schriftführerin

StADir. Dr. Maria-Andrea Riedler

Doris Eder